

Inhalt

Kindertagesbetreuung 2025 – Ende des Ausbaus? <i>Christiane Meiner-Teubner/Catherine Tiedemann/Marie Vreden</i>	1
Inobhutnahmen 2024 – weniger Maßnahmen, aber mehr Betreuungskapazitäten notwendig <i>Elena Gnuschke/Daniel Manhave/Thomas Mühlmann</i>	9
Eingliederungshilfen gemäß SGB IX für Minderjährige – nachlassendes Wachstum in 2024 <i>Benjamin Froncek</i>	13
Amtsvormundschaft, Amtspflegschaft und Beistandschaft in 2024: erste Auswirkungen der Reform des Vormundschaftsrechts sichtbar? <i>Benjamin Froncek</i>	15
Die wachsende Bedeutung der Stiefkindadoptionen – auch in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften <i>Sandra Fendrich/Thomas Mühlmann</i>	18
Plötzlich weniger junge Menschen? Neue Bevölkerungszahlen nach dem Zensus 2022 und ihre Folgen für die Kinder- und Jugendhilfe <i>Sebastian Schößler/Ninja Olszenka</i>	21
Verringerung der Betreuungslücke? Auswirkungen des neuen Zensus auf zentrale Kennzahlen der Kindertagesbetreuung <i>Melanie Böwing-Schmalenbrock/Lena Katharina Afflerbach/Johannes Wieschke</i>	26
Die Kostenexpansion auf dem Prüfstand. Kinder- und Jugendhilfe zwischen Inflation, Leistungsausweitung und Qualitätsverbesserungen <i>Nikolai Schayani/Thomas Mühlmann/Thomas Rauschenbach/Ninja Olszenka/Lena Katharina Afflerbach</i>	32
Notizen	44

Editorial

Die Kinder- und Jugendhilfe ist in den vergangenen Jahrzehnten kontinuierlich gewachsen – bedingt durch eine Leistungsausweitung im Lichte steigender und komplexer werdender Anforderungen an das Aufwachsen junger Menschen. Mit dem Ausbau sind auch die finanziellen Aufwendungen für die vielfältigen Leistungsbereiche der Kinder- und Jugendhilfe deutlich gestiegen; nicht zuletzt auch aufgrund zunehmender Qualitätsanforderungen im Kontext von Förderung, Unterstützung und Schutz von Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen. Gleichzeitig geraten viele Kommunen angesichts angespannter Haushaltsslagen zunehmend unter Druck, diesen Anforderungen weiterhin gerecht zu werden. Hinzu kommen immer lauter werdende kritische Stimmen auf Länder- und Bundesebene, die die Frage nach der Leistungsfähigkeit der Kinder- und Jugendhilfe ins Blickfeld rücken (möchten). Seit jeher haben wir in Kom^{Dat} regelmäßig die Kostenentwicklungen der Kinder- und Jugendhilfe kommentiert. Angesichts der aktuellen politischen Debatten, die nicht selten Gefahr laufen, verkürzt geführt zu werden, werden verlässliche Daten und fundierte Einordnungen wichtiger denn je. Daher richten wir in diesem und in den kommenden Kom^{Dat}-Heften den Blick noch stärker auf die Kostenentwicklungen in der Kinder- und Jugendhilfe und ihren verschiedenen Leistungsbereichen. Der Beitrag dieses Hefts untersucht die Gründe für den anhaltenden Ausgabenanstieg in den beiden größten Feldern: der Kindertagesbetreuung und den Hilfen zur Erziehung.

Darüber hinaus informieren wir Sie auf Grundlage der neuesten Daten über aktuelle Entwicklungen bei Inobhutnahmen, Adoptionen, Amtsvormundschaften, den Eingliederungshilfen nach SGB IX sowie – mit Daten aus 2025 – die Kindertagesbetreuung. In all diesen Arbeitsfeldern deutet sich an, dass die Zeit des starken Ausbaus vorerst vorbei ist, teilweise sogar rückläufige Tendenzen erkennbar sind. Abgerundet wird das Heft durch zwei methodische Beiträge: einer zu den aktualisierten Bevölkerungszahlen aufgrund eines neuen Zensus aus dem Jahre 2022 sowie ein weiterer zu den daraus resultierenden veränderten Betreuungsquoten in der Kindertagesbetreuung.

Wir wünschen Ihnen eine erkenntnisreiche Lektüre!

Kindertagesbetreuung 2025 – Ende des Ausbaus?

Christiane Meiner-Teubner/Catherine Tiedemann/Marie Vreden

Nach einem jahrzehntelangen Ausbau der Kindertagesbetreuung gab es bereits im letzten Jahr erste Anzeichen, dass ein Wendepunkt in der jüngeren Geschichte der Kindertagesbetreuung erreicht sein könnte. In Ostdeutschland ist dies bereits deutlich zu spüren, was insbesondere mit dem seit 2016 eingetretenen Geburtenrückgang und der seit Jahren gut ausgebauten KiTa-Landschaft zusammenhängt (vgl. Böwing-Schmalenbrock u.a. 2025). Hier stellt sich die Frage, wie die relevanten Akteure:innen auf diese Situation reagieren und wie stark die Auswirkungen sind. In Westdeutschland sind die Verantwortlichen aufgrund der noch bestehenden Lücke zwischen Angebot und Nachfrage vor allem im U3-Bereich von einem weiterhin notwendigen Ausbau ausgegangen. Bereits 2024 zeigte sich, dass dieser Ausbau deutlich gebremst war und dies als erstes Anzeichen für ein nahendes Ende des Ausbaus auch in den westdeutschen Ländern gewertet wurde (vgl. Afflerbach/Meiner-Teubner 2024). Vor diesem Hintergrund sind die vom Statistischen Bundesamt Ende Oktober 2025 veröffentlichten Ergebnisse mit Spannung erwartet worden. Einen ersten Einblick in den Fortgang der Entwicklung bietet der vorliegende Beitrag.

Erneuter bundesweiter Rückgang der Kinder in Kindertagesbetreuung

Zum Stichtag 01.03.2025 waren in Deutschland 3,48 Mio. Kinder in der Kindertagesbetreuung (KTB) gemeldet.¹ Nach einer langen Zeit des Ausbaus und jährlich steigenden Kinderzahlen in KTB bis zum Jahr 2023, kam es nun erneut bundesweit zu einem Rückgang im Vergleich zum Vorjahr. Dieser fiel mit einem Minus von mehr als 38.000 Kindern bzw. 1,1%² etwas stärker aus als im Jahr zuvor, ist aber weiterhin gering (2023 zu 2024: -9.020 Kinder bzw. -0,3%).

Infobox: Hinweise zu Untererfassungen in Hamburg, Hessen und dem Saarland im Erhebungsjahr 2025

In den Ländern Hamburg, Hessen und dem Saarland kam es im Erhebungsjahr 2025 zu einer Untererfassung.

In **Hamburg** wurden für 9 Einrichtungen keine Daten gemeldet. Dies entspricht einer Untererfassung von 0,8% im Verhältnis zu den 1.164 erfassten Einrichtungen. Unter Berücksichtigung der fehlenden Einrichtungen ergibt sich eine korrigierte Gesamtzahl von 1.173 Kitas in Hamburg. Sofern sich Analysen lediglich auf die Anzahl der Kitas beziehen, werden die korrigierten Werte verwendet.

Im **Saarland** fehlen die Daten einer Einrichtung mit einer Kapazität von 122 Plätzen. Dies entspricht einer Untererfassung von 0,3% im Verhältnis zu den 38.488 Plätzen der erfassten Einrichtungen. Unter Berücksichtigung der fehlenden Einrichtung ergibt sich eine korrigierte Gesamtzahl von 506 Kitas im Vergleich zu den 505 berichteten Einrichtungen.

Vor dem Hintergrund dieser angepassten Landeswerte ergeben sich auch veränderte Einrichtungszahlen auf der Ebene Westdeutschlands und für Deutschland insgesamt, sodass bei Analysen zur Anzahl der Kitas mit der korrigierten Anzahl von 48.795 für **Westdeutschland** und 61.041 Kitas für **Deutschland** gearbeitet wird.

In **Hessen** sind die Angaben zu Kindern in Kindertagespflege (KTP) und zu Kindertagespflegepersonen untererfasst. Ursache sind technische Probleme beim Systemwechsel der Stadt Frankfurt am Main, weswegen für diese Stadt unvollständige Angaben zur KTP erfolgten. Eine exakte Einschätzung der fehlenden Angaben ist nicht möglich; einen Hinweis auf das Ausmaß der Untererfassung können zumindest die Werte aus dem Erhebungsjahr 2024 für Frankfurt am Main liefern. Zu diesem Zeitpunkt waren 338 Kindertagespflegepersonen für 1.188 Kinder zuständig (vgl. Peter 2025). Diese Werte sind eher als Obergrenze zu verstehen. Nach Rückmeldung aus dem zuständigen Landesamt ist jedoch mit einer geringeren Untererfassung zu rechnen.

Während sich die Rückgänge zwischen 2023 und 2024 im Wesentlichen auf die ostdeutschen Länder bezogen, kam es zuletzt auch in den meisten westdeutschen Ländern zu

¹ Hierbei handelt es sich ausschließlich um Kinder bis zum Schuleintritt. Die 555.626 Kinder, die bereits eine Schule besuchen und damit Hortangebote nutzen, werden in dieser Kennzahl nicht berücksichtigt. Zusätzlich sind bei den Kindern ab 3 Jahren lediglich Kinder in Kindertageseinrichtungen, nicht jedoch in Kindertagespflege berücksichtigt.

² Diese Werte sind gerundet und leicht nach unten korrigiert, da es in Hamburg, dem Saarland und Hessen zu geringfügigen Untererfassungen im Erhebungsjahr 2025 gekommen ist. Zudem konnten bis zum Redaktionsschluss bei den Kindern ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt lediglich die Kinder in Kindertageseinrichtungen betrachtet werden. Bislang ist nicht bekannt, wie viele weitere Kinder dieser Altersgruppe ausschließlich eine Kindertagespflege nutzen. Die Anzahl der Kinder, die gleichzeitig eine Kita und eine Kindertagespflege besuchen, kann erst berechnet werden, wenn der Zugriff auf Einzeldaten möglich ist.

leichten Rückgängen. Damit waren im Jahr 2025 erstmals in allen Ländern außer in Bayern, Bremen, Nordrhein-Westfalen und dem Saarland weniger Kinder in KTB gemeldet als im Vorjahr. Dieser Befund irritiert insbesondere für Baden-Württemberg, Hessen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein, da dort erst seit 2022 hohe Geburtenrückgänge zu beobachten sind und gleichzeitig entsprechend der Ergebnisse der Kinderbetreuungsstudie (KiBS) des Deutschen Jugendinstituts (DJI) noch vergleichsweise große Lücken zwischen Angebot und Nachfrage bestehen (vgl. Böwing-Schmalenbrock/Afflerbach/Wieschke i.d.H.), sodass dementsprechend eigentlich noch zusätzliche Plätze benötigt würden. Gleichzeitig deutet sich damit aber unübersehbar an, dass der fast 20-jährige Aufwärtstrend in der Kindertagesbetreuung mittlerweile nicht nur in den ostdeutschen Ländern zum Erliegen gekommen und ein weiterer Ausbau derzeit nicht absehbar ist.

Blickt man allerdings genauer in die aktuellen Daten, wird sichtbar, dass sich die Entwicklungen zum einen zwischen den beiden Altersgruppen der unter 3-Jährigen (U3) und der Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt (Ü3) unterscheiden. Zum anderen zeigen sich insbesondere bei den älteren Kindern deutliche Differenzen zwischen Ost- und Westdeutschland. Dies ist vor dem Hintergrund des unterschiedlichen Ausbaustandes und der zu verschiedenen Zeitpunkten beginnenden Geburtenrückgänge wenig erstaunlich.

Für die Kennzahlen, für die keine Anpassungen vorgenommen werden können, bei denen aber bekannt ist, dass die Untererfassung zu veränderten Ergebnissen führt, werden nur gerundete Werte ausgegeben. Dies betrifft insbesondere die Entwicklung der Kinder und des Personals in den Kitas und der Kindertagespflege (KTP) in den oben genannten Ländern sowie für Westdeutschland und Deutschland insgesamt.

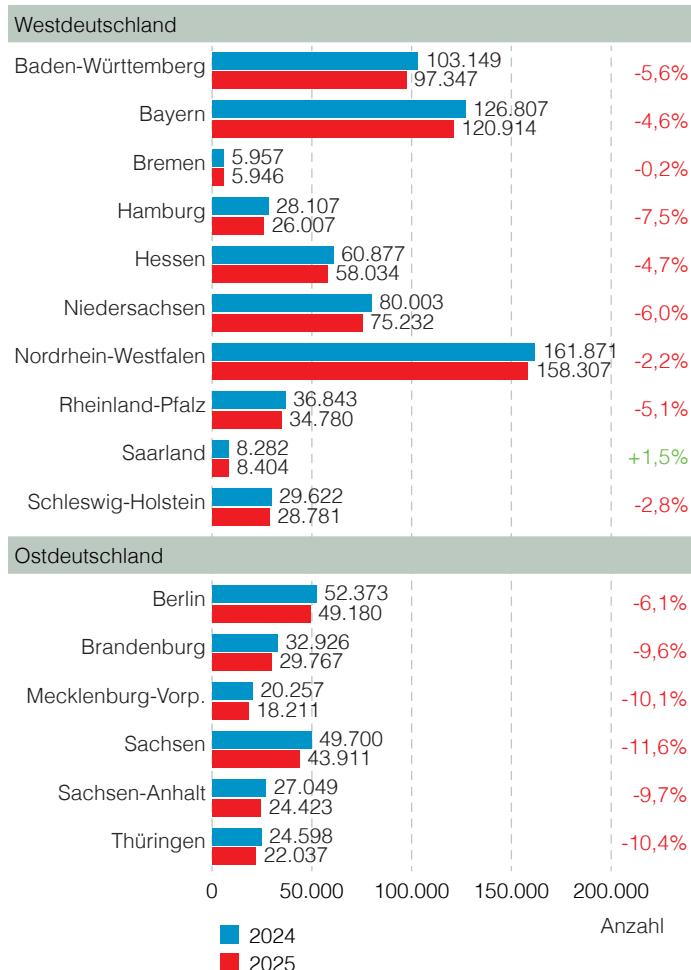
Rückgänge bei den U3-Kindern verstärken sich bundesweit

Nachdem es ab dem Jahr 2022 nicht mehr nur in Ostdeutschland, sondern bundesweit zu starken Geburtenrückgängen gekommen ist, sind nun erstmals alle drei Jahrgänge der Kinder im U3-Alter von zurückgehenden Kinderzahlen in der Bevölkerung betroffen. Vor allem in den westdeutschen Ländern (außer Hamburg), in denen die Lücke zwischen Angebot und Nachfrage noch vergleichsweise groß erscheint, läge es nahe, dass diese Situation dazu genutzt werden könnte, um die Beteiligungsquote in dieser Altersgruppe weiter zu erhöhen und damit vermehrt – gemessen an den elterlichen Bedarfen – die weiterhin bestehenden Versorgungslücken zu verkleinern. Dies würde bedeuten, dass dort die Anzahl der U3-Kinder in KTB nicht rückläufig sein dürfte. Dennoch kam es zwischen 2024 und 2025 zu einem nahezu flächendeckenden Rückgang – bundesweit um rund 47.000 Kinder bzw. 5,6%. Damit nutzten zuletzt rund 801.000 unter 3-Jährige eine Kita oder KTP. Der bereits im Vorjahr erstmals gemeldete Rückgang (damals -1%) verstetigte sich folglich nicht nur, sondern setzt sich sogar in einem noch höheren Umfang fort.

Mit diesen jüngsten Ergebnissen deutet sich eine Wende hinsichtlich des Ausbaus der KTB für unter 3-Jährige

an: Nach vielen Jahren eines flächendeckenden Ausbaus, kam es in den ostdeutschen Ländern ab 2018 zu ersten Rückgängen, die sich in den beiden Folgejahren auf alle ostdeutschen Flächenländer ausweiteten. Seit 2024 sind nun auch erste, vorerst kleinere Rückgänge in den westdeutschen Flächenländern zu beobachten, die im Jahr 2025 mittlerweile – mit Ausnahme des Saarlands – in allen Ländern zu beobachten sind (vgl. Abb. 1).

Abb. 1: Unter 3-jährige Kinder in Kindertagesbetreuung (Länder; 2024 und 2025; Angaben absolut und in %)



Quelle: StBA: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und öffentlich geförderter Kindertagespflege; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Zugleich belegen die neuesten Daten, dass sich die Rückgänge in den ostdeutschen Flächenländern weiter verstärken: Gingen diese zwischen 2023 und 2024 noch – je nach Land – um Werte zwischen 4% und 7% zurück, so lagen die Rückgänge zwischen 2024 und 2025 im Bereich von 10% und 12%. Noch eindrücklicher sind die Ergebnisse für die ostdeutschen Länder, wenn man sich die prozentualen Rückgänge seit dem Jahr mit dem Höchstwert der U3-Kinder in KTB (in der Regel zumeist 2019) vor Augen hält: Im März 2025 nahmen zwischen 19% (Brandenburg) und 26% (Thüringen) weniger Kinder entsprechende Angebote in Anspruch. Das heißt, innerhalb von sechs Jahren war in Brandenburg ein Fünftel der unter 3-jährigen Kinder weniger in KTB und in Thüringen besuchten inzwischen sogar nur noch 3 von 4 Kindern ein Angebot der KTB. Folglich ha-

ben die demografischen Entwicklungen in Ostdeutschland bereits jetzt deutliche Spuren in der Kindertagesbetreuung hinterlassen. Und das dürfte noch nicht das Ende sein.

Beteiligungsquote bei den unter 3-Jährigen sinkt ebenfalls leicht

Um einschätzen zu können, wie stark die Angebote der Kindertagesbetreuung genutzt werden, ist die Relationierung der KiTa-Kinder mit der altersgleichen Gesamtbevölkerung notwendig, da ein Rückgang der Kinderzahlen in den Angeboten nicht gleichzeitig bedeuten muss, dass die Beteiligungsquote gesunken ist.

Die bundesweite Beteiligungsquote der U3-Kinder in KTB lag im Jahr 2025 bei 37,8%.³ Dabei sind weiterhin deutliche Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland sichtbar: In Ostdeutschland nutzen mit 54,9% mehr als die Hälfte der Kinder unter 3 Jahren ein entsprechendes Angebot, während es in Westdeutschland mit 34,5% gut ein Drittel sind. Aufgrund der Umstellung der Berechnungen auf die Bevölkerungsforschreibung auf Basis des Zensus 2022 sind die aktuellen Beteiligungsquoten allerdings nur eingeschränkt mit denen der vergangenen Jahre vergleichbar (vgl. dazu Böwing-Schmalenbrock/Afflerbach/Wieschke i.d.H.). Nutzt man die offiziellen Ergebnisse des Datenjahres 2024, die noch anhand der Bevölkerungszahlen auf Basis des Zensus 2011 berechnet wurden, so lag die Beteiligungsquote im Jahr zuvor bei 37,4%. Folglich lag die Differenz zum aktuellen Erhebungsjahr bei einem Plus von 0,4 PP. Legt man hingegen die Bevölkerungszahlen auf Basis des Zensus 2022 zugrunde, lag die rechnerische U3-Quote für das Jahr 2024 bei 38,2%. Folglich kam es, genau umgekehrt, zu einem leichten Rückgang um 0,4 PP (vgl. dazu ebd.). Dies scheint insbesondere auf die Entwicklung in Ostdeutschland zurückzuführen zu sein, wo die Beteiligungsquoten im Jahr 2025 in allen Ländern um 1 PP bis 2 PP geringer waren als noch in 2024. Hingegen lassen sich im Vergleich der westdeutschen Länder unterschiedliche Entwicklungen beobachten. So konnten die Beteiligungsquoten in Bremen, Nordrhein-Westfalen, dem Saarland und Schleswig-Holstein trotz der vielerorts zurückgehenden Kinderzahlen in der KTB zumeist gestiegen werden. In Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und Rheinland-Pfalz blieben die Quoten mit Veränderungen von weniger als 0,5 PP etwa konstant und in Hamburg und Niedersachsen waren die Beteiligungsquoten bei den unter 3-Jährigen leicht rückläufig. Damit zeigen die Ergebnisse, dass die rückläufigen Kinderzahlen de facto nicht zu einer Erhöhung der Beteiligungsquoten geführt haben – auch nicht in den Ländern, in denen scheinbar noch hohe Lücken bestehen. Dieser Befund erstaunt und führt zu Fragen danach, welche Gründe dies haben könnte: Werden Plätze verstärkt für die älteren Kinder benötigt, fehlt das Personal oder gibt es deutliche Veränderungen in den elterlichen Bedarfen (bspw. wegen der Unzuverlässigkeit der Angebote aufgrund von Notbetreuung und kurzfristigen

³ Die Beteiligungsquote weist die Anzahl an Kindern in der Kindertagesbetreuung in Relation zur altersgleichen Bevölkerung aus. Berücksichtigt werden somit auch die unter 1-Jährigen in der Bevölkerung, obwohl der Rechtsanspruch auf einen Platz in der Kindertagesbetreuung erst ab dem vollendeten ersten Lebensjahr gilt.

(Gruppen-)Schließungen) oder drosseln zunehmend mehr Kommunen den Ausbau aus unterschiedlichen Gründen?

Ü3-Kinder – leichter Anstieg nach kurzzeitigem Rückgang

Blickt man auf die Entwicklung der Kinder zwischen 3 Jahren und dem Schuleintritt, zeigt sich, dass im März 2025 knapp 2,68 Mio. Kinder in dieser Altersgruppe eine Kita besuchten, was einem neuen Höchststand entspricht.⁴ Im Vergleich zum Vorjahr kam es nochmals zu einem leichten Anstieg um mehr als 8.300 Kinder (+0,3%). Nachdem 2024 – nach vielen Jahren des Ausbaus – zum ersten Mal ein Rückgang der Ü3-Kinder gemeldet wurde, stieg die Anzahl zuletzt also wieder – wenn auch in einem sehr viel geringeren Maße als der durchschnittliche Zuwachs der Jahre 2015 bis 2023 von rund 48.800 Kindern pro Jahr. Allerdings zeigten sich auch in diesem Bereich deutliche Unterschiede zwischen den ost- und den westdeutschen Ländern. So wurden in allen ostdeutschen Ländern weniger Ü3-Kinder in Kitas erfasst als im Vorjahr. Diese Rückgänge lassen sich in den ersten ostdeutschen Ländern bereits seit 2021 beobachten. Aufgrund der demografischen Veränderungen und dem gut ausgebauten KiTa-System in Ostdeutschland erstaunen diese Entwicklungen wenig.

In den westdeutschen Ländern – außer Hamburg und dem Saarland⁵ – kam es hingegen zu einer gegenteiligen Entwicklung: Hier wurden zuletzt überall mehr Kinder gemeldet. Dennoch lässt sich im Vergleich zu den Jahren zwischen 2015 und 2024, in denen der jährliche Anstieg noch bei durchschnittlich mehr als 39.000 Kindern lag, eine deutliche Verlangsamung des Ausbaus erkennen, die bereits im Vorjahr zu beobachten war.

Betrachtet man die Beteiligungsquote der 3- bis 5-Jährigen⁶ in der Kindertagesbetreuung, sollte wiederum beachtet werden, dass die unmittelbare Vergleichbarkeit der offiziellen Quoten des Jahres 2024 und der Ergebnisse des Jahres 2025 eingeschränkt ist. Grund dafür ist der Umstieg der Datenbasis vom Zensus 2011 auf den Zensus 2022 (vgl. dazu ausführlicher Böwing-Schmalenbrock/Afflerbach/Wieschke i.d.H.). Im Jahr 2025 lag die bundesweite Beteiligungsquote der Ü3-Kinder bei 95,0%. Wird für das Vorjahr 2024 die offizielle Quote auf Grundlage des Zensus 2011 verwendet, lag die Differenz bei einem Plus von 3,7 PP. Legt man für 2024 jedoch ebenfalls den Zensus 2022 für die Berechnung einer rechnerischen Beteiligungsquote zugrunde, stieg sie bis 2025 nur geringfügig um 0,6 PP. Zwischen West- und Ostdeutschland gab es dabei kaum Unterschiede.

4 Auch an dieser Stelle werden bei den Kindern ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt nur die Kinder in Kindertageseinrichtungen betrachtet.

5 Da es sowohl in Hamburg als auch im Saarland zu leichten Unterfassungen in der Statistik kam, sind die Rückgänge in Hamburg vermutlich geringer als über das Statistische Bundesamt ausgewiesen wurde und im Saarland möglicherweise nicht vorhanden.

6 Die hier berichtete Ü3-Quote weicht leicht von der in sonstigen Veröffentlichungen der AKJ_{Stat} präsentierten Beteiligungsquote ab. Das hängt damit zusammen, dass bislang kein Zugriff auf die Einzeldaten möglich ist und aktuell nur die Bildungsbeteiligungsquote beobachtet werden kann, die das Statistische Bundesamt ausweist. Diese berücksichtigt auch Kinder, die bereits eine Schule besuchen, rechnet allerdings nicht die Kinder in vorschulischen Angeboten, die über die Schule finanziert werden, in die Quote mit ein.

Die Umstellung der Basis der Bevölkerungsdaten liefert gleichzeitig einen möglichen Erklärungsansatz, warum sich der Ausbau der Angebote für Ü3-Kinder auch in Westdeutschland zuletzt verlangsamt hat: Für das Vorjahr zeigt sich, dass unter Berücksichtigung des Zensus 2022 die Beteiligungsquoten in den meisten Ländern zuvor unterschätzt wurden und die Versorgungslücke insgesamt geringer ausfällt als bisher angenommen (vgl. Böwing-Schmalenbrock/Afflerbach/Wieschke i.d.H.). Die bisherige Annahme, dass ein weiterer Ausbau notwendig ist, um den bestehenden Bedarf zu decken, trifft daher nur noch eingeschränkt zu. Inwiefern personelle Engpässe (vgl. Rauschenbach/Hartwich 2024) und der damit verbundene Rückgang des Platzangebots den verlangsamten Ausbau in Westdeutschland weiter erklären, lässt sich vermutlich erst in den kommenden Jahren genauer überprüfen. Hinsichtlich der Entwicklung in Ostdeutschland zeigen sich erneut die Auswirkungen des demografischen Wandels in dieser Region: Für die steigende Beteiligungsquote trotz rückläufiger Zahlen der Ü3-Kinder in Kindertagesbetreuung scheinen die starken Geburtenrückgänge der letzten Jahre eine Erklärung zu liefern.

Ausbau der Kindertagesbetreuung stagniert mittlerweile flächendeckend – Mehrzahl der Länder mit Rückgängen

Betrachtet man die Entwicklungen der Kinderzahlen in der KTB zwischen 2024 und 2025 nach Altersgruppen in einer Zusammenschau, um einschätzen zu können, ob es möglicherweise „nur“ Verschiebungen zwischen U3- und Ü3-Kindern gegeben hat, ohne dass ein Aus- oder Abbau von Plätzen erfolgte, lassen sich die Länder im Wesentlichen in drei Gruppen einteilen:

Bei der **ersten Gruppe** handelt es sich um Länder, in denen die Anzahl der Kinder in beiden Altersgruppen rückläufig war. Konkret sind das die ostdeutschen Länder sowie Hamburg, was bedeutet, dass dies insbesondere die Länder mit einem bereits gut ausgebauten KiTa-System und seit Jahren zurückgehenden Geburtenzahlen sind. Folglich handelt es sich um keine unerwarteten Entwicklungen. Für die KTB bedeutet dies aber, dass hier nach jahrelangem Ausbau der Wendepunkt bereits seit einigen Jahren überschritten und mittlerweile deutlich zu spüren ist. Daher sollten dort aktuell Fragen nach einem strukturierten und gesteuerten Rückbau der Angebote sowie kluge Möglichkeiten zur qualitativen Weiterentwicklung des Systems im Fokus stehen.

Bei der **zweiten Gruppe** handelt es sich um Länder mit sichtbaren Rückgängen bei den U3-Kindern und vergleichsweise geringen Anstiegen im Ü3-Bereich. Das heißt, auch hier gehen die Kinderzahlen in der KTB zurück und es bleiben vermutlich (erste) Plätze in den Kitas und der KTP frei. Dies lässt sich für Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein beobachten. In diesen Ländern bestanden 2024 jedoch immer noch erkennbare Lücken zwischen Angebot und Nachfrage (vgl. Böwing-Schmalenbrock/Afflerbach/Wieschke i.d.H.), sodass es naheliegt, dass diese Entwicklungen nicht nur mit demografischen Veränderungen zusammenhängen. Sollten die elterlichen Bedarfe in 2025 etwa in dem Umfang

bestehen, wie sie 2024 über KiBS ermittelt wurden, tragen weitere Gründe zu den Rückgängen bei, wie eine möglicherweise weiterhin sehr angespannte Personal- oder Finanzsituation vor Ort.

Bei der **dritten Gruppe** handelt es sich um Länder, bei denen die Gesamtzahl der Kinder in KTB vergleichsweise konstant geblieben ist, es allerdings zwischen den beiden Altersgruppen Verschiebungen gab. So lässt sich in Baden-Württemberg, Bayern, Nordrhein-Westfalen sowie vermutlich in Hessen⁷ insgesamt weder ein Aus- noch ein Abbau beobachten. Allerdings wurden hier möglicherweise U3-Plätze dafür eingesetzt, um den Rechtsanspruch der älteren Kinder zu erfüllen. Damit deutet sich auch in diesen Ländern eine Stagnation beim Ausbau an.

Schließlich lassen sich Bremen und das Saarland keiner dieser Gruppen zuordnen, da in Bremen die Anzahl der U3-Kinder in KTB etwa konstant blieb und bei den Ü3-Kindern ein Anstieg zu beobachten war. Dieser Ausbau scheint insbesondere vor dem Hintergrund der zuletzt (2024) großen Lücke zwischen Angebot und Nachfrage folgerichtig. Im Saarland gab es in beiden Altersgruppen nur geringe Veränderungen, und vor allem ist es das einzige Land, in dem noch ein geringer U3-Ausbau stattgefunden hat, während die Anzahl der Ü3-Kinder geringfügig gesunken ist.

Vermehrte Schließungen von Kitas in Ostdeutschland – Neueröffnungen in Westdeutschland

Verlagert man den Blick auf die Einrichtungsebene, so lässt sich zwar erneut ein bundesweiter Ausbau beobachten, der vor dem Hintergrund der vielfach zurückgehenden Kinderzahlen in den Kitas erst einmal verwundert. So gab es im Jahr 2025 bundesweit 61.041 Kindertageseinrichtungen, was einem Anstieg um 379 Kitas im Vergleich zum Vorjahr entspricht.⁸ Allerdings gingen die Einrichtungszahlen in einigen Ländern zurück, was zeigt, dass dort mehr Schließungen als Eröffnungen von Einrichtungen erfolgt sein müssen. Bei diesen Ländern handelt es sich um die ostdeutschen Länder Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen.

Darüber hinaus gingen die Einrichtungszahlen auch in Schleswig-Holstein und Hamburg zurück. Berücksichtigt man bei diesen Analysen nur die Kitas ohne die Horte, gab es auch in Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern weniger Kitas als im Jahr zuvor. Dies deutet darauf hin, dass die seit Jahren zurückgehenden Kinderzahlen in der KTB insbesondere in den ostdeutschen Ländern mittlerweile nicht mehr nur durch Gruppenschließungen abgedeckt werden, sondern auch verstärkt Einrichtungen geschlossen werden. Allerdings handelt es sich dabei aktuell um einen vergleichsweise geringen Rückgang um 21 Kitas bzw. 0,2% im Vergleich zum Vorjahr (in 2024 war die bislang höchste Anzahl an Kitas in Ostdeutschland zu

⁷ Für Frankfurt am Main wurden Kindertagespflegepersonen (KTPP) und Kinder in Kindertagespflege unvollständig gemeldet, weswegen für Hessen mit einer Untererfassung, insbesondere bei den unter 3-Jährigen, auszugehen ist. Folglich ist von einem leicht geringeren Rückgang bei den U3-Kindern in Hessen auszugehen, als sich dieser über die vom Statistischen Bundesamt berichteten Zahlen ergibt.

⁸ Hierbei handelt es sich um korrigierte Zahlen (vgl. dazu ausführlicher die Infobox auf Seite 2 i.d.H.).

beobachten), wenn man sich vor Augen hält, dass sich die Anzahl der Kinder in KTB seit 2020 dort um 8% verringert hat. Das macht einmal mehr deutlich, dass Einrichtungsschließungen eher als letztes Mittel der Reaktion auf den demografischen Wandel genutzt werden. Gleichzeitig deuten alle bisherigen Entwicklungen darauf hin, dass die Kinderzahl dort in den kommenden Jahren weiter sinken wird und daher mit weiteren Schließungen zu rechnen ist.

In den westdeutschen Ländern wurden hingegen in nahezu allen Ländern auch bis 2025 Kitas eröffnet, was eine Folge dessen ist, dass bislang davon ausgegangen wurde, dass immer noch eine nennenswerte Versorgungslücke besteht und die Planungen, der Bau und die Eröffnung neuer Kitas einen mehrjährigen Prozess erforderlich machen. Dennoch sind in der Mehrzahl der westdeutschen Länder auch erste Anzeichen eines gebremsten Ausbaus auf Einrichtungsebene zu beobachten.

Unterschiedliche Personalentwicklungen in Kitas in West- und Ostdeutschland

Die bisher beschriebenen jüngsten Entwicklungen lassen ebenso wie der enorme Fachkräftemangel in den westdeutschen Kitas zunächst vermuten, dass beim Personal eher Rückgänge als Anstiege zu erwarten sind. In Anbetracht dessen erstaunen die jüngsten bundesweiten Personalzahlen auf den ersten Blick insofern, als dass es weitere vergleichsweise hohe Anstiege gab. Im März 2025 waren etwa 796.000 Personen in Kitas⁹ pädagogisch, leitend oder in der Verwaltung tätig. Das entspricht einem Zuwachs von rund 17.500 Personen binnen eines Jahres und ist somit geringer als in den Jahren zuvor, in denen zwischen 2015 und 2024 durchschnittlich 25.000 hinzukamen. Vor dem Hintergrund der zurückgehenden Kinderzahlen ist der jüngste Personalzuwachs jedoch nicht unerheblich (vgl. Abb. 2).

Wenig verwunderlich ist, dass auch hier deutliche Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland zu beobachten sind. So kam es in Westdeutschland mit einem Plus von mehr als 18.800 Personen zu einem nur leicht geringeren Anstieg als im Durchschnitt der zurückliegenden zehn Jahre (rund 21.000 Personen).¹⁰

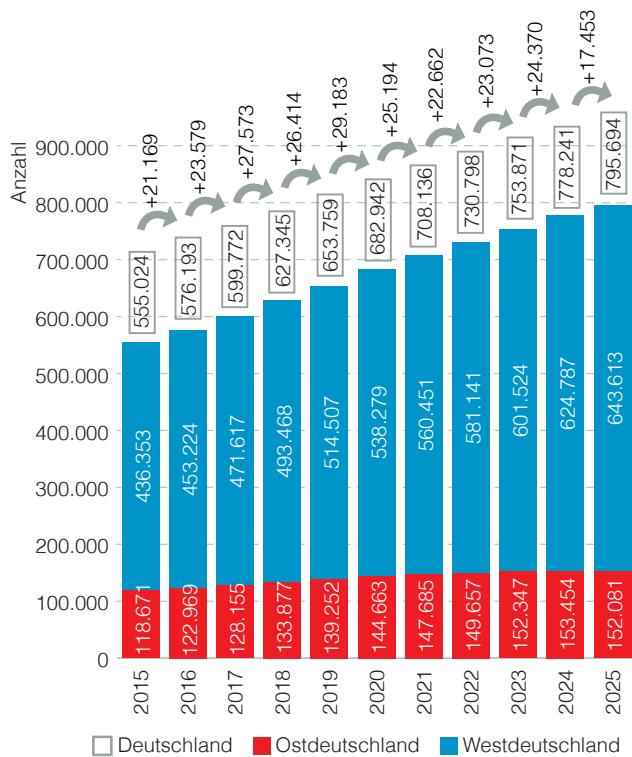
Blickt man auf Ostdeutschland, werden die Auswirkungen der demografischen Veränderungen nun zunehmend auf der Ebene des Personals sichtbar. Nachdem bis 2024 lediglich für Thüringen zurückgehende Personalzahlen in den Kitas zu beobachten waren, ist dies mittlerweile auch in Berlin, Sachsen und Sachsen-Anhalt der Fall und in Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern blieben die Personalzahlen vergleichsweise konstant. Die Ergebnisse

⁹ Berücksichtigt sind auch Personen, die in Horten und in Hortgruppen tätig sind.

¹⁰ Innerhalb der Länder erstaunt allerdings die Entwicklung in Hamburg: Hier kam es zu einem Rückgang um rund 1.400 Personen, was etwa 7% entspricht. Damit ist Hamburg das einzige westdeutsche Land, in dem sowohl deutlich weniger Kinder in KTB waren als im Vorjahr, die Einrichtungszahlen zurückgehen als auch weniger pädagogisches Personal eingesetzt wurde. Ob diese Entwicklung lediglich mit dem bereits gut ausgebauten System und den darauf reagierenden Geburtenrückgängen zurückzuführen ist, oder noch weitere Gründe eine Rolle spielen, kann an dieser Stelle nicht aufgeklärt werden und bedarf weiterer Recherchen und Analysen.

für Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und auch die vergleichsweise geringen Personalrückgänge in Thüringen weisen darauf hin, dass die inzwischen vorgenommenen Qualitätsverbesserungen, etwa durch Anpassungen der Personal-Kind-Schlüssel (vgl. Tiedemann/Böwing-Schmalenbrock 2025; Thüringer Landtag 2023), zu einem abgeschwächten Personalabbau geführt haben dürften.

Abb. 2: Pädagogisches, leitendes und Verwaltungspersonal in Kindertageseinrichtungen (Deutschland, Ost- und Westdeutschland; 2015 bis 2025; Angaben absolut)



Quelle: StBA: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und öffentlich geförderter Kindertagespflege; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Zunehmende Unterschiede im Qualifikationsgefüge zwischen Ost- und Westdeutschland

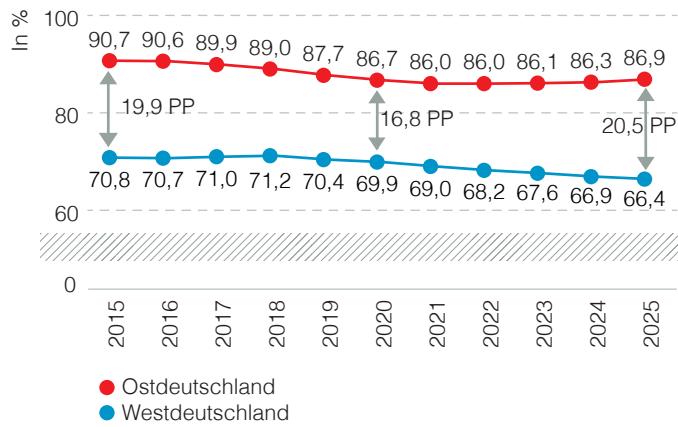
Inwiefern die langjährigen Personalzuwächse in Westdeutschland und die jüngsten zurückgehenden Personalzahlen in den meisten ostdeutschen Ländern das Qualifikationsgefüge verändert haben, zeigt ein Blick auf die qualifikationsbezogene Zusammensetzung des Personals. Bundesweit wird seit Jahren eine leichte Tendenz zu geringeren Anteilen an Personen mit mindestens einem einschlägig fachschulischen Abschluss deutlich: Zuletzt waren 70,3% des Personals einschlägig akademisch oder als Erzieher:in, also auf DQR-Niveau 6 ausgebildet. In den vergangenen zehn Jahren hat sich dieser Anteil um 4,7 PP verringert (2015: 75,0%).

Die Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland sind dabei nach wie vor hoch. Zudem lassen sich differente Entwicklungen beobachten: Ging der Trend bis 2020 eher in die Richtung einer Angleichung aufgrund zurückgehender Anteile an Personen mit mindestens einem einschlägig fachschulischen Abschluss in Ostdeutschland und vergleichsweise konstanten Anteilen in Westdeutsch-

land (vgl. Abb. 3), so steigen diese Anteile in Ostdeutschland seit 2022 von 86,0% auf zuletzt 86,9% wieder leicht, während diese in Westdeutschland seit 2018 kontinuierlich zurückgehen (2018: 71,2%; 2025: 66,4%).

Diese jüngste Entwicklung weist darauf hin, dass in Ostdeutschland zuletzt immer weniger Personen mit geringeren Qualifikationen angestellt waren. Das dürfte sowohl mit den zurückgehenden Personalbedarfen vor allem aufgrund der demografischen Entwicklungen als auch den thüringischen und sächsischen Regularien zusammenhängen, demzufolge neu eingestellte Leitungskräfte einschlägige akademische Ausbildungen vorweisen müssen. Die weiterhin zurückgehenden Anteile in Westdeutschland dürften hingegen eine Reaktion der zuständigen Verantwortlichen auf den hohen Fachkräftemangel sein und einer damit verbundene Anpassung der Fachkräftekataloge.

Abb. 3: Pädagogisches, leitendes und Verwaltungspersonal in Kindertageseinrichtungen mit einschlägig fachschulischen oder akademischen Abschlüssen (Ost- und Westdeutschland; 2015 bis 2025; Angaben in %)



Quelle: StBA: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und öffentlich geförderter Kindertagespflege; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Blickt man noch einmal detaillierter auf die jüngsten Ergebnisse zum Qualifikationsgefüge, so bestätigen sie diese Annahmen: In Westdeutschland ist der Anteil der sonstigen Abschlüsse und des Personals, das sich noch in Berufsausbildung befindet, mit jeweils einem Plus von 0,3 PP in dem Maße gestiegen, wie der Anteil des Personals mit einer abgeschlossenen Erzieher:innenausbildung zurückgegangen ist (-0,6 PP). Damit wird deutlich, dass das hinzukommende Personal häufiger ein geringeres Qualifikationsprofil aufweist und Personen in der Berufsausbildung weiterhin an Bedeutung gewinnen.

In Ostdeutschland zeigt sich, dass Fachkräfte mit akademischen Qualifikationen häufiger in den Kitas zu finden sind. Das ist die einzige Gruppe, die sowohl in ihrem Anteil als auch in ihrer Anzahl zwischen 2024 und 2025 gestiegen ist. Das heißt, obwohl insgesamt weniger Personal in Kitas angestellt ist, ist die Anzahl der Personen mit akademischen Abschlüssen gestiegen, während für alle weiteren Qualifikationen weniger Personen gemeldet wurden. Dies könnte sowohl damit zusammenhängen, dass insbesondere akademisch qualifiziertes Personal neu eingestellt wurde, als auch, dass beispielsweise Erzieher:innen im Rahmen eines dualen Studiums einen akademischen Abschluss

absolviert haben, damit sie z.B. eine Leitungsstelle übernehmen können. Das heißt, diese Personen waren bereits in den Vorjahren in den Kitas tätig, werden nun aber einer anderen Berufsgruppe zugerechnet, sodass es weder zu einem Ausstieg noch einer Neueinstellung gekommen ist.

Daneben wird für Ostdeutschland deutlich, dass die Gruppe mit den stärksten Rückgängen die der Personen in der Berufsausbildung ist. Deren Anteil ist um 0,4 PP zurückgegangen. Hierbei könnten sich bereits die in den ostdeutschen Ländern stark zurückgehenden Anfänger:innenzahlen in den einschlägigen Ausbildungen niederschlagen (vgl. Autor:innengruppe Fachkräftebarometer 2025).

Kindertagespflege: Verlierer der demografischen Entwicklung?

Bereits in den vergangenen Jahren gab es kontinuierlich weniger Kindertagespflegepersonen (KTPP) sowie weniger Kinder, die diese Angebote besuchten. Dies dürfte mit unterschiedlichen Gründen zusammenhängen, wie den Herausforderungen während der Coronapandemie sowie weiteren strukturellen, gesellschaftlichen und systemischen Veränderungen (vgl. Autor:innengruppe Fachkräftebarometer 2025). Zuletzt scheinen vor allem die demografischen Entwicklungen verstärkt zu Rückgängen zu führen.

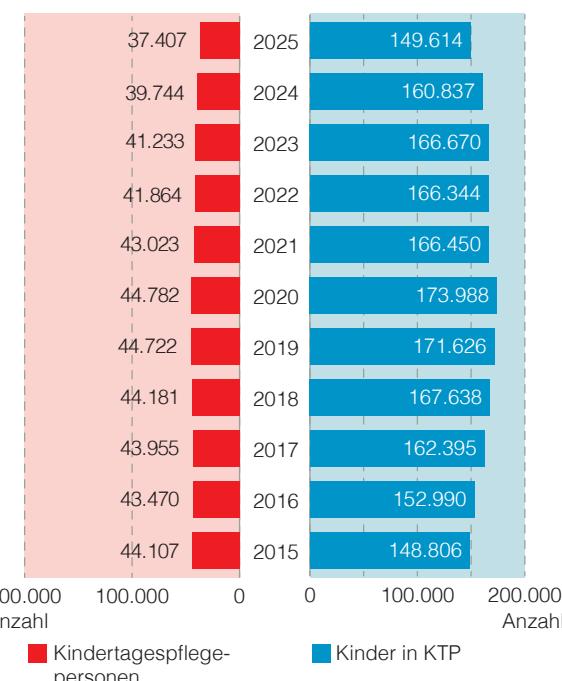
Deutlicher Rückgang der Kinder in Kindertagespflege

Zum Stichtag 01.03.2025 wurden rund 149.600 Kinder gemeldet (bgl. Abb. 4).¹¹ Im Vergleich zum Vorjahr ging deren Anzahl um mehr als 11.000 Kinder (-7%) zurück. Das ist seit der stärkste Rückgang in der KTP. Vielmehr ist diese bis 2020 sogar deutlich gestiegen und war damit ein wichtiger Teil der Kindertagesbetreuung zur Erfüllung des Rechtsanspruchs für die unter 3-Jährigen. Im ersten Jahr der Coronapandemie kam es dann schon einmal zu einem Rückgang der Kinderzahlen in der KTP um 4,3%. In den beiden darauflgenden Jahren blieben die Zahlen etwa konstant. Zwischen 2023 und 2024 gingen sie dann erneut leicht zurück (-3,5%). Die jüngsten Entwicklungen deuten damit auf einen neuen Trend zurückgehender Kinderzahlen in der KTP hin. Dies lässt sich mittlerweile auch in nahezu allen Ländern (außer dem Saarland und ggf. in Hessen) beobachten.

Aufgrund des bundesweiten Rückgangs der unter 3-Jährigen in der KTB lässt sich vermuten, dass dies verstärkt zu Lasten der KTP geht. Und tatsächlich zeigen die detaillierten Länderanalysen, dass die KTP in den vergangenen Jahren im Vergleich zu den Rückgängen der unter 3-Jährigen in der Kindertagesbetreuung prozentual überdurchschnittlich zurückgegangen ist (Veränderungen zwischen 2024 und 2025 in der KTB: -5,2%; in der KTP: -7,6%; Veränderungen zwischen 2023 und 2024 in der KTB: -0,6%; in der KTP: -2,9%). Dementsprechend nimmt auch das Verhältnis der U3-Kinder in KTP gemessen an allen Kindern in KTB leicht ab: Lag es im Jahr 2020 – der Zeitpunkt mit dem höchsten Anteil – noch bei 16,2%, so hat es sich bis 2025 auf 15,1% verringert. Damit wird deutlich,

dass in der KTP die Auswirkungen der demografischen Veränderungen deutlicher zu spüren sind als in den Kitas.

Abb. 4: Anzahl der Kindertagespflegepersonen insgesamt sowie Anzahl der betreuten Kinder in KTP (Deutschland; 2015 bis 2025; Angaben absolut)



Quelle: StBA: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Statistik der Kinder und tätigen Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege und Personen in Großtagespflegestellen und die dort betreuten Kinder, versch. Jahrgänge, eigene Berechnungen

Immer weniger Personen in der Kindertagespflege tätig

Neben den Rückgängen bei den Kindern, lassen sich auch starke Rückgänge bei den Kindertagespflegepersonen beobachten. Zum Stichtag 01.03.2025 wurden rund 37.400 Kindertagespflegepersonen gemeldet.¹² Damit kam es zu einem Rückgang von mehr als 2.000 Personen (etwa -5%), was der bislang stärkste Rückgang innerhalb eines Jahres war. Während die Kindertagespflege bis 2014 kontinuierlich ausgebaut wurde, anschließend bis 2020 auf einem konstanten Niveau verharrte, gibt es von Jahr zu Jahr weniger Kindertagespflegepersonen – und das in einem beachtlichen Umfang: Seit 2020 ist deren Anzahl insgesamt um mehr als 7.000 Personen bzw. rund 16% zurückgegangen.

Dieser Trend lässt sich mittlerweile in allen Ländern beobachten – lediglich vereinzelt sind geringe Anstiege sichtbar, die sich jedoch in den Folgejahren wieder in einen Rückgang umwandeln. Die längsten und prozentual höchsten Rückgänge zeigen sich in den Ländern, mit einem bereits gut ausgebauten KiTa-System und zurückgehenden Kinderzahlen in der Bevölkerung, also vor allem in den ostdeutschen Flächenländern (außer Sachsen-Anhalt) sowie in Hamburg. In den westdeutschen Ländern sind

¹¹ Aufgrund der Untererfassung der Kindertagespflegepersonen in Hessen liegt die tatsächliche Anzahl an Kindertagespflegepersonen wahrscheinlich wenige hundert Personen darüber.

¹² Aufgrund der Untererfassung in Frankfurt am Main wird deren Anzahl geringfügig höher sein.

diese Rückgänge häufig erst später eingetreten. Zuletzt haben sich die Rückgänge jedoch noch einmal verstärkt. Lagen diese zwischen 2023 und 2024 noch bei 2,8%, haben sie sich im Folgejahr auf fast 5,0% verdoppelt.

Trend zur Großtagespflege stagniert

In den letzten vier Jahren nahm, trotz sinkender Zahlen in der KTP, die Anzahl an Personen in Großtagespflegestellen¹³ weiter zu; ein Trend der seit der ersten Erfassung im Jahr 2012 zu beobachten ist. Dies deutete darauf hin, dass sich die Kindertagespflege stärker in Richtung „Mini-Kitas“ und weg von der ursprünglichen, starken Familienorientierung entwickelte. In 2025 gab es nun jedoch erstmals keinen nennenswerten Anstieg der tätigen Personen in der Großtagespflege. Und auch die Anzahl an Großtagespflegestellen (-0,9%) sowie die darin betreuten Kinder (-1,6%) nahmen leicht ab. Lediglich in Brandenburg zeigte sich ein deutlicher Anstieg sowohl an Großtagepflegestellen als auch der darin tätigen Personen. Hier erfolgte zum ersten Mal 2024 eine statistische Erfassung, und die in 2024 statistisch erfassten 8 Großtagespflegestellen stiegen in 2025 auf 44 an. Dies könnte ein Hinweis darauf sein, dass die Großtagespflege in Regionen mit sehr geringen Kinderzahlen, in denen beispielsweise Kitas aus finanziellen Gründen aufgrund fehlender Kinder schließen, als alternatives wohnortnahe Angebot genutzt werden.

Zusammenfassung und Ausblick

Die jüngsten Ergebnisse für das Erhebungsjahr 2025 zeigen für die Kindertagesbetreuung, dass sich die KiTa-Landschaft in den ostdeutschen Ländern hinsichtlich ihrer strukturellen Rahmenbedingungen weiter verändert. Neben deutlichen Rückgängen der Kinderzahlen in den Angeboten, lassen sich zunehmend mehr Einrichtungsschließungen beobachten und auch auf Seiten des Personals stagniert die Zahl oder geht zurück, was darauf hindeutet, dass freiwerdende Stellen nicht nachbesetzt werden oder Fachkräfte, die in einer mittlerweile geschlossenen Kita angestellt waren, keine (nahtlose) Perspektive in einer anderen Kita gefunden haben. Gleichzeitig ermöglichen die demografischen Entwicklungen in Ostdeutschland zumindest in einzelnen Bereichen eine Steigerung der Qualität in den Einrichtungen, indem noch häufiger auf gut ausgebildetes Personal zurückgegriffen und – zumindest in geringem Umfang – der Personal-Kind-Schlüssel verbessert werden kann. Hier wird es aktuell und in den kommenden Jahren folglich maßgeblich darauf ankommen, welche (finanziellen) Möglichkeiten die Entscheidungsträger der Kita-Landschaft gewähren und wie gut die Veränderungen gesteuert werden.

In Westdeutschland scheint sich die Situation hingegen auf eine andere Art zuzuspitzen. Die demografischen Ver-

änderungen bei den unter 3-Jährigen führen in allen Ländern zu geringeren Kinderzahlen in den Kitas und vor allem der Kindertagespflege. Gleichwohl werden nur in einem Teil der Länder die Plätze scheinbar für die Ü3-Kinder eingesetzt, sodass sich die Frage stellt, warum die freiwerdenden Kapazitäten nicht für die noch nicht erfüllten elterlichen Bedarfe eingesetzt werden. Die weiterhin steigenden Personalzahlen in diesen Ländern deuten auf den ersten Blick nicht darauf hin, dass überall qualifiziertes Personal fehlt. Allerdings kann mit den bisherigen Analysen noch nicht beantwortet werden, ob das zusätzliche Personal in gleichem Maße die Aufgaben übernehmen kann, wie das bestehende Personal, etwa weil es deutlich geringere Qualifikationen hat und dadurch eher zur Unterstützung eingesetzt wird, weil es mit einem geringeren Stundenumfang tätig ist etc. Dies muss in weiteren Analysen beantwortet werden.

Weitere Gründe könnten sein, dass die hohen Personalausfälle (z.B. aufgrund von Krankheiten) oder langfristig unbesetzte Stellen zunächst nachbesetzt und daher keine zusätzlichen Kinder aufgenommen werden. Für die Kindertagespflege können Fragen virulent werden, ob bei weiter zurückgehenden Kinderzahlen die Arbeit in der Kindertagespflege noch existenzsichernd sein kann. Darüber hinaus muss auch gefragt werden, inwiefern es Veränderungen in den elterlichen Bedarfen gibt, ob Eltern aufgrund unzuverlässiger Angebote ihre Kinder wieder von den Kitas abmelden etc. Schließlich bleibt offen, ob die angespannte Kassenlage in den Kommunen zu den Entwicklungen beiträgt und ob die jüngsten Geburtenrückgänge dazu genutzt werden, den Ausbau nicht weiter voranzutreiben, weil damit gerechnet wird, dass in naher Zukunft auch in Westdeutschland weniger Plätze benötigt werden. Damit zeigt sich, dass die Kindertagesbetreuung derzeit vor einer insgesamt unklaren Zukunft mit Blick auf den Umfang der Angebote steht.

Literatur

- Autor:innengruppe Fachkräftebarometer (2025): Fachkräftebarometer Frühe Bildung 2025. Verfügbar über: www.fachkraeftebarometer.de/fileadmin/Redaktion/FKB_2025/Publikation/WiFF_FKB_2025_barrierefrei.pdf; [21.11.2025].
- Böwing-Schmalenbrock, M./Afflerbach, L./Tiedemann, C./Meiner-Teubner, C. (2025): Die ostdeutsche KiTa-Landschaft – alle Zeichen auf Abbau? In: Kom^{Dat} Jugendhilfe, H. 1+2, S. 36-42.
- Peter, I. (2025): Personal in Kindertageseinrichtungen – der Fachkräftemangel bleibt eine Herausforderung. Verfügbar über: https://statistikportal.frankfurt.de/statistik_aktuell/2025/FSA_2025_07_Personal_Kitas.html; [18.11.2025].
- Rauschenbach, T./Hartwich, P. (2024): Wenn das Wachstum zum Problem wird. Aktuelle Analysen zum Arbeitsmarkt für die Kinder- und Jugendhilfe im Jahr 2024. In: Kom^{Dat} Jugendhilfe, H. 3, S. 10-16.
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2025): Erhebungsbogen Teil III.5: Statistik über Personen in Großtagespflegestellen und die dort betreuten Kinder. Verfügbar über: www.statistik.niedersachsen.de/download/75534; [24.11.2025].
- Tiedemann, C./Böwing-Schmalenbrock, M. (2025): Personal-Kind-Schlüssel in Kitas – weiterhin auf Verbesserungskurs?. In: Kom^{Dat} Jugendhilfe, H. 1+2, S. 23-26.
- Thüringer Landtag (2023): Viertes Gesetz zur Änderung des Thüringer Kindergartengesetzes, Drucksache 7/8644 – Neufassung vom 01.09.2023.

¹³ Die statistische Erfassung zur Großtagespflege erfolgt, sofern sich mindestens zwei Kindertagespflegepersonen zur gemeinsamen Betreuung von Kindern zusammengeschlossen haben oder eine einzelne Kindertagespflegeperson, die aufgrund einer Erlaubnis nach § 43 Absatz 3 SGB VIII mehr als fünf gleichzeitig anwesende, fremde Kinder betreut. Dabei ist unerheblich, ob am Stichtag tatsächlich mehr als fünf Kinder betreut werden (vgl. Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2025). Diese Definition weicht teilweise von den Regelungen zur Großtagespflege in einzelnen Ländern ab.

Inobhutnahmen 2024 – weniger Maßnahmen, aber mehr Betreuungskapazitäten notwendig

Elena Gnuschke/Daniel Manhave/Thomas Mühlmann

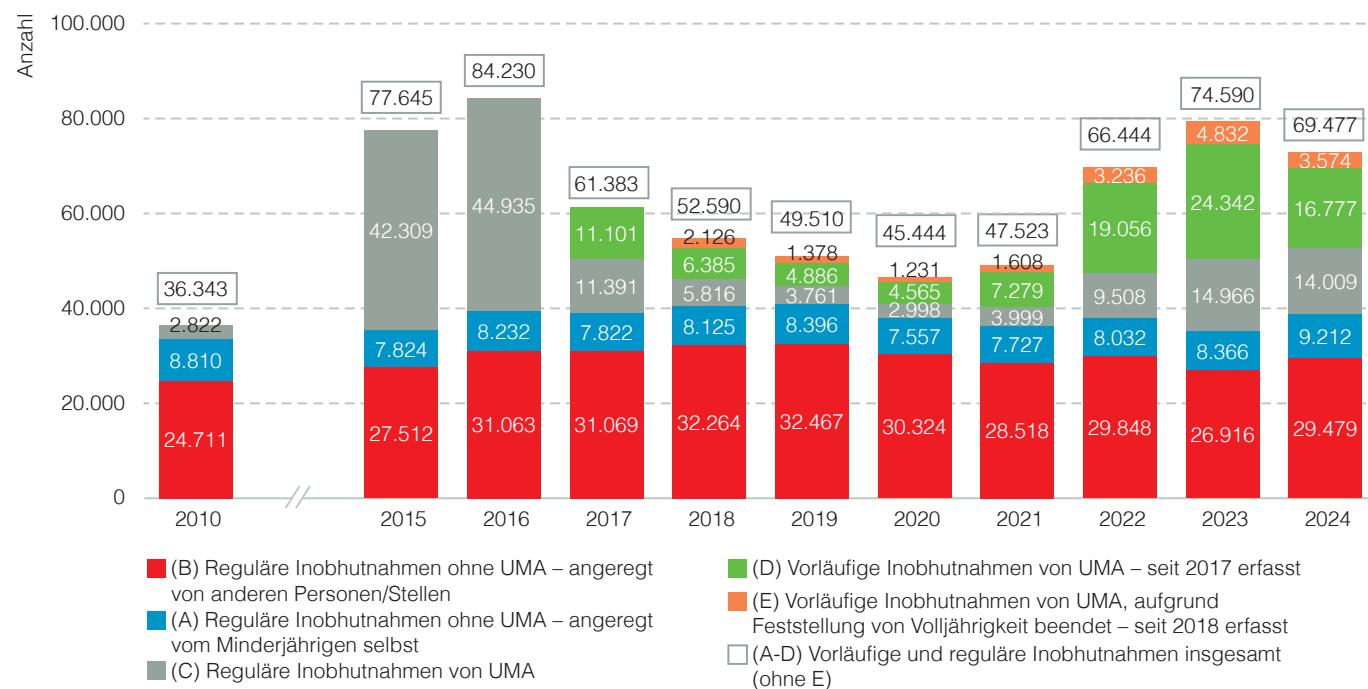
Die Gesamtzahl der Inobhutnahmen ist 2024 im Vergleich zum Vorjahr um 5.100 auf 69.500 Maßnahmen gesunken. Der Rückgang ist auf die geringere Zahl von Inobhutnahmen aufgrund unbegleiteter Einreise von Minderjährigen aus dem Ausland zurückzuführen, die sich im Vergleich zu 2023 um 22% reduziert haben. Hingegen sind die Inobhutnahmen aufgrund dringender Kindeswohlgefährdungen und Selbstmeldungen jeweils um 10% gestiegen. Unter dem Strich rangieren diese Fallzahlen jedoch in Summe unter dem Höchststand aus dem Jahr 2019. Allerdings wurden trotz sinkender Fallzahlen aufgrund der längeren durchschnittlichen Verweildauer im Jahr 2024 mehr Betreuungskapazitäten benötigt.

Im Sommer 2025 gab das Statistische Bundesamt bekannt, dass im Jahr 2024 insgesamt 69.477 Inobhutnahmen von den Jugendämtern durchgeführt wurden, was einem Rückgang von etwa 7% im Vergleich zum Vorjahr entspricht. Grundsätzlich liegt die Zahl der Inobhutnahmen deutlich oberhalb des Niveaus der Jahre 2017 bis 2021, allerdings unterhalb der Fallzahlen der beiden Spitzenjahre 2015 und 2016. Die Entwicklung der Fallzahlen zeigt im Detail interessante Unterschiede zwischen den verschiedenen Typen von Inobhutnahmen gemäß § 42 und § 42a SGB VIII:

- So sind die regulären Inobhutnahmen ohne unbegleitete ausländische Minderjährige (UMA), die durch Kinder und Jugendliche selbst angeregt wurden (Typ A)¹, um 10% auf insgesamt 9.212 Fälle angestiegen und somit auf den höchsten Stand der jüngeren Vergangenheit. Diese Zahl verdeutlicht, dass immer mehr Kinder und Jugendliche eigenständig Schutz beim Jugendamt suchen (vgl. Abb. 1).

¹ An dieser Stelle wird auf die bewährte Typenbildung (Typ A-E) vergangener Kom^{Dat}-Beiträge zurückgegriffen, da diese eine differenzierte fachliche Einordnung der Fallzahlen ermöglicht (vgl. etwa Mühlmann/Erdmann 2023).

Abb. 1: Entwicklung der vorläufigen und regulären Inobhutnahmen nach Rechtsgrundlage und Typen (Deutschland; 2010, 2015 bis 2024; Angaben absolut)



Quelle: StBA: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Vorläufige Schutzmaßnahmen; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

- Im Vergleich dazu verzeichneten die regulären Inobhutnahmen ohne UMA, die von Dritten (z.B. anderen Personen oder Institutionen) initiiert wurden (Typ B), nach einem zwischenzeitlichen Rückgang um 10% zwischen den Jahren 2022 und 2023 einen erneuten Anstieg um 10% auf insgesamt 29.479 Fälle. Trotz dieses Zuwachses liegt die Fallzahl jedoch weiterhin unter dem Niveau von vor der Coronapandemie (2019: 32.467).
- Zurück gingen die regulären Inobhutnahmen bei UMA (Typ C) um 957 Fälle bzw. 7% gegenüber 2023 – nach starken Anstiegen von 138% zwischen 2021 und 2022 sowie weiteren 57% zwischen 2022 und 2023.²
- Davon zu unterscheiden ist seit ihrer Einführung im November 2015 die sogenannte vorläufige Inobhutnahme von UMA gemäß § 42a SGB VIII (Typ D), die seit dem Erhebungsjahr 2017 in der KJH-Statistik erfasst wird (vgl. Kiepe/Pothmann 2018). Hier zeigte sich im Vergleich zu 2023 ein deutlicher Rückgang: Die Fallzahl brach um 45% ein – auf 16.777 Fälle.

² Es ist wichtig zu beachten, dass hier nur beendete Fälle gezählt werden. UMA, die erst später im Jahr in Obhut genommen wurden und am Jahresende noch in einer Maßnahme waren, sind in diesen Zahlen nicht enthalten.

- Darüber hinaus ging schließlich auch die Zahl der vorläufigen Inobhutnahmen von UMA zurück, bei denen im Rahmen des Clearingverfahrens die Volljährigkeit festgestellt wurde (Typ E). Hier sank die Fallzahl um 35% auf insgesamt 3.574 Fälle.³ Ob dieser Rückgang eine längerfristige Entwicklung markiert oder lediglich eine temporäre Schwankung darstellt, bleibt abzuwarten – insbesondere vor dem Hintergrund der in der Vergangenheit teils wellenartigen Entwicklungen mit Blick auf den Umfang der Zuwanderung von Minderjährigen.

Wohnungs-, Schul- und Ausbildungsprobleme werden häufiger genannt

Vor dem Hintergrund des oben geschilderten Fallzahlanstiegs bei den Maßnahmen des Typs A und B stellt sich die Frage, ob es zuletzt größere Veränderungen bei den Anlässen gab und ob sich darüber Hinweise auf Gründe für diesen Anstieg ableiten lassen. In diesem Zusammenhang ist der meistgenannte Anlass die „Überforderung der Eltern/des Elternteils“ (17.478 Fälle).⁴ Dahinter folgen die nicht näher spezifizierten „sonstigen Anlässe“ (14.718 Fälle).

Wird jedoch die Veränderung der Anlässe der Schutzmaßnahmen im Vergleich zum Vorjahr betrachtet, dann hat es bei der „Überforderung der Eltern/des Elternteils“ (+5%) und den „sonstigen Anlässen“ (+2%) nur wenige

Veränderungen gegeben. Die stärkste Zunahme haben „Wohnungsprobleme“ mit 21% und „Schul-/Ausbildungsprobleme“ mit 19% zu verzeichnen (vgl. Abb. 2). Daneben verzeichnen die Anlässe „psychische Misshandlung“ und „körperliche Misshandlung“ ebenfalls Anstiege in den Fallzahlen (+18% und +16%). Bei den beiden Anlässen „Integrationsprobleme im Heim/in der Pflegefamilie“ (-7%) und „Anzeichen für sexuelle Gewalt“ (-6%) sind die Rückgänge im Vergleich zum Vorjahr als moderat einzurichten.

Wird die Fallzahlentwicklung der letzten fünf Jahre, also im Vergleich zu vor der Coronapandemie, betrachtet, so haben sich seit dem Jahr 2019 neben der „unbegleiteten Einreise aus dem Ausland“ (+256%) vor allem die Fallzahlen mit „Anzeichen für psychische Misshandlungen“ (+84%) und mit „Wohnungsproblemen“ (+39%) erhöht (vgl. Abb. 2). Auch „Vernachlässigungen“ und „Anzeichen für körperliche Misshandlungen“ (je +26%) sowie „Anzeichen für sexuelle Gewalt“ (+19%) haben in diesem Zeitraum eine nicht unwesentliche Zunahme erhalten. Geringe Zuwächse lassen sich für die beiden Anlässe „Schul-/Ausbildungsprobleme“ (+6%) und „sonstige Anlässe“ (+4%) beobachten. Die übrigen Anlässe sind in diesem Zeitraum in etwa gleichgeblieben oder haben in ihrer Anzahl gar abgenommen.

Durchschnittliche Maßnahmendauer steigt weiterhin an

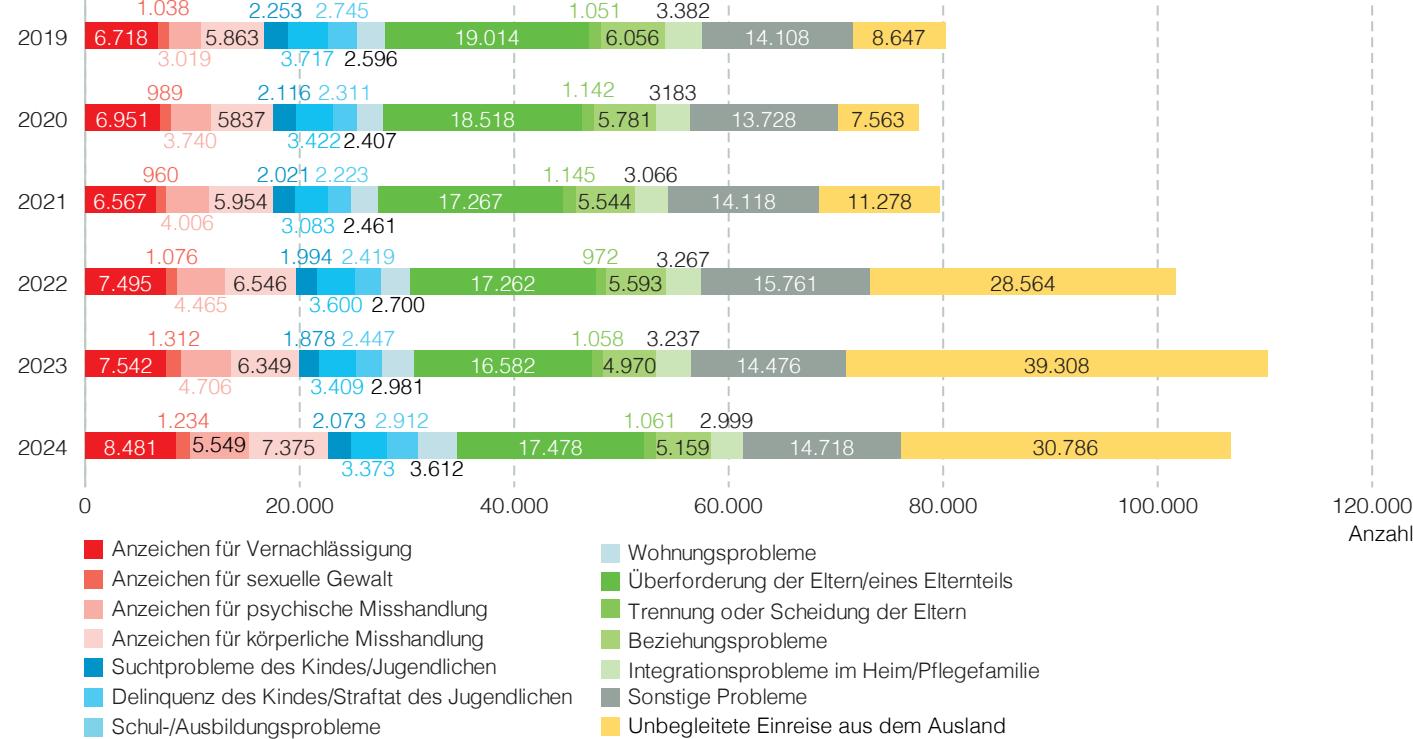
Inobhutnahmen sind grundsätzlich als zeitlich befristete Interventionen⁵ gedacht und sollen dem akuten Schutz

³ Hinweis: Die Fallzahlen des Typ E sind nicht in der Gesamtzahl an Inobhutnahmen in Höhe von 69.477 enthalten.

⁴ Durch die Möglichkeit zu Mehrfachnennungen bei den Anlässen

übersteigt die Gesamtzahl der Anlässe die Gesamtzahl an Inobhutnahmen.

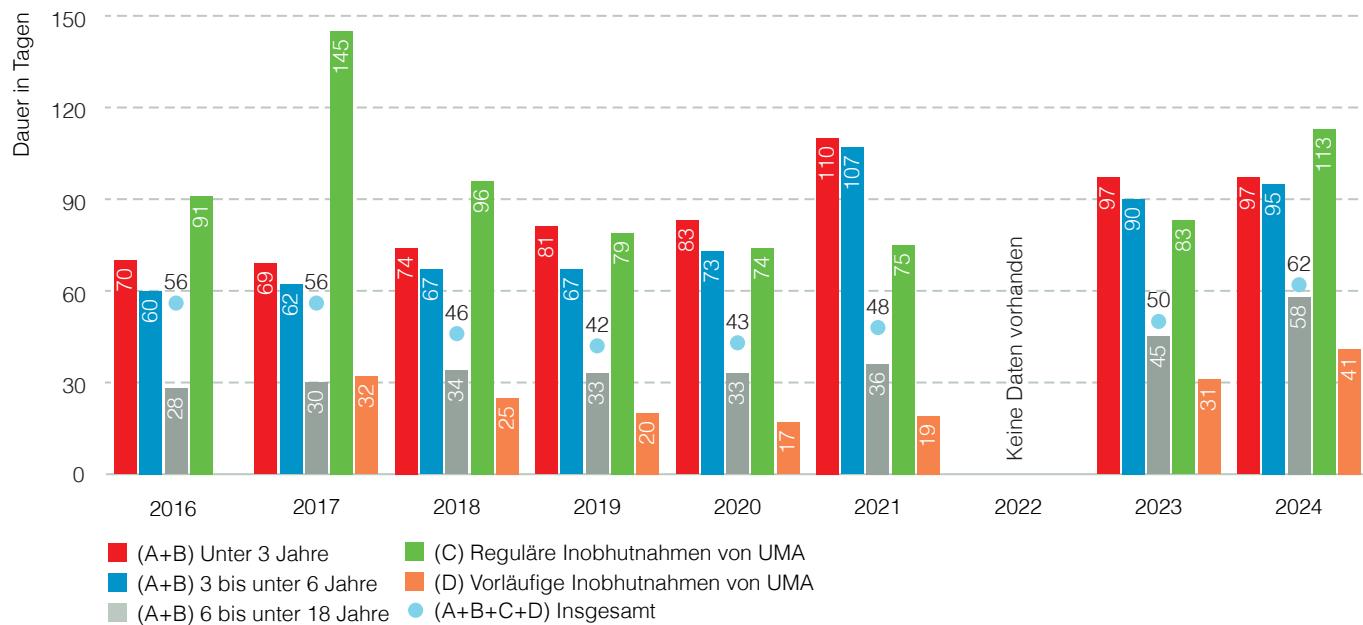
Abb. 2: Entwicklung der Anlässe für vorläufige und reguläre Inobhutnahmen (Deutschland; 2019 bis 2024; Angaben absolut; Mehrfachnennungen)



Hinweis: Durch die Möglichkeit zu Mehrfachnennungen bei den Anlässen übersteigt die Gesamtzahl der Anlässe die Gesamtzahl an Inobhutnahmen.

Quelle: StBA: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Vorläufige Schutzmaßnahmen; versch. Jahränge; eigene Berechnungen

Abb. 3: Entwicklung der durchschnittlichen Dauer der Inobhutnahmen nach Altersgruppen und Inobhutnahmetypen (Deutschland; 2016 bis 2024; Angaben absolut)



Hinweis: Ab dem Jahr 2023 weist das Statistische Bundesamt die durchschnittliche Dauer in den Standardveröffentlichungen aus. Bei den früheren Jahrgängen waren dazu Einzeldatenanalysen notwendig, die bisher für das Jahr 2022 noch nicht durchgeführt werden konnten.

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Vorläufige Schutzmaßnahmen; DOI:10.21242/22523.2010.00.00.1.1.0 – 10.21242/22523.2021.00.00.1.1.0; 2024; StBA: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Vorläufige Schutzmaßnahmen; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

des Kindes dienen, bis die Situation soweit geklärt ist, dass der junge Mensch entweder an den bisherigen Lebensort zurückkehren oder aber eine dauerhafte Anschlusshilfe eingerichtet werden kann. Auswirkungen auf die Dauer haben daher einerseits fachliche Aspekte des Falles selbst – manche Krisen oder Gefährdungssituatonen können schneller aufgelöst werden als andere –, andererseits aber auch organisatorische Gründe.

So können sich beispielsweise Kapazitätsengpässe bei Anschlussmaßnahmen oder Verzögerungen bei evtl. parallel stattfindenden familiengerichtlichen Verfahren auf die Dauer der Inobhutnahme auswirken (vgl. Trenczek/Achterfeld/Beckmann 2023, S. 344f.). Zwar kann die amtliche Statistik diese Gründe nicht im Detail aufklären, aber wenn sich die durchschnittliche Dauer der Inobhutnahmen in kurzer Zeit stark verändert, erscheint es naheliegend, dass es vor allem organisatorische Aspekte des Hilfesystems sind, die die längere Verfahrensdauer verursachen.

Entsprechend wurde in der Vergangenheit besonders der stetige Anstieg der Verfahrensdauern bei jungen Kindern kritisch kommentiert (vgl. Mühlmann/Erdmann 2023), aber auch die großen regionalen Unterschiede bei der Dauer (vgl. Autor:innengruppe Kinder- und Jugendhilfestatistik 2024). Zuletzt dehnten sich die Maßnahmen für junge Kinder unter 6 Jahren zwar nicht mehr so lange aus wie auf dem Höchststand des Jahres 2021, blieben aber dennoch auf hohem Niveau (vgl. Abb. 3). Da sich jüngst zudem die durchschnittliche Dauer bei den vorläufigen und regulären Inobhutnahmen von UMA deutlich verlängert hat – so verzeichneten die regulären Inobhutnahmen

geben. Inobhutnahmen sollen der schnellen und kurzfristigen Intervention in einer akuten Krisensituation dienen. Ziel ist eine Deeskalation und Sicherstellung der vitalen Grundbedürfnisse (vgl. Trenczek u.a. 2023, S. 52f.).

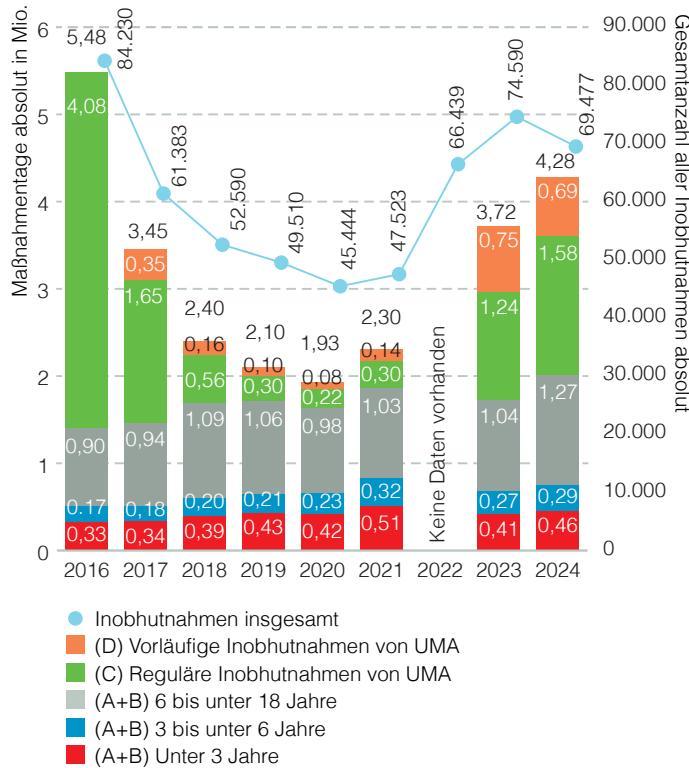
von UMA (Typ C) (2024: Ø 113 Tage) ein Plus von 30 Tagen im Vergleich zum Vorjahr (2023: Ø 83 Tage) –, ergibt sich insgesamt eine durchschnittliche Verfahrensdauer von inzwischen 62 Tagen. Das sind im Schnitt 12 Tage mehr als 2023, als diese noch bei 50 Tagen lag, und damit ein neuer Höchststand. Dies zeigt einmal mehr, dass es bei steigenden UMA-Zahlen vermehrt zu kurzfristigen Unterbringungsschwierigkeiten kommt.

Mehr Kapazitäten benötigt trotz sinkender Fallzahlen

Im Folgenden werden die Maßnahmentage als Indikator für die benötigten Unterbringungskapazitäten herangezogen. Zur Ermittlung dieser Kapazitäten wurde die Anzahl der Fälle insgesamt mit der durchschnittlichen Dauer in Tagen multipliziert.

Ein Blick auf die Maßnahmentage nach einzelnen Inobhutnahmetypen und Alter zeigt zunächst, dass es nach einem starken Rückgang der Maßnahmentage um rund 65% zwischen 2016 (dem Höchststand der Inobhutnahmen) und 2020 wieder zu einem starken Anstieg um rund 122% zwischen 2020 und 2024 kam (vgl. Abb. 4). Die Anzahl der Maßnahmentage folgt bis 2023 zunächst ungefähr der Entwicklung der Fallzahlen. Die aktuellsten Daten zeigen jedoch, dass 2024 trotz des Rückgangs der Gesamtanzahl aller Inobhutnahmen die Maßnahmentage weiter gestiegen sind. Diese Erkenntnis zeigt, dass im Jahr 2024 der Rückgang der Inobhutnahmen insgesamt nicht bedeutet, dass weniger Kapazitäten benötigt wurden. Im Gegenteil: Die Maßnahmentage erreichten sogar den höchsten Stand seit 2016.

Abb. 4: Entwicklung der Maßnahmentage der Inobhutnahmen und der Gesamtanzahl aller Inobhutnahmen nach Altersgruppen und Inobhutnahmetypen (Deutschland; 2016 bis 2024; Angaben absolut)



Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Vorläufige Schutzmaßnahmen; DOI: 10.21242/22523.2010.00.01.1.0 – 10.21242/22523.2021.00.00.1.1.0; StBA: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Vorläufige Schutzmaßnahmen; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Ausblick

Zusammenfassend verdeutlichen die vorgestellten Ergebnisse für das Jahr 2024 doch einige Auffälligkeiten:

- Nach wie vor üben die stark schwankenden Einreisezahlen von UMA einen sehr großen Einfluss auf die Inobhutnahmen insgesamt aus. Insbesondere die Darstellung der Maßnahmentage verdeutlicht die damit einhergehenden enormen Herausforderungen für die Planung und Bereitstellung entsprechender Betreuungsangebote. So konnten die Träger entsprechende Unterbringungskapazitäten nach einem starken Ausbau in den Jahren 2015 und 2016 zunächst innerhalb weniger Jahre wieder um zwei Drittel reduzieren, da sie nicht mehr benötigt wurden. Ab Ende 2021 begann mit der Trendwende bei den Einreisezahlen eine Phase, in der innerhalb weniger Jahre die Kapazitäten für Inobhutnahmen wieder mehr als verdoppelt werden mussten.
- Zusätzlich zu der hier beschriebenen Inobhutnahmetatistik können tagesaktuell Daten des Bundesverwaltungsamtes (BVA) herangezogen werden, um die neuste Entwicklung zu beschreiben. Das BVA erfasst seit Inkrafttreten des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher im Jahr 2015 tagesaktuell Stichtagszahlen der bestehenden jugendhilferechtlichen

Zuständigkeiten aufgrund unbegleiteter Einreisen aus dem Ausland. Aus diesen Daten wird ersichtlich, dass die vorläufigen Inobhutnahmen von UMA bis Mitte 2025 weiter zurückgegangen, zwischen Juli und September 2025 jedoch wieder leicht angestiegen sind. Zuletzt – im September 2025 – war die Fallzahl jedoch noch deutlich unter dem Niveau, das am Jahresende 2024 bestand.

- Wie sich die Entwicklung der Fallzahlen weiter fortsetzen wird, ist noch nicht abzusehen. In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass sich die Fallzahlen der UMA äußerst dynamisch und wellenartig entwickelt haben.
- Zu bedenken ist auch, dass sich bei den meisten UMA und auch bei vielen anderen Inobhutnahmefällen an die erste vorläufige Schutzmaßnahme eine Folgemaßnahme für den jungen Menschen anschließt. Entsprechend folgen auf Zeiten eines hohen Bedarfs an Inobhutnahmeplätzen in der Regel längere Phasen, in denen Kapazitäten für Anschlussmaßnahmen in den Hilfen zur Erziehung – einschließlich der Hilfen für junge Volljährige – benötigt werden. Das bedeutet: Auch wenn beim Sinken der Inobhutnahmen relativ kurzfristig weniger personelle Kapazitäten in diesem Bereich benötigt werden, führt dies nicht unmittelbar zu einer Entlastung des Systems, sondern ggf. zu einer Verlagerung in andere Bereiche der stationären Unterbringung.
- Warum die durchschnittliche Maßnahmendauer im Jahr 2024 trotz sinkender Fallzahlen anstieg, kann aus der Statistik zwar nicht direkt abgeleitet werden. Gleichwohl dürfte dies ein Hinweis auf Kapazitätsengpässe bei stationären Anschlussmaßnahmen sein.
- Betrachtet man die Inobhutnahmefälle ohne UMA, nähern sich die Fallzahlen wieder dem Niveau von vor der Coronapandemie an, erreichen dieses insgesamt aber bisher nicht. Gleichwohl zeigen die Daten aus 2024, dass einige Anlässe sogar häufiger genannt wurden als noch 2019, insbesondere Anzeichen für Kindeswohlgefährdungen aufgrund von Vernachlässigungen oder Gewalthandlungen, aber auch Wohnungsprobleme. Dabei lässt sich aus den statistischen Analysen allerdings nicht ableiten, ob diese Fälle in der Bevölkerung häufiger auftraten und beispielsweise auf übergreifende Herausforderungen wie einen Mangel an bezahlbarem Wohnraum für junge Menschen oder zunehmende Belastungen in Familien hindeuten oder ob entsprechende Fälle lediglich häufiger dem Jugendamt bekannt wurden und zu einer Inobhutnahme führten.

Literatur

- Autor:innengruppe Kinder- und Jugendhilfestatistik (2024): Inobhutnahmen (§ 42 SGB VIII). In: Autor:innengruppe Kinder- und Jugendhilfestatistik: Kinder- und Jugendhilfereport 2024. Eine kennzahlenbasierte Analyse mit einem Schwerpunkt zum Fachkräftemangel. Opladen u.a., S. 193-202.
- Kiepe, E./Pothmann, J. (2018): Unbegleitete Minderjährige in vorläufiger und regulärer Inobhutnahme. In: Kom^{Dat} Jugendhilfe, H. 2, S. 15-19.
- Mühlmann, T./Erdmann, J. (2023): Inobhutnahmen von unbegleiteten ausländischen Minderjährigen 2022 stark gestiegen. In: Kom^{Dat} Jugendhilfe, H. 2+3, S. 8-11.
- Trenczek, T./Achterfeld, S./Beckmann, J. (2023): Teil II Rechtliche Regelungen. In: Trenczek, T. (Hrsg.): Inobhutnahme. Krisenintervention und Schutzgewährung durch die Kinder-

(Hrsg.): Inobhutnahme. Krisenintervention und Schutzgewährung durch die Kinder- und Jugendhilfe. Sozialwissenschaftliche Grundlagen und rechtliche Regelungen. 4. überarbeitete Auflage. München, S. 31-181.

Trenczek, T./Düring, D./Neumann-Witt, A./Pothmann, J. (2023): Teil I Sozialwissenschaftliche Grundlagen. In: Trenczek, T.

Eingliederungshilfen gemäß SGB IX für Minderjährige – nachlassendes Wachstum in 2024

Benjamin Froncek

Mit der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) im Jahr 2020 wurden die Eingliederungshilfen aus dem Sozialhilferecht gem. SGB XII herausgelöst und als neuer Teil 2 in das SGB IX überführt. Seither gibt es auch die neue Statistik zu den Empfänger:innen von Eingliederungshilfen nach dem SGB IX (§§ 143-148 SGB IX). Im September 2025 hat das Statistische Bundesamt die Zahlen für das Jahr 2024 veröffentlicht. Somit können nun fünf Datenjahre seit Umsetzung des BTHG ausgewertet werden.

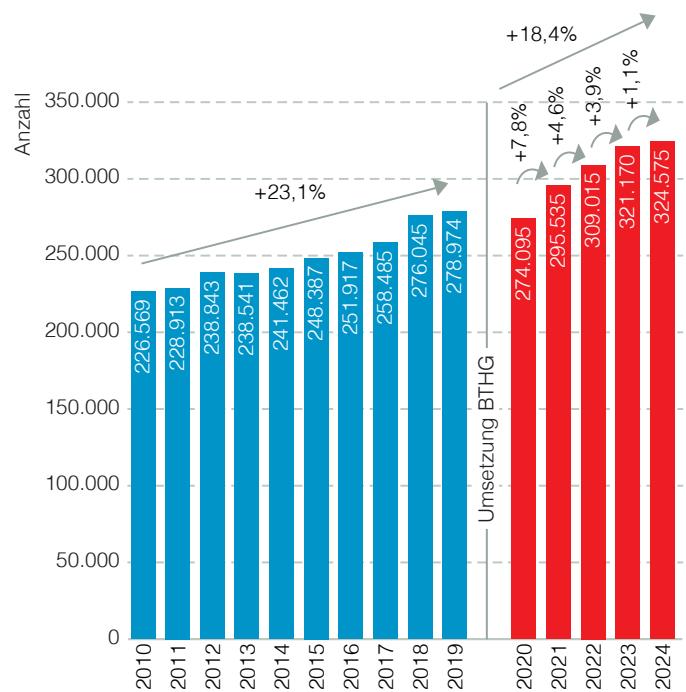
Von deutlichen Zuwächsen zu gebremster Dynamik: Entwicklung der Eingliederungshilfen gemäß SGB IX

Ein Ziel des BTHG ist es, Menschen mit Behinderung mehr Selbstbestimmung für eine verbesserte gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu ermöglichen. Zu diesem Zweck wurde das Eingliederungshilferecht umgestaltet, was sich zwangsläufig auch auf die Erhebungsmerkmale der amtlichen Statistik ausgewirkt hat. In der Folge wurde aus der ehemaligen Statistik nach dem 6. Kapitel SGB XII in Verbindung mit SGB IX (alt) die Statistik der Empfänger:innen von Eingliederungshilfen nach dem SGB IX (neu). Die darin enthaltenen Änderungen führen dazu, dass die Daten der Statistiken vor und nach dem Jahr 2020 nur bedingt miteinander verglichen werden können (vgl. Froncek 2023). Um jedoch einen Eindruck über die Dynamik der Entwicklung von Eingliederungshilfen im längerfristigen Vergleich zu gewinnen, können zumindest die Gesamtzahlen in ein Verhältnis zueinander gesetzt werden (vgl. Abb. 1).

Im Übergang der Jahre 2019 und 2020 lässt sich ein leichter Einbruch der Anzahl der gewährten Leistungen von 278.974 auf 274.095 erkennen. Dies kann mit der Umstellung der Statistik und ihrer Erhebungsmerkmale zusammenhängen (vgl. Statistisches Bundesamt 2021). Vor 2020 war die Wachstumsdynamik weniger deutlich ausgeprägt als nach 2020: Während die Anzahl der gewährten Leistungen im gesamten Zeitraum von 2010 bis 2019 um gut 23% angestiegen ist (von 226.569 auf 278.974), ist sie zwischen 2020 und 2024, also einem deutlich kürzeren Zeitraum, um rund 18% gewachsen (von 274.095 auf 324.575).

Differenzierter betrachtet zeigte sich ab 2020 zunächst ein relativ starker Anstieg der Anzahl der Leistungen von knapp 8% zum Jahr 2021. Dieser nahm in den Folgejahren immer weiter ab: Im Jahr 2022 betrug er noch gut 5%, im Jahr 2023 4%, und im Jahr 2024 erfolgte nur noch ein geringerer Anstieg von zuletzt etwa 1% zum Vorjahr. Zwar war die jährliche Wachstumsdynamik nach 2020 im Durchschnitt immer noch stärker als in den Jahren davor (2%

Abb. 1: Eingliederungshilfen für Minderjährige nach dem 6. Kapitel SGB XII in Verbindung mit SGB IX (alt) und dem SGB IX Teil 2 (neu) (Deutschland; 2010 bis 2024¹; Angaben absolut)



¹ Berichtszeitraum: Im Laufe des Berichtsjahres; Mehrfachzählungen wurden ausgeschlossen, soweit sie aufgrund der Meldungen erkennbar waren.

Quelle: StBA: Sozialleistungen – Statistik zu Sozialleistungen – Empfänger:innen von Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII; Statistik der Empfänger von Eingliederungshilfe nach dem SGB IX; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

zwischen 2010 und 2019; 4% zwischen 2020 und 2024). Sie scheint aber nach den anfänglich steileren Anstiegen vorläufig abzuflachen. Bezogen auf die minderjährige Bevölkerung zeigt sich dies in ähnlicher Weise: Von 2020 bis 2023 stieg die Inanspruchnahme durch Minderjährige von 199 auf 225 Eingliederungshilfen pro 10.000 der unter 18-Jährigen. Im Jahr 2024 verlangsamte sich dieser

Anstieg auf 232 Eingliederungshilfen pro 10.000 Minderjährige.¹

Leistungen zur medizinischen Rehabilitation erstmals rückläufig

Vor dem Hintergrund der Zielgruppen der jeweiligen Leistungsarten werden im Folgenden die heilpädagogischen Leistungen (innerhalb der Leistungen zur sozialen Teilhabe gem. § 113 SGB IX), die Leistungen zur medizinischen Rehabilitation (§ 109, 110 SGB IX) für Kinder im Vorschulalter (unter 7 Jahre) sowie die Leistungen zur Teilhabe an Bildung (§ 112 SGB IX) für junge Menschen im Schulalter (7 bis unter 18 Jahre) dargestellt.^{2,3}

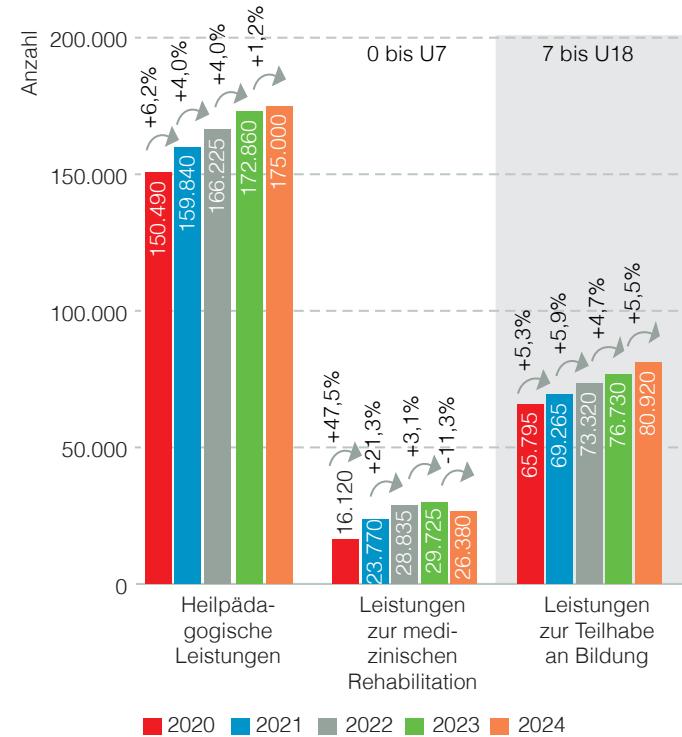
Den nach wie vor größten Leistungsbereich stellen die heilpädagogischen Leistungen dar (vgl. Abb. 2). So wurden in 2024 175.000 heilpädagogische Leistungen für unter 7-Jährige gewährt. Das entspricht 330 heilpädagogischen Leistungen pro 10.000 dieser Altersgruppe und macht darüber hinaus zugleich 97% aller Leistungen zur sozialen Teilhabe innerhalb dieser Altersgruppe aus. Was sich in den Gesamtzahlen bereits angedeutet hat, zeigt sich auch bei den heilpädagogischen Leistungen nochmals, wenn auch in abgeschwächter Form: Die anfängliche Dynamik (+6% in 2021) nahm zuletzt ab (+1% in 2024).

Die Leistungen zur medizinischen Rehabilitation liegen mengenmäßig deutlich unter den übrigen Leistungsarten. Im zweiten Jahr seit Umsetzung des BT HG aber verzeichneten sie den mit Abstand größten Zuwachs (+48%). Das hängt vermutlich mit der Umstellung der statistischen Erfassung zusammen, bei der u.a. die „medizinische-therapeutische Komponente [der Frühförderung/Früherkennung (§ 46 SGB IX), Anm. d. Verf.] seit dem Jahr 2020 in der Kategorie der medizinischen Rehabilitation geführt wird“ (Engels/Matta 2025, S. 41). Seitdem haben sich die Steigerungen deutlich abgeschwächt und im Jahr 2024 waren die Zahlen sogar erstmals rückläufig (-11%). 26.380 Leistungen zur medizinischen Rehabilitation wurden in 2024 gezählt (das entspricht 50 Leistungen zur medizinischen Rehabilitation pro 10.000 der unter 7-Jährigen) – das sind 3.345 weniger als noch in 2023. Die größten Rückgänge zwischen 2023 und 2024 verzeichneten dabei die Länder Baden-Württemberg (-50%), Brandenburg (-29%) sowie Mecklenburg-Vorpommern und Nordrhein-Westfalen (je -15%).

Die Leistungen zur Teilhabe an Bildung stellen den zweitgrößten Bereich der Eingliederungshilfen gem. SGB IX für Minderjährige dar. Sie verzeichneten in 2024 80.920

erfasste Leistungen und folgen damit ihrem steigenden Trend seit 2020 (+6% in 2024). Auch bezogen auf die altersgleiche Bevölkerung lässt sich ein stetiger Zuwachs beobachten: Nahmen in 2020 noch rund 80 junge Menschen pro 10.000 der 7- bis unter 18-Jährigen Leistungen zur Teilhabe an Bildung in Anspruch, so waren es im Jahr 2024 bereits 93 junge Menschen pro 10.000 dieser Altersgruppe.

Abb. 2: Eingliederungshilfen gem. SGB IX für Minderjährige nach Leistungsarten (Deutschland; 2020 bis 2024; Angaben absolut)



Anmerkung: Untererfassung von ca. 2.900 bei den heilpädagogischen Leistungen in NRW in 2024

Quelle: StBA: Statistik der Empfänger von Eingliederungshilfe nach dem SGB IX; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Bilanz zur Entwicklung der letzten fünf Jahre

Der Blick auf die letzten fünf Jahre Eingliederungshilfen gem. SGB IX für Minderjährige zeigt: Die bislang steigenden Trends der Leistungen für Kinder im Vorschulalter flachten zuletzt etwas ab. Das betrifft die heilpädagogischen Leistungen sowie im Besonderen die Leistungen zur medizinischen Rehabilitation. Letztere weisen erstmals gar rückläufige Zahlen seit 2020 auf. Während der auffällige Anstieg der Leistungen zur medizinischen Rehabilitation seit 2020 zumindest in Teilen als statistisches Artefakt bezeichnet werden kann (vgl. Engels/Matta 2025), fehlen für den aktuellen Rückgang Erklärungen. Möglicherweise deutet sich hier auch eine allmähliche Anpassung des Systems der Eingliederungshilfen an die Neuregelungen durch das BT HG an. Dieses hatte durch seinen Perspektivwechsel von der „einrichtungszentrierten“ zur „personenzentrierten Leistung“ (vgl. Deutscher Bundestag 2016, S. 197) deutliche Änderungen für Leistungsträger:innen,

1 Zu berücksichtigen ist, dass bis einschließlich 2023 die Fortschreibung des Zensus 2011 als Grundlage für die Bevölkerungszahlen diente, ab 2024 jedoch die neuen Zahlen auf Basis des Zensus 2022 zugrunde gelegt werden. Dies kann zur Folge haben, dass die bevölkerungsrelativierte Zahl für 2024 größer ausfällt als auf Basis der Fortschreibung des Zensus 2011 (vgl. auch Schößler/Olszenka i.d.H.).

2 Dies kann auch auf der Grundlage der Daten bestätigt werden: Bezug auf die minderjährigen Leistungsempfänger:innen im Jahr 2024 beträgt der Anteil der unter 7-Jährigen bei den heilpädagogischen Leistungen 84%, bei den Leistungen zur medizinischen Rehabilitation 86%, während bei den Leistungen zur Teilhabe an Bildung umgekehrt der Anteil der 7- bis unter 18-Jährigen bei 84% liegt.

3 Die Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (§ 111 SGB IX) können hier vernachlässigt werden, da sie in der Eingliederungshilfe gem. SGB IX für Minderjährige mengenmäßig keine Rolle spielen.

Leistungserbringer:innen und nicht zuletzt Leistungsbe rechtigte zur Folge (vgl. Umsetzungsbegleitung BTHG o.J.).

Bei den Leistungen zur Teilhabe an Bildung für die jungen Menschen im Schulalter bleibt der Trend weiter steigend. Die Leistungen zur Teilhabe an Bildung wurden im Zusammenhang mit dem BTHG erweitert und als eigener Leistungsbereich neu geregelt mit dem Ziel, durch mehr Rechtssicherheit Selbstbestimmung und Teilhabe der Leistungsberechtigten zu stärken (vgl. Deutscher Bundestag 2016). Ihr stetes Wachstum zeigt, dass die Leistungen zur Teilhabe an Bildung immer mehr jungen Menschen zugutekommen. Ein positiver Zusammenhang zur Inklusionsquote (Unterrichtung von jungen Menschen mit Behinderung an Regelschulen) scheint damit aber nicht gegeben, da im Schuljahr 2022/23 die Inklusionsquote eher stagnierte als stieg (vgl. Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung 2024; Bertelsmann Stiftung 2024). Möglicherweise bezieht sich der Zuwachs aber auch auf die Einbindung offener Ganztagsangebote in die Leistungen zur Teilhabe an Bildung seit 2020 (§ 112 (1) SGB IX). Nahelegend wäre es daher zu fragen, ob dieser Zuwachs eher in einem Zusammenhang mit dem Ausbau ganztägiger Angebote an Schulen steht als mit der Entwicklung der Inklusionsquote im Regelunterricht.

Literatur

- Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung (2024): Bildung in Deutschland 2024. Ein indikatoren gestützter Bericht mit einer Analyse zu beruflicher Bildung. Bielefeld.
- Bertelsmann Stiftung (2024): Status quo: Inklusion an Deutschlands Schulen. Schuljahr 2022/2023. Gütersloh. DOI 10.11586/2024068.
- Deutscher Bundestag (2016): Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen (Bundesteilhabegesetz – BTHG). Drucksache 18/9522. Berlin.
- Engels, D./Matta, V. (2025): Untersuchung der jährlichen Einnahmen und Ausgaben bei den Leistungen der Eingliederungshilfe nach Art. 25 Absatz 4 BTHG (Finanzuntersuchung). Abschlussbericht 2024. Bonn.
- Froncek, B. (2023): Bedeutungszuwachs der Eingliederungshilfen nach SGB IX. In: Kom^{Dat} Jugendhilfe, H. 2+3, S. 14-16.
- Schößler, S./Olszenka, N. (2025): Plötzlich weniger junge Menschen? Neue Bevölkerungszahlen nach dem Zensus 2022 und ihre Folgen für die Kinder- und Jugendhilfe. In: Kom^{Dat} Jugendhilfe, H. 3, S. 21-26.
- Statistisches Bundesamt (2021): Qualitätsbericht. Empfänger von Eingliederungshilfe nach dem SGB IX. 2020. Bonn.
- Umsetzungsbegleitung BTHG (o.J.): Paradigmenwechsel/Systemwechsel: Das neue BTHG. Verfügbar über: <https://umsetzungsbegleitung-bthg.de/themen/betreuungswesen/bthg/>; [17.09.2025].

Amtsvormundschaft, Amtspflegschaft und Beistandschaft in 2024: erste Auswirkungen der Reform des Vormundschaftsrechts sichtbar?

Benjamin Froncek

Das Statistische Bundesamt hat im August 2025 neue Daten zur Amtsvormundschaft, Amtspflegschaft sowie zur Beistandschaft veröffentlicht. Die bestellte Amtsvormundschaft verbleibt nach der kurzen Anstiegsphase der Jahre zuvor auf dem Niveau des Vorjahrs. Die bestellte Amtspflegschaft hingegen steigt erstmals seit 2015 in geringem Rahmen an. Die gesetzliche Amtsvormundschaft sowie auch die Beistandschaft setzen ihren rückläufigen Trend weiter fort. Neben gesellschaftlichen Entwicklungen könnte auch die Reform des Vormundschaftsrechts einen Einfluss darauf ausgeübt haben.

Bestellte Amtsvormundschaft nach zweijährigem Anstieg zuletzt auf gleich bleibendem Niveau – bestellte Amtspflegschaft erstmals seit Längerem angestiegen

Die Anzahl der bestellten Amtsvormundschaften nahm nach einem vorläufigen Höhepunkt im Jahr 2016 (dem Höhepunkt der Einreisen unbegleiteter ausländischer Minderjähriger (UMA) nach Deutschland, bei denen eine Amtsvormundschaft notwendig wurde) wieder ab und zeigte sich bis zum Datenjahr 2021 eher stabil (vgl. Froncek 2022). Zwischen den Jahren 2021 und 2023 war erneut ein deutlicher Anstieg von 36% (2021: 39.278; 2023: 53.553) zu beobachten (vgl. Froncek 2024) (vgl. Tab. 1). Diese Entwicklungen der bestellten Amtsvormundschaften korrespondieren mit denen der Inobhutnahmen von UMA (vgl. Pudelko 2024; Mühlmann/Erdmann 2023).

Dieser Anstieg stagniert nun: Im Jahr 2024 wurden deutschlandweit insgesamt 53.509 bestellte Amtsvormundschaften berichtet; kaum eine Veränderung zum Vorjahr (-0,1%). Auch bezogen auf die altersgleiche Bevölkerung verblieb der Anteil auf nahezu gleichem Niveau (2023: 37; 2024: 38 pro 10.000 der unter 18-Jährigen). Genauer gesagt hat sich der Anteil der nichtdeutschen Minderjährigen unter bestellter Amtsvormundschaft im Vergleich zu 2023 kaum verändert: Während sich die Anzahl der deutschen Minderjährigen in der bestellten Amtsvormundschaft zwischen 2021 und 2023 eher verringert hat (2021: 29.246; 2023: 28.742) und auch weiterhin geringfügig rückläufig ist (2024: 28.516), nahm die Anzahl der nichtdeutschen Minderjährigen deutlich zu (2021: 10.032; 2023: 24.811) (ohne Abb.). Ihr Anteil innerhalb der bestellten Amtsvormundschaft wuchs um 20% (2021: 26%; 2023: 46%). In 2024 verblieb ihre Anzahl nun nahezu auf dem Vorjahresniveau bei 24.993, was einem Anteil von rund 47% aller bestellten Amtsvormundschaften entspricht, bei einer Steigerungsra-

Infokasten

Bei einer bestellten Amtsvormundschaft oder -pflegschaft benennt ein Familiengericht den Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe als Vormund (§ 1773 und § 1774 BGB). Dies geschieht, wenn Minderjährige nicht unter elterlicher Sorge stehen (z.B. durch Tod der Eltern), die Eltern nicht zur Sorge berechtigt sind (Sorgerechtsentzug oder Ruhes des Sorgerechts) oder der Familienstand nicht zu ermitteln ist. Eine bestellte Amtsvormundschaft ist dabei für alle Belange der elterlichen Sorge zuständig (Personen- und Vermögenssorge), während bei einer bestellten Amtspflegschaft sich dies auf bestimmte Teilbereiche (sogenannte Wirkungskreise) beschränkt (vgl. LAG AV BW 2024). Die gesetzliche Amtsvormundschaft (§ 1786 BGB) hingegen kann als Schutztatbestand per Gesetz in Kraft treten, bspw. bei minderjährigen Eltern oder bei Adoption (vgl. Wiesner/Walper/Walther 2022). Eine Beistandschaft (§ 1721 BGB) ist eine freiwillige Leistung des Jugendamts, die von alleinsorgeberechtigten Elternteilen beantragt und durch die ein Kind vertreten werden kann, beispielsweise bei Fragen der Vaterschaft oder bei der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen (vgl. Wiesner 2015).

entspricht rund +1%) sehr gering und die Anzahl nichtdeutscher Minderjähriger (+576, entspricht rund +12%) unter bestellter Amtspflegschaft deutlich gestiegen ist. Der Anteil der nichtdeutschen Minderjährigen in der bestellten Amtspflegschaft beträgt im Jahr 2024 17%.

Bestellte Amtsvormundschaft und -pflegschaft im Lichte der Reform des Vormundschaftsrechts

Die zweite Reform des Vormundschaftsrechts trat am 01.01.2023 in Kraft mit dem Ziel, die vormundschaftliche Vertretung Minderjähriger zu verbessern (vgl. LAG AV BW 2024). Sie beinhaltet unter anderem zwei Neuregelungen, die vor allem die bestellte Amtsvormundschaft und die bestellte Amtspflegschaft beeinflusst haben können:

(1) Zum einen wurde das Instrument der „vorläufigen Vormundschaft“ (§ 1781 BGB) eingeführt, wonach ein Jugendamt oder Vereinsvormund solange vorläufig zuständig ist (max. drei Monate), wie eine geeignete:r Vormund:in noch nicht gefunden werden kann. Damit soll Zeit gewonnen werden, um eine:n geeignete:n (vorzugsweise ehrenamtliche:n gem. § 1779 BGB) Vormund:in zu finden sowie der Praxis vorbeugen, dass – sofern nicht schnell genug eine geeignete:r Vormund:in gefunden werden kann – die Vormundschaft deswegen beim Jugendamt verbleibt. Möglicherweise hat das Instrument der vorläufigen Vormundschaft, zumindest teilweise, bereits dazu beigetragen, dass Minderjährige vermehrt auch in Vormundschaftsformen außerhalb der bestellten Amtsvormundschaft (bspw. ehrenamtliche Vormundschaft) geführt werden und damit nicht mehr in der Statistik

te von gerade 0,4% zum Vorjahr. Auch diese Entwicklung korrespondiert mit aktuellen Rückgängen bei den Inobhutnahmen von UMA (vgl. Gnuschke/Manhave/Mühlmann i.d.H.). Somit kann zumindest für die letzten zehn Jahre gesagt werden: Steigen die Inobhutnahmen bei den UMA, so steigen auch die bestellten Amtsvormundschaften und umgekehrt führen sinkende Zahlen der Inobhutnahmen für UMA auch zu sinkenden Zahlen bei den bestellten Amtsvormundschaften.

Gleichzeitig lässt sich bei der bestellten Amtspflegschaft entgegen der Entwicklung der Vorjahre ein Zuwachs von rund 3% beobachten (2023: 32.369; 2024: 33.327). Zwar ist dies keine große Steigerung, es ist aber die größte seit 2015, bei der die Anzahl deutscher (+382,

Tab. 1: Entwicklung der Amtsvormundschaft, Amtspflegschaft und Beistandschaft (Deutschland; 2012 bis 2024; Stichtag 31.12.; Angaben absolut und pro 10.000 der unter 18-Jährigen¹)

	Amtsvormundschaft, Amtspflegschaft, Beistandschaft					
	2012	2016	2018	2021	2023	2024
Bestellte Amtsvormundschaft						
Anzahl der Kinder und Jugendlichen	31.619	69.719	44.944	39.278	53.553	53.509
Quote der Kinder und Jugendlichen pro 10.000 der unter 18-Jährigen	24,2	51,8	33,1	28,3	37,4	38,3
Bestellte Amtspflegschaft						
Anzahl der Kinder und Jugendlichen	33.489	32.393	31.551	32.977	32.369	33.327
Quote der Kinder und Jugendlichen pro 10.000 der unter 18-Jährigen	25,6	24,0	23,2	23,8	22,6	23,8
Gesetzliche Amtsvormundschaft						
Anzahl der Kinder und Jugendlichen	4.950	5.707	4.492	3.706	3.699	3.519
Quote der Kinder und Jugendlichen pro 10.000 der unter 18-Jährigen	3,8	4,2	3,3	2,7	2,6	2,5
Beistandschaft						
Anzahl der Kinder und Jugendlichen	605.728	538.297	505.809	446.492	423.716	414.600
Quote der Kinder und Jugendlichen pro 10.000 der unter 18-Jährigen	462,7	399,6	372,0	322,1	296,2	296,7

¹ Berechnungsgrundlage der Quote der Kinder und Jugendlichen ist bis einschließlich 2023 die Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011, ab 2024 die des Zensus 2022.

Lesebeispiel: Im Jahr 2024 standen 53.509 Kinder und Jugendliche unter bestellter Amtsvormundschaft. Dies entspricht einem Anteil von etwa 38 Kindern und Jugendlichen pro 10.000 der unter 18-jährigen Bevölkerung.

Quelle: StBA: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Pflegschaften, Vormundschaften, Beistandschaften, Pflegeerlaubnis, Sorgerechtsentzug, Sorgeerklärungen; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

der bestellten Amtsvormundschaft verbleiben. Belegt werden kann dies nicht, da andere Vormundschaftsformen bislang statistisch nicht erfasst werden (vgl. Froncek 2024). Darüber hinaus zeigt sich auch eine insgesamt deutlich geringere Dynamik bei den Einreisen Minderjähriger mit nichtdeutscher Staatsbürgerschaft in 2024, was beispielsweise im Rahmen der Inobhutnahmen bei unbegleiteten Einreisen sichtbar wird (vgl. Statistisches Bundesamt 2025; BMBFSFJ 2025, S. 13). Vor dem Hintergrund des hohen Anteils nichtdeutscher Minderjähriger in den bestellten Amtsvormundschaften wirkt sich dies bedeutsam auf die Zahlen aus.

- (2) Zum anderen kann neben einem/einer ehrenamtlichen Vormund:in nunmehr auch das Jugendamt als zusätzlicher Pfleger für einzelne Sorgeangelegenheiten bestellt werden (§ 1776 BGB). Dies soll die ehrenamtliche Vormundschaft fördern, indem beispielsweise konfliktträchtige oder komplexe Teilbereiche der Sorge durch das Jugendamt übernommen werden (vgl. LAG AV BW 2024). Der leichte Anstieg der bestellten Amtspflegschaft – also der Sorge in Teilbereichen durch ein Jugendamt – in 2024 könnte demnach eine direkte Folge dieser neuen Regelung zur Sorgeaufteilung sein, die inzwischen Einzug in die Praxis hält.

Gesetzliche Amtsvormundschaft sowie Beistandschaft weiterhin rückläufig

Bezogen auf die Zahlen der gesetzlichen Amtsvormundschaft kann festgehalten werden: Seit mehr als zehn Jahren gehen die gesetzlichen Amtsvormundschaften zurück. Zwar ist dies keine lineare Entwicklung, da beispielsweise in den Jahren 2012 bis 2016 auch Zuwächse von 3% bis 4% oder im Jahr 2023 ein Zuwachs von 10% verzeichnet wurden (vgl. Tab. 1). Über einen längeren Zeitraum von 15 Jahren aber ist für die gesetzliche Amtsvormundschaft ein Rückgang von 52% zu beobachten (2009: 7.297; 2024: 3.519). Bezogen auf die altersgleiche Bevölkerung sinkt damit die Quote von rund 5 auf rund 3 gesetzliche Amtsvormundschaften pro 10.000 der unter 18-Jährigen.

Die Beistandschaft ist weiterhin die mengenmäßig größte Maßnahme, jedoch lässt sich seit mehr als zehn Jahren ein steter Rückgang verzeichnen, der zuletzt jährlich zwischen 3% bis 5% zum jeweiligen Vorjahr betrug (vgl. Froncek 2024). Auch für das Jahr 2024 setzt sich diese Entwicklung weitestgehend fort, indem die Anzahl der Beistandschaften um weitere 2% gesunken ist (2023: 423.716; 2024: 414.600), was derzeit 297 Beistandschaften pro 10.000 der unter 18-Jährigen entspricht. Dieser Rückgang hängt womöglich mit der Ausweitung vorgesetzter Beratungsangebote zu Themen wie Vaterschaft oder Unterhaltsansprüchen durch die Jugendämter zusammen (vgl. Froncek 2022).

Bestellte Amtsvormundschaft als wichtige Stütze in Krisenzeiten

Entscheidend für die Verläufe der bestellten Amtsvormundschaft sind zuletzt die Zahlen der nichtdeutschen Minderjährigen. Sie beeinflussen die Gesamtzahlen der letzten Jahre maßgeblich, während die Anzahl der deut-

schen Minderjährigen unter bestellter Amtsvormundschaft eher konstant bleibt. Dies wird vor allem in globalen Krisenzeiten und in der Folge der Einreisen von UMA deutlich, wenn man sich beispielsweise die Jahre 2016 oder 2023 ansieht. In diesen Zeiträumen ist der Anteil der nichtdeutschen Minderjährigen punktuell gleichgroß oder gar größer als der der deutschen Minderjährigen. Im Durchschnitt der letzten 15 Jahre (2009 bis 2024) aber beträgt dieser Anteil 32% und macht damit über einen längeren Zeitraum betrachtet knapp ein Drittel der bestellten Amtsvormundschaften aus. Die bestellte Amtsvormundschaft erweist sich damit insbesondere bezogen auf die Spitzen in Krisenzeiten als wichtige Stütze in der Versorgung Minderjähriger in unterschiedlichen Lebenssituationen.

Die Zahl der nichtdeutschen Minderjährigen in der bestellten Amtsvormundschaft stagnierte im Jahr 2024 u.a. aufgrund rückläufiger Einreisen von UMA. Die Frage aber, inwieweit nicht auch die Umsetzung der vorläufigen Vormundschaft – vielleicht in Verbindung mit Bemühungen der Kommunen, vermehrt ehrenamtliche Vormundinnen bzw. Vormünder zu gewinnen – einen Einfluss auf die Entwicklungen der bestellten Amtsvormundschaft gehabt haben kann, ist mit den vorliegenden Zahlen der amtlichen Statistik nicht zu beantworten. Ebenso ist es auch denkbar, dass die neuerliche Möglichkeit der Sorgeaufteilung zu einer Erhöhung der ehrenamtlichen Vormundschaft beigetragen haben könnte. So wird abermals die Forderung relevant, auch weitere Vormundschaftsformen (Vereins-, berufliche und ehrenamtliche Vormundschaften und Pflegschaften) statistisch zu erfassen (vgl. Bundesforum Vormundschaft und Pflegschaft 2025), um ein vollständigeres Bild der Vormundschaft und Pflegschaft insgesamt zu erhalten.

Literatur

- Bundesforum Vormundschaft und Pflegschaft (2025): Empfehlungen zur Verbesserung der Statistik für die Vormundschaft/Pflegschaft. Verfügbar über: <https://vormundschaft.net/assets/uploads/2025/02/Ergebnispapier-VormStatistik-2025.pdf>; [13.10.2025].
- Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) (2025): Bericht der Bundesregierung über die Situation unbegleiteter ausländischer Minderjähriger in Deutschland. Berlin.
- Froncek, B. (2022): Amtsvormundschaften zuletzt stabil, Beistandschaften weiterhin sinkend. In: Kom^{Dat} Jugendhilfe, H. 2, S. 4-5.
- Froncek, B. (2024): Amtsvormundschaft, Amtspflegschaft und Beistandschaft 2023 – Zunahmen bei den bestellten Amtsvormundschaften durch unbegleitete ausländische Minderjährige. In: Kom^{Dat} Jugendhilfe, H. 2, S. 1-3.
- LAG AV BW (2024): Amtsvormundschaften und Amtspflegschaften. Eine Aufgabenbeschreibung zur Entwicklung von neuen Perspektiven der Aufgabenwahrnehmung durch den Amtsvormund/die Amtsvormundin bzw. den Amtspfleger/die Amtspflegerin. Landesarbeitsgruppe Amtsvormundschaften und Amtspflegschaften Baden-Württemberg. Verfügbar über: https://vormundschaft.net/assets/uploads/2024/07/LAG_AV_BW_Aufgabenbeschreibung_Amtsvormundschaft_und_-pflegschaft_Stand_12_07_2024.pdf; [09.12.2025].
- Mühlmann, T./Erdmann, J. (2023): Inobhutnahmen von unbegleiteten ausländischen Minderjährigen 2022 stark gestiegen. In: Kom^{Dat} Jugendhilfe, H. 2+3, S. 8-11.
- Statistisches Bundesamt (2025): Pressemitteilung Nr. 273 vom 28. Juli 2025. Verfügbar über: www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/07/PD25_273_225.html; [13.10.2025].

- Pudelko, J. (2025): Inobhutnahmen 2023 – Anstieg bei UMA, Rückgang bei weiteren Inobhutnahmen. In: KomDat Jugendhilfe, H. 1+2, S. 11-15.
- Wiesner, R. (2015): Die Beistandschaft – Von der Zielsetzung des Gesetzgebers zur gelebten Praxis. Bisherige Entwick-

lung und aktuelle Potentiale der Beistandschaft. In: Jugendhilfe aktuell, H. 3, S. 6-8.

- Wiesner, R./Wapler, F./Walther, G. (2022): SGB VIII §§ 55aF, 55 Rn. 61, 61a. In: Dürbeck, W./Wiesner, R./Wapler, F. (Hrsg.): SGB VIII Kinder- und Jugendhilfe. Kommentar. 6. Auflage. München.

Die wachsende Bedeutung der Stiefkindadoptionen – auch in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften

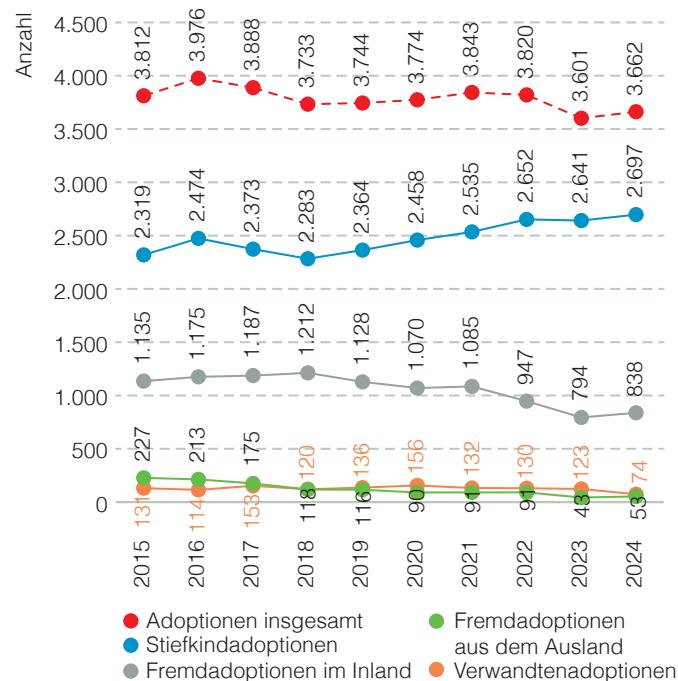
Sandra Fendrich/Thomas Mühlmann

Im Jahr 2024 sind die Adoptionszahlen in Deutschland mit 3.662 Kindesannahmen zwar wieder geringfügig angestiegen, befinden sich aber immer noch auf dem historisch zweitniedrigsten Stand. Der Anteil der Stiefkindadoptionen an allen Adoptionen dominiert weiterhin und macht inzwischen einen Anteil von drei Vierteln aus. Wie auch in den Jahren zuvor wird erneut eine Verschiebung beim Alter der angenommenen Stiefkinder hin zu Klein- und Kleinstkindern deutlich. Als Hintergrund wird die zunehmende Bedeutung von Kindesannahmen in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften vermutet. Mittels Einzeldatenanalyse der amtlichen Daten können nun weiterführende Erkenntnisse zu dieser Einschätzung gewonnen werden.

Weiterer Anstieg von Stiefkindadoptionen

Die Adoptionsvermittlungsstellen zählten 2024 deutschlandweit über alle Adoptionsformen hinweg 3.662 Kindesannahmen (vgl. Abb. 1). Nach dem Rückgang der Adoptionen zwischen 2022 und 2023 von rund 6% sind diese zuletzt um 2% gegenüber dem Vorjahr gestiegen, mit unterschiedlichen Entwicklungen bei den Adoptionsformen.

Abb. 1: Entwicklung der Adoptionszahlen insgesamt nach Adoptionsformen (Deutschland; 2015 bis 2024; Angaben absolut)



Quelle: StBA: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Adoptionen; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Während Fremdadoptionen aus dem Ausland mit derzeit 53 Fällen eine immer geringere Rolle spielen, war auch die „klassische“ Form der Kindesannahme – Fremdadoption

durch Nichtverwandte im Inland – in den letzten Jahren auf dem Rückzug, wenngleich diese aber 2024 mit 838 Fällen gegenüber dem Vorjahr um 6% zugenommen hat (vgl. Abb. 1). Da Adoptionsverfahren in der Regel mehr als ein Jahr dauern und sie erst nach Abschluss in die Statistik einfließen, ist es möglich, dass der Tiefstand von 2023 bei den inländischen Fremdadoptionen zusätzlich durch Einschränkungen während der Coronapandemie beeinflusst wurde, die 2024 eine geringere Rolle spielten.

Eine besondere Bedeutung für Inlands-Fremdadoptionen hat die Zahl der am Jahresende zur Adoption vorgemerkt Minderjährigen. Bereits 2023 hatte es hier ein geringes Minus um 2% gegenüber 2022 gegeben. 2024 wurden 665 zur Adoption vorgemerkt Kinder und Jugendliche erfasst, ein erheblicher Rückgang um 26% gegenüber dem Vorjahr. Vermutet werden kann deshalb in der Folge ein erneuter Rückgang der inländischen Fremdadoptionen in 2025. Jedem dieser zur Adoption vorgemerkt Minderjährigen standen 2024 rechnerisch etwa 5 Bewerbungen von adoptionsinteressierten Eltern gegenüber – das entspricht einer Anzahl von 3.440 Adoptionsbewerbungen. Im Jahr 2015 lag das Verhältnis zwischen Adoptionsfreigaben und Bewerbungen noch bei 1 : 7. Diese Entwicklung gilt insofern als problematisch, als die Suche nach passenden Eltern für adoptionsbedürftige Kinder vor allem mit besonderen Fürsorgebedürfnissen bei einer geringen Zahl an Adoptionsinteressierten schwieriger wird (vgl. Bovenschen u.a. 2017).

Stiefkindadoptionen machen drei Viertel der Kindesannahmen aus

Bei Fremdadoptionen¹ werden vor allem Klein- und Kleinstkinder angenommen. Sie stehen im Fokus dieser Adoptionsform. So bilden hier die unter 3-Jährigen regelmäßig die größte Gruppe: Ihr Anteil lag im Jahr 2024 bei 73%

¹ Altersbezogene Auswertungen entsprechend der hier aufgeföhrten Adoptionsformen sind über die Standardtabellen nur eingeschränkt möglich, sodass im Folgenden nicht mehr zwischen inländischen und ausländischen Fremdadoptionen unterschieden werden kann.

(vgl. Abb. 2). Der aktuelle geringe Zuwachs der Fallzahlen geht insbesondere auf diese Altersgruppe zurück. Die 3- bis unter 6-Jährigen nehmen dann noch einen Anteil von aktuell 13% ein, während ältere Kinder und Jugendliche unter den fremdadoptierten Kindern eine mit Blick auf ihre Anzahl geringe Rolle spielen.

Die Quote der Stiefkindadoptionen als quantitativ bedeutendste Adoptionsform hat sich 2024 mit zuletzt 74% an allen Adoptionen weiter erhöht; 2015 lag dieser Wert noch bei 61% (ohne Abb.) sowie bei 54% im Jahr 2010. Auch in früheren Jahren machte der Anteil dieser Adoptionsform im Zeitraum von 1991 bis 2010 mit Werten zwischen knapp 50% und 55% rund die Hälfte der Kindesannahmen aus. In den letzten Jahren lassen sich vor allem Veränderungen beim Alter der Kinder mit einem Bedeutungszuwachs jüngerer Kinder beobachten (vgl. Abb. 2; Fendrich 2023; 2024). Mittlerweile betreffen über die Hälfte der Stiefkindadoptionen Kinder unter 3 Jahren; 2015 lag dieser Wert noch bei einem Viertel. Der prozentuale Zuwachs bei dieser Altersgruppe liegt zwischen 2015 und 2024 bei 143%, während der Zuwachs bei allen Stiefkindadoptionen lediglich 16% beträgt. Demgegenüber haben die prozentualen Anteile der 6- bis unter 12-Jährigen und zuletzt auch der jugendlichen Altersgruppen in den vergangenen Jahren tendenziell eher abgenommen.

Anstieg der Stiefkindadoptionen von Kleinkindern durch Stiefmütter in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften

Der deutliche Anstieg und die zunehmende Bedeutung von Stiefkindadoptionen in den letzten Jahren dürfte im Wesentlichen auf sogenannte Regenbogenfamilien zurückgehen, bei denen das Kind das leibliche Kind eines der Elternteile ist. Sie ist derzeit die einzige Möglichkeit gleichgeschlechtlicher Paare, auch die Elternschaft des zweiten Elternteils anzuerkennen² und rechtlich absichern zu lassen, beispielsweise hinsichtlich unterhalts- oder erbrechtlicher Ansprüche (vgl. GFF Recht o. J.).³ Inzwischen kann diese Entwicklung, die von großem Interesse in der Fachdiskussion des Adoptionswesens ist (vgl. Deutscher Bundestag 2023; Richarz/Mangold 2021; Der Paritätische Gesamtverband 2024), erstmals in Ansätzen auch statistisch betrachtet werden, da seit 2023 weiterführende Informationen wie das Geschlecht der annehmenden Eltern erhoben werden.

² Vgl. hierzu die Mitteilung zum öffentlichen Fachgespräch des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend am 08.11.2023 zur schwierigen Situation von Eltern in Regenbogenfamilien, bei dem insbesondere auf die fehlende rechtliche Absicherung der Elternschaft des zweiten Elternteils hingewiesen wurde, welcher das Kind nicht geboren hat (vgl. Deutscher Bundestag 2023).

³ Liegt bei dem Partner der Mutter zum Zeitpunkt der Geburt des Kindes ein männlicher Geschlechtseintrag vor, so wird dieser als „Vater“ eingetragen, sofern er mit der Mutter verheiratet ist oder die Vaterschaft anerkannt hat (§ 1592 Nr. 1, 2 BGB), und zwar unabhängig von einer genetischen Verwandtschaft zum Kind. Handelt es sich bei dem zweiten Elternteil um eine Person mit weiblichem, diversem oder ohne Geschlechtseintrag, muss diese das Kind im Rahmen einer Stiefkindadoption adoptieren. Fallkonstellationen mit Adoptiveltern mit diversem oder ohne Geschlechtseintrag kommen so selten vor, dass diese statistisch nicht dargestellt werden können. Im Jahr 2023 gab es keinen entsprechenden Fall. Die Ausführungen beschränken sich daher auf gleichgeschlechtliche weibliche Partnerschaften.

Im aktuellen Datenjahr 2024 erfolgten demnach Stiefkindadoptionen etwas häufiger durch Stiefmütter (1.580 bzw. 59% aller Stiefkindadoptionen) als durch Stiefväter (1.117 bzw. 41%). Stiefväter nahmen hierbei vor allem Kinder ab 6 Jahren, aber auch häufig ältere Kinder und Jugendliche an. Bei jeder zweiten Adoption waren die Adoptierten bereits 12 Jahre oder älter und das Durchschnittsalter lag bei 11,4 Jahren (ohne Abb.). Demgegenüber adoptierten Stiefmütter mit einem Anteil von 87% vor allem Kleinkinder unter 3 Jahren und hierbei vor allem unter 1-Jährige mit einem Anteil von 51% (ohne Abb.) – das Durchschnittsalter zum Zeitpunkt der Adoption lag bei 2,0 Jahren und damit deutlich niedriger als bei Kindesannahmen durch Stiefväter. Dies ist bereits ein deutlicher Hinweis darauf, dass die Umsetzung der rechtlichen Absicherung der Elternschaft des zweiten Elternteils in gleichgeschlechtlichen weiblichen Partnerschaften für den deutlichen Anstieg der Stiefkindadoptionen von Kleinkindern in den letzten Jahren verantwortlich sein könnte.

Diese Annahme lässt sich über die Einzeldatenauswertung der Adoptionsdaten, die jedoch bislang nur für das Jahr 2023 vorliegen, bestätigen: So wurden insgesamt 1.456 Stiefkindadoptionen von Stiefmüttern erfasst, von diesen lebten 1.133 und damit der größte Teil (78%) in gleichgeschlechtlichen weiblichen Partnerschaften. Mit Blick auf das Alter der angenommenen Kinder waren 56% und damit mehr als die Hälfte unter 1-Jährige, das Durchschnittsalter zum Zeitpunkt des Adoptionsbeschlusses betrug 1,3 Jahre (ohne Abb.). Da davon auszugehen ist, dass das jeweilige Kind seit der Geburt bei beiden (weiblichen) Elternteilen in einer Familie lebt und das Adoptionsverfahren in der Regel kurz nach der Geburt begonnen worden sein dürfte, ist das Durchschnittsalter zugleich ein Hinweis auf die Verfahrensdauer. Dieses Ergebnis stimmt auch mit Erfahrungsberichten überein, nach denen die Dauer des Adoptionsverfahrens von der Antragstellung bis zum Gerichtsbeschluss zwischen 6 bis 18 Monate liege (vgl. LSVD 2022).

Unterschiede im Durchschnittsalter der Adoptivkinder je nach Adoptionsform

Die Einzeldatenanalyse verdeutlicht, dass sich die 3.601 Adoptionen des Jahres 2023 vor allem in drei große Fallgruppen unterteilen lassen:

- Immerhin 1.133 (31%) waren Stiefkindadoptionen in gleichgeschlechtlichen weiblichen Partnerschaften (Durchschnittsalter 1,3 Jahre).
- 1.508 (42%) waren sonstige Stiefkindadoptionen von überwiegend älteren Kindern (Durchschnittsalter 9,9 Jahre).
- 794 (22%) waren Inlands-Fremdadoptionen (Durchschnittsalter 3,2 Jahre).
- Die wenigen übrigen Fälle betrafen Verwandtenadoptionen (123 bzw. 3%) und Auslands-Fremdadoptionen (43 Fälle bzw. 1%).

Betrachtet man die Fremd- und Verwandtenadoptionen des Jahres 2023 zusammen⁴, so waren hiervon wieder-

⁴ Aufgrund der geringen Fallzahlen werden teilweise Regeln zur statis-

um rund die Hälfte (439 Kinder) Neugeborene, die direkt nach der Geburt zur Adoption freigegeben wurden oder die im Rahmen einer anonymen Geburt zur Welt kamen. Ihr Durchschnittsalter zum Zeitpunkt des Abschlusses des Adoptionsverfahrens betrug 1,5 Jahre. Ein weiterer großer Teil (301 Kinder) war vor der Adoption in einer Pflegefamilie untergebracht. Diese Gruppe teilt sich wiederum jeweils ungefähr zur Hälfte auf in Fälle, in denen das Kind von derselben Pflegefamilie adoptiert wurde (Durchschnittsalter bei Adoption 7,8 Jahre), sowie in Adoptionen durch eine andere Familie (Durchschnittsalter 2,3 Jahre). Die übrigen rund 220 adoptierten Kinder lebten vor Beginn des Verfahrens in Einrichtungen, bei Eltern(-teilen) oder Verwandten (ohne Abb.).

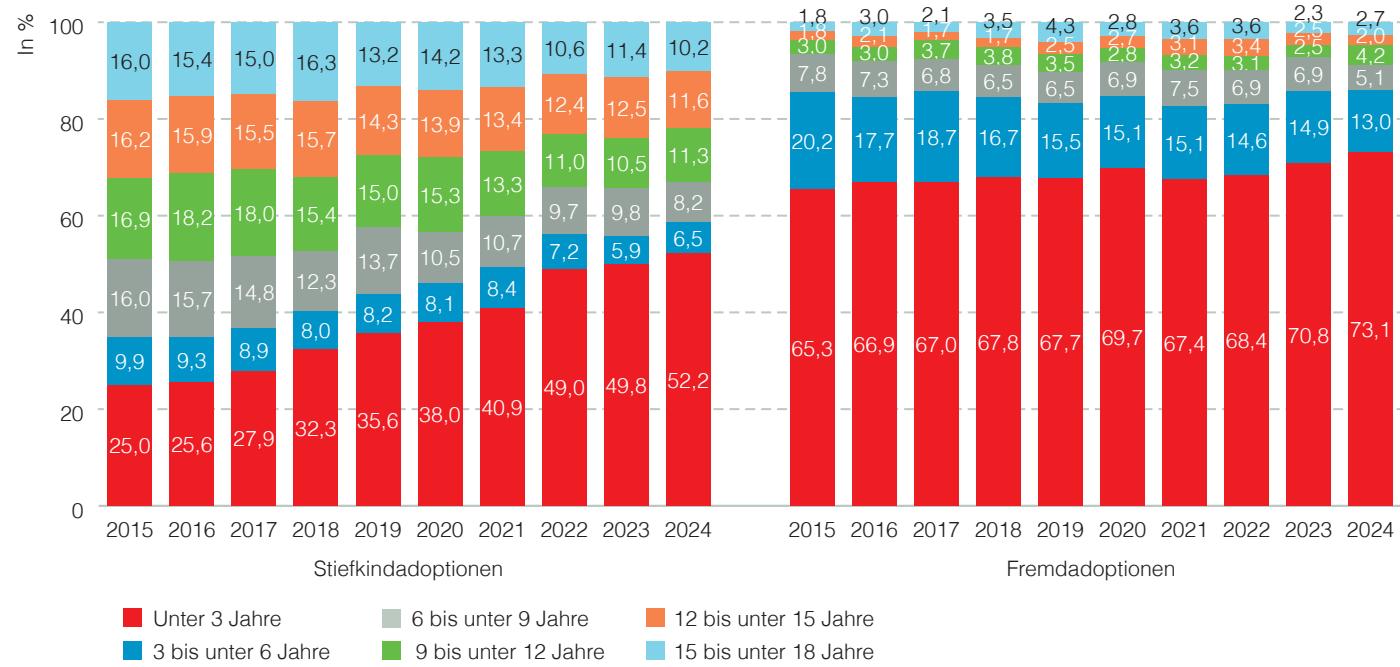
Ein Drittel der Adoptivkinder inländischer Fremdadoptionen lebte vorher in einer Pflegefamilie

Bei Vollzeitpflegeverhältnissen gem. § 33 SGB VIII ist die Prüfung der Adoptionseignung von Bedeutung, die bei einer auf Dauer angelegten Unterbringung eines Kindes außerhalb der eigenen Familie Anhaltspunkte dafür liefert, ob die Annahme eines Kindes in Betracht gezogen werden kann (§ 37c Abs. 2 S. 3 SGB VIII). Von den 794 inländischen Fremdadoptionen im Jahr 2023 lebten 291 Kinder und damit etwas mehr als ein Drittel vor der Adoption in einer Pflegefamilie (ohne Abb.).

Anders gesagt: Von allen 301 Adoptionen, für die 2023 ein vorangegangener Aufenthalt in einer Pflegefamilie ausgewiesen wird, entfallen mit den zuvor genannten 291 Fällen 97% und damit so gut wie alle auf inländische Fremdadoptionen. In der großen Mehrheit der Fälle handelt es

tischen Geheimhaltung angewendet, sodass nicht alle Aspekte differenziert betrachtet werden können.

Abb. 2: Entwicklung der Fremd- und Stiefkindadoptionen nach Altersgruppen (Deutschland; 2015 bis 2024; Anteile in %)



Quelle: StBA: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Adoptionen; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

sich somit um Konstellationen, in denen die Pflege bereits im Säuglingsalter begonnen wurde und die Kleinkinder in den allermeisten Fällen bereits kurz nach der Geburt von den Herkunftseltern getrennt wurden. Sie lebten dann entweder in einer Pflegefamilie, von der sie nach längerer Pflegezeit adoptiert wurden, oder waren zunächst für kurze Zeit in einer (Bereitschafts-)Pflege untergebracht, an die sich eine Adoptionspflege bei einer anderen Familie anschloss.

Ausblick

In den letzten Jahren ist eine weitreichende Veränderung im Adoptionsgeschehen zu beobachten. Stand in früheren Jahren eher die klassische Form der inländischen Fremdadoptionen im Fokus, geht die Bedeutung dieser Adoptionsform seit einiger Zeit deutlich zurück. Demgegenüber werden Stiefkindadoptionen mittlerweile in der Adoptionslandschaft immer bedeutender, wobei in den letzten Jahren vor allem Kindesannahmen von Stiefkindern in gleichgeschlechtlichen weiblichen Partnerschaften eine relevante Größenordnung erlangt haben – und daher zugleich auch eine Verschiebung der Altersstruktur hin zu mehr angenommenen Klein- und Kleinstkindern zu beobachten ist. Hintergrund ist vermutlich vor allem die Absicherung von Eltern- und Kindschaftsrechten in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften. Sollte hier eine Änderung der Rechtslage eintreten, würde dies auch Einfluss auf das Adoptionsgeschehen nehmen und die Anzahl der Kindesannahmen in Deutschland würde möglicherweise erneut um bis zu ein Drittel zurückgehen.

In der deutlichen Minderheit und weiterhin rückläufig sind inzwischen Fälle, in denen die Adoption eine Form von Hilfe für Kinder darstellt, die aus unterschiedlichen Gründen nicht bei ihren leiblichen Eltern aufwachsen können. Bedenkt man, dass am 31.12.2023 mehr als 160.000

Fremdunterbringungen im Rahmen der Hilfen zur Erziehung (§§ 33 und 34 SGB VIII) gleichzeitig liefern, wird deutlich, dass Adoptionen im Hilfesystem heutzutage nur noch im Ausnahmefall vorkommen.

Literatur

- Bovenschen, I./Bränzel, P./Dietzsch, F./Zimmermann, J./Zwölfner, A./Heene, S./Martin, A./Mittlmeier, A. (2017): Dossier Adoptionen in Deutschland. Bestandsaufnahme des Expertise- und Forschungszentrums Adoption. München.
- Der Paritätische Gesamtverband (2024): Stellungnahme des Paritätischen Gesamtverbandes zu den Eckpunkten des Bundesministeriums der Justiz für eine Reform des Kindesrechts: Modernisierung von Sorgerecht, Umgangsrecht und Adoptionsrecht und für eine Reform des Abstammungsrechts. Verfügbar über: www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Parit%C3%A4tische_Stellungnahme_Eckpunkte_Sorge_Umgangs_Adoptions_Abstammungsrecht_Februar2024.pdf; [28.10.2025].
- Deutscher Bundestag (2023): Experten fordern mehr Elternrechte in Regenbogenfamilien. Verfügbar über: www.bundestag.de/presse/hib/kurzmeldungen-976052; [08.09.2025].
- Fendrich, S. (2023): Adoptionen 2022 – alles wie gehabt? In: Kom^{Dat} Jugendhilfe, H. 2+3, S. 12-14.
- Fendrich; S. (2024): Adoptionsdaten 2023 – sinkende Zahlen und neue Merkmale in der Statistik. In: Kom^{Dat} Jugendhilfe, H. 2, S. 4-6.
- (GFF) Recht Gesellschaft für Freiheitsrechte e.V. (o. J.): Gleiche Rechte für alle Familien. Verfügbar über: <https://freiheitsrechte.org/themen/gleichbehandlung/elternschaft>; [07.09.2025].
- (LSVD) Verband Queere Vielfalt e.V. (2022): Ratgeber: Stiefkindadoption bei Regenbogenfamilien. Verfügbar über: www.lsvd.de/de/ct/1298-Ratgeber-Stiefkindadoption-bei-Regenbogenfamilien; [29.09.2025].
- Richarz, T. A./Mangold, K. (2021): Zwei-Mutterschaft vs. heteronormatives Recht? Diskussion der Stiefkindadoption als Modus der Herstellung von Familie gleichgeschlechtlicher Paare. In: Krüger-Kirn, H./Tichy, L. Z. (Hrsg.): Elternschaft und Gender Trouble. Geschlechterkritische Perspektiven auf den Wandel der Familie. Opladen u.a., S. 57-68.

Plötzlich weniger junge Menschen? Neue Bevölkerungszahlen nach dem Zensus 2022 und ihre Folgen für die Kinder- und Jugendhilfe

Sebastian Schößler/Ninja Olszenka

Die amtliche Bevölkerungsstatistik wurde durch den Zensus 2022 auf eine neue Datenbasis umgestellt. Diese Umstellung hat auch Folgen für die Kinder- und Jugendhilfe, da Bevölkerungsdaten eine zentrale Grundlage für die Planung, Steuerung und Auswertung von Angeboten bilden. Je nach Altersgruppe und Region kann sich durch die neue Zensusbasis die Anzahl junger Menschen teils merklich verändern. Insbesondere für bevölkerungsbezogene Kennzahlen der Kinder- und Jugendhilfe – wie Beteiligungs- und Inanspruchnahmekototen oder Pro-Kopf-Berechnungen – spielt die Bevölkerungszahl eine wichtige Rolle, weshalb hier die Effekte der Umstellung genauer beleuchtet werden.

Hintergrund zur Erhebung des Bevölkerungsstands

Die Erhebung von Bevölkerungsdaten ist von zentraler Bedeutung für eine Vielzahl von gesellschaftlichen, politischen, wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Akteur:innen. Das primäre Ziel der Bevölkerungsstatistik besteht darin, den genauen Bevölkerungsstand sowie wesentliche demografische, soziale und wirtschaftliche Merkmale der Bevölkerung zu erfassen. Diese Daten bilden die Grundlage für zahlreiche Entscheidungen auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene, etwa zur Planung von Infrastruktur, Sozialleistungen, kommunalen Angeboten und politischen Prozessen (vgl. Statistisches Bundesamt 2022).

Historisch gesehen wurde die Bevölkerung in Deutschland mittels Volkszählungen erfasst. Die letzte klassische Volkszählung fand 1987 in Westdeutschland statt und war bis dahin als Vollerhebung konzipiert, also eine Befragung aller Einwohner:innen. Diese Methode war jedoch mit hohen Kosten und einer zunehmend kritischeren öffentlichen Akzeptanz verbunden. Aus diesen Gründen wurde mit dem Zensus 2011 ein grundlegender Wandel vollzogen: Statt einer vollständigen Befragung wird seitdem ein überwiegend registergestütztes Verfahren angewandt (vgl. Dietrich 2019). Der registergestützte Zensus basiert auf der

Nutzung vorhandener Verwaltungsregister, insbesondere der Melderegister der Städte und Gemeinden. Ergänzt wird diese Datenbasis durch Stichprobenerhebungen, die vor allem zur Korrektur von Unstimmigkeiten, sogenannter „Karteileichen“ oder „Fehlbeständen“, und zur Erhebung von Merkmalen dienen, die nicht in den Registern abgebildet sind (vgl. Statistisches Bundesamt 2022).

In den Jahren nach einer Zensuserhebung wird die Anzahl der in Deutschland lebenden Personen durch das Verfahren der Fortschreibung ermittelt. Dabei wird die Bevölkerungszahl auf Basis der Geburten, Sterbefälle sowie Zu- und Fortzüge laufend aktualisiert. Durch dieses Vorgehen entstehen im Zeitverlauf Ungenauigkeiten. Insbesondere nicht gemeldete Fortzüge ins Ausland, fehlerhafte oder verspätete Meldungen und Fluchtbewegungen führen dazu, dass sich Über- oder Untererfassungen in den Melderegistern ansammeln (vgl. Statistisches Bundesamt 2022). Daher ist es erforderlich, die anhand der Fortschreibung ermittelten Bevölkerungszahlen regelmäßig¹ durch Zensuserhebungen zu aktualisieren, um die amtlichen Daten wieder auf eine verlässliche und aktuelle Grundlage zu stellen.

¹ Die EU schreibt seit 2011 vor, dass alle Mitgliedstaaten alle zehn Jahre eine Volks-, Gebäude- und Wohnungszählung durchführen müssen (vgl. Statistisches Bundesamt 2024a).

Neue Datengrundlage mit Zensus 2022

Mit dem Zensus 2022² ist nun eine neue Datengrundlage für die amtliche Bevölkerungsstatistik in Deutschland verfügbar. Er wurde zum Stichtag 15.05.2022 durchgeführt und ersetzt fortan die bisher fortgeschriebenen Zahlen des Zensus 2011 (vgl. Statistisches Bundesamt 2024b). Wie bereits 2011 wurde der Zensus 2022 als registergestütztes Verfahren durchgeführt. Zu den zentralen Veränderungen zählte die stichprobenbasierte Haushaltebefragung, die 2022 erstmals alle Gemeinden – und nicht wie zuvor nur Gemeinden mit mindestens 10.000 Einwohner:innen – einbezog, um die Genauigkeit der Bevölkerungszahlen weiter zu erhöhen (vgl. Dittrich 2019).

Die Umstellung der Bevölkerungsstatistik auf den Zensus 2022 erfolgte schrittweise zwischen Juni 2024 und März 2025. In dieser Übergangsphase wurden die Bevölkerungszahlen parallel auf Basis des Zensus 2011 und 2022 durch die Statistischen Ämter bereitgestellt, um eine kontinuierliche Datenversorgung zu gewährleisten (vgl. Statistisches Bundesamt 2024b). Somit wurden für den 31.12.2022 sowie 31.12.2023 jeweils zwei Ergebnisse veröffentlicht. Der Bevölkerungsstand zum Jahresende 2024 wurde dann nur noch auf Basis des Zensus 2022 fortgeschrieben. Seit Anfang 2025 stellt das Statistische Bundesamt in seiner Datenbank GENESIS-Online Zeitreihen bis einschließlich 2021 auf Grundlage des Zensus 2011 und ab 2022 auf Basis des Zensus 2022 zur Verfügung. In diesem Zusammenhang weist das Statistische Bundesamt ausdrücklich darauf hin, dass durch die Umstellung auf den Zensus 2022 ein Zeitreihenbruch entsteht und die Bevölkerungszahlen für das Jahr 2022 nicht uneingeschränkt mit den Vorjahreswerten vergleichbar sind. Aus diesem Grund wird empfohlen, bei der Nutzung der Daten stets anzugeben, auf welcher Grundlage die jeweiligen Zahlen basieren (vgl. Statistisches Bundesamt 2022; 2024b).

Niedrigere Bevölkerungszahlen in Deutschland insgesamt

Die Ergebnisse des Zensus 2022 zeigen eine Differenz zum bislang durch Fortschreibung des Zensus 2011 ermittelten Bevölkerungsstand: So wurden in Deutschland zum Stichtag 15.05.2022 rund 1,4 Mio. bzw. 1,6% Einwohner:innen weniger gezählt als durch die Fortschreibung angenommen, wobei der Anpassungsbedarf regional und für bestimmte Bevölkerungsgruppen unterschiedlich ausfiel. Ein bedeutender Anteil der Differenz ist auf die deutlich geringere Zahl der ausländischen Bevölkerung zurückzuführen: Diese lag um rund 1,0 Mio. bzw. rund 8% unter dem fortgeschriebenen Wert.

Dies untermauert die Vermutung, dass insbesondere nicht gemeldete Fortzüge aus Deutschland eine Ursache für die Abweichung zwischen der fortgeschriebenen Bevölkerungszahl und den Ergebnissen des Zensus 2022 darstellen. Zudem wird deutlich, dass die Bevölke-

rungsfortschreibung bei Bevölkerungsgruppen mit hoher Mobilität mit größeren Unsicherheiten verbunden ist (vgl. Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2024; Statistisches Bundesamt 2022). Trotz der beschriebenen Abweichungen zwischen den beiden Zählungen bewertet das Statistische Bundesamt die Qualität der Fortschreibung auf Bundes- und Landesebene als gut (vgl. Statistisches Bundesamt 2022).³

Laut Zensus 2022 lebten am 15.05.2022 somit 82,7 Mio. Einwohner:innen in Deutschland, während die Ergebnisse der Fortschreibung auf Basis des Zensus 2011 für den 30.06.2022 von 84,1 Mio. ausgingen. Dabei ergab sich für fast alle Länder eine geringere Bevölkerungszahl: Am geringsten waren die Abweichungen in Thüringen und Schleswig-Holstein (jeweils -0,6%) und am stärksten in Berlin, Mecklenburg-Vorpommern und Hamburg (jeweils -3,5%). Ausnahmen bilden das Saarland und Bremen – hier geht der Zensus 2022 von einer höheren Bevölkerungszahl aus (+1,8% bzw. +1,9%).⁴

Veränderungen in den jugendhilferelevanten Altersgruppen

Um die Auswirkungen der Umstellung auf den Zensus 2022 für die Kinder- und Jugendhilfe besser einordnen zu können, lohnt sich ein Blick auf die Altersgruppe der unter 21-Jährigen. Nach Fortschreibung auf Basis des Zensus 2011 lebten am 31.12.2022⁵ 16,70 Mio. junge Menschen in Deutschland, auf Basis des Zensus 2022 waren es 16,29 Mio., also rund 400.000 bzw. 2,4% weniger.⁶ Hinsichtlich der Unterschiede zwischen den Ländern ähneln die Abweichungen denen der Gesamtbevölkerung: Die Anzahl der unter 21-Jährigen weicht – relativ betrachtet – in Mecklenburg-Vorpommern (-4,8%) und Berlin (-4,6%) am deutlichsten nach unten ab, während im Saarland (+1,1%) und in Bremen (+2,2%) nach dem Zensus 2022 etwas mehr junge Menschen als bislang angenommen lebten (vgl. Tab. 1).

Viele Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe richten ihr Angebot gezielt an bestimmte Altersgruppen – von der Kindertagesbetreuung bis zu Hilfen für junge Volljährige. Daher stellt sich die Frage, ob Veränderungen in der Bevölkerungsstatistik einzelne Altersgruppen stärker betreffen als andere. Ein differenzierter Blick zeigt, dass die Abweichungen bei Kindern unter 10 Jahren sowie bei jungen

³ Nach der vorherigen Umstellung im Jahr 2011 waren gegenüber den früheren Werten bei der Gesamtbevölkerung Abweichungen in ähnlicher Höhe aufgetreten (-1,5 Mio. Personen bzw. 1,9%). Auch damals galt eine systematische Untererfassung von Fortzügen bei der ausländischen Bevölkerung als Hauptursache. Jedoch lag zwischen den letzten Volkszählungen und dem Zensus 2011 ein Zeitraum von 24 Jahren (BRD 1987) bzw. 30 Jahren (DDR 1981). Im Schnitt war die durchschnittliche jährliche Abweichung vor dem Zensus 2011 aufgrund des längeren Zeitraums zwischen den Volkszählungen also geringer als im Zeitraum zwischen 2011 und 2022 (vgl. Maretzke/Hoymann/Schlömer 2024). Dies könnte auf die höheren Zu- und Fortzüge im letzten Jahrzehnt zurückzuführen sein.

⁴ Die Zahl der ausländischen Bevölkerung fiel im Zensus 2022 in Bremen deutlich höher und im Saarland nahezu unverändert gegenüber den fortgeschriebenen Daten des Zensus 2011 aus.

⁵ Analysen, die das Geburtsjahr der Einwohner:innen berücksichtigen, können immer nur für die Ergebnisse des Bevölkerungsstands zum Jahresende (Stichtag 31.12.) erfolgen.

⁶ Der Anteil der unter 21-Jährigen an der Gesamtbevölkerung Deutschlands hat sich geringfügig von 19,8% auf 19,6% verringert.

² Der ursprünglich für 2021 geplante Zensus wurde aufgrund der Coronapandemie und der daraus resultierenden Einschränkungen bei den Vorbereitungsarbeiten in der öffentlichen Verwaltung auf das Jahr 2022 verschoben (vgl. Statistisches Bundesamt 2020).

Tab. 1: Relative Abweichung zwischen den Bevölkerungsfortschreibungen auf Basis des Zensus 2011 und Zensus 2022 nach Altersgruppen (Länder; Stichtag 31.12.2022; Angaben in %)

	Altersgruppen						
	Unter 3 Jahre	3 bis unter 6 Jahre	6 bis unter 10 Jahre	10 bis unter 14 Jahre	14 bis unter 18 Jahre	18 bis unter 21 Jahre	Unter 21 Jahre
Baden-Württemberg	-1,0	-1,7	-1,5	-0,8	-0,5	-0,5	-1,0
Bayern	-3,1	-3,2	-2,6	-1,7	-1,4	-3,5	-2,5
Berlin	-4,8	-5,9	-4,8	-3,6	-3,3	-5,7	-4,6
Brandenburg	-2,7	-2,3	-2,9	-1,8	-0,5	-3,1	-2,1
Bremen	1,8	3,5	1,2	2,5	1,9	2,6	2,2
Hamburg	-4,0	-4,7	-4,8	-2,7	-2,4	-4,6	-3,8
Hessen	-4,1	-4,6	-4,4	-3,2	-2,5	-4,1	-3,8
Mecklenburg-Vorp.	-5,4	-5,6	-5,1	-4,0	-3,3	-6,4	-4,8
Niedersachsen	-4,1	-4,0	-4,0	-2,9	-2,2	-4,2	-3,5
Nordrhein-Westfalen	-3,3	-3,5	-2,9	-1,7	-1,2	-2,6	-2,4
Rheinland-Pfalz	-2,7	-3,0	-2,2	-1,2	-0,7	-2,3	-1,9
Saarland	0,3	0,7	0,6	1,2	2,4	0,9	1,1
Sachsen	-2,2	-2,3	-2,1	-0,9	-0,3	-2,0	-1,6
Sachsen-Anhalt	-4,4	-4,7	-4,3	-2,4	-1,5	-4,2	-3,5
Schleswig-Holstein	-2,2	-2,0	-1,5	-0,7	0,4	-1,6	-1,2
Thüringen	-1,9	-2,0	-1,4	-0,4	0,4	-0,5	-0,9
Westl. Flächenländer	-2,9	-3,1	-2,7	-1,7	-1,2	-2,6	-2,3
Östl. Flächenländer	-3,0	-3,1	-2,9	-1,7	-0,8	-2,9	-2,3
Stadtstaaten	-3,8	-4,5	-4,2	-2,7	-2,4	-4,4	-3,6
Deutschland	-3,0	-3,2	-2,9	-1,8	-1,2	-2,8	-2,4

Hinweis: Negative Werte (rot): Ergebnisse auf Basis Z2011 liegen über Z2022; positive Werte (grün): Ergebnisse auf Basis Z2022 liegen über Z2011

Quelle: StBA (Destatis): Statistischer Bericht – Bevölkerungsfortschreibung 2022; GENESIS-Online, Abrufdatum: 10.02.2025; Datenlizenz by-2-0; 12411-0012; eigene Berechnungen

Volljährigen im Alter von 18 bis unter 21 Jahren auffälliger sind als bei Kindern und Jugendlichen zwischen 10 und unter 18 Jahren. So ist die Anzahl der unter 10-Jährigen und der 18- bis unter 21-Jährigen etwa um 3% geringer, während die Abweichungen bei den 10- bis unter 14-Jährigen (-1,8%) und den 14- bis unter 18-Jährigen (-1,2%) im Vergleich dazu etwas schwächer ausfallen (vgl. Tab. 1). Auch wenn es zwischen den Altersgruppen Unterschiede gibt, sind diese insgesamt eher gering und nicht bedeutend. Innerhalb der Altersgruppen zeigen sich wiederum erneut die bereits beschriebenen Länderunterschiede mit den stärksten negativen Abweichungen in Berlin und Mecklenburg-Vorpommern und den einzigen positiven Differenzen in Bremen und dem Saarland.

Größere Bedeutung der Abweichungen im kleinräumigen Kontext

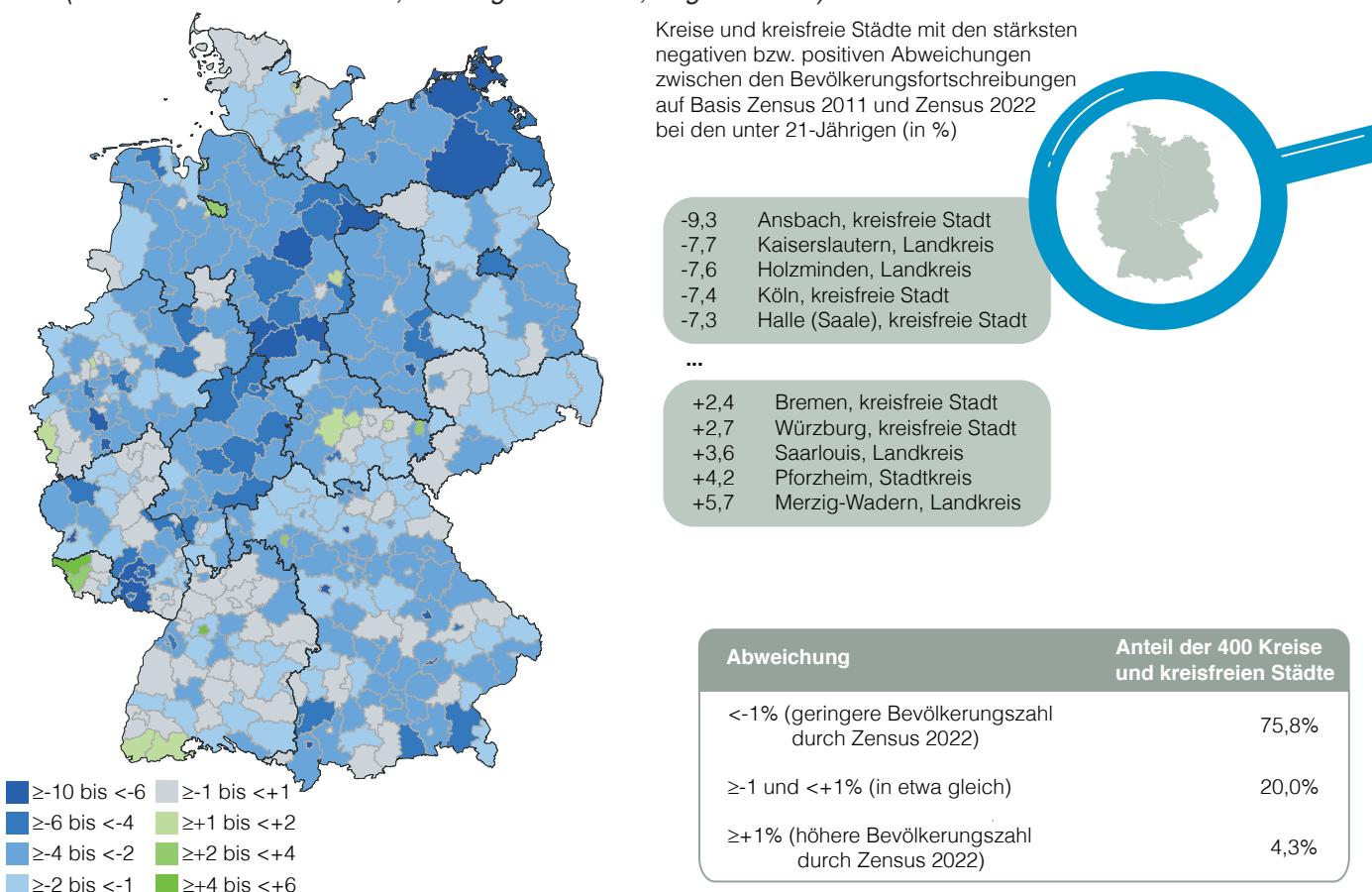
Mit Blick auf die 294 Kreise und 106 kreisfreien Städte Deutschlands wird unmittelbar sichtbar, dass die Differenzen zwischen den beiden Fortschreibungen auf dieser tieferen regionalen Ebene teils erheblich vom jeweiligen Landesschnitt abweichen. Das zeigt, dass es nicht nur innerhalb der Länder regionale Unterschiede gibt, sondern dass die Spannweite der Abweichungen insgesamt größer ist als auf Länderebene. Während die Abweichungen bei den unter 21-Jährigen auf Länderebene zwischen -4,8% in Mecklenburg-Vorpommern und +2,2% in Bremen liegen, weisen die Werte auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städte eine größere Spannweite von -9,3% in der bayerischen kreisfreien Stadt Ansbach bis +5,7% im saarländischen Landkreis Merzig-Wadern auf (vgl. Abb. 1).

In etwa drei Vierteln der Kreise und kreisfreien Städte liegt die Anzahl der unter 21-Jährigen nach Fortschreibung des Zensus 2022 um mehr als 1% unter dem zuvor auf Basis des Zensus 2011 fortgeschriebenen Bestand – wobei die Hälfte der Kreise eine Differenz zwischen -1,1% und -3,3% aufweist. In 20% der Kreise und kreisfreien Städte gab es kaum Abweichungen (-1% bis weniger als +1%), und in rund 4% liegt die Bevölkerungszahl nun um mindestens 1% über dem zuvor ermittelten Wert (vgl. Abb. 1).

Auch hinsichtlich der Spannweite innerhalb der einzelnen Länder zeigen sich Unterschiede. So wurden beispielsweise in Bayern nach der Umstellung auf den Zensus 2022 durchschnittlich 2,5% weniger unter 21-Jährige ausgewiesen. Dahinter verbirgt sich jedoch auf Kreisebene eine erhebliche Spanne von rund 12 Prozentpunkten: In der kreisfreien Stadt Würzburg lebten nach den Fortschreibungsergebnissen auf Basis des neuen Zensus 2022 2,7% mehr junge Menschen als zuvor angenommen, während es in der kreisfreien Stadt Ansbach 9,3% weniger unter 21-Jährige gab. Baden-Württemberg hingegen weist auf Landesebene nur eine geringe Abweichung von -1,0% auf. Aber auch darunter verborgen sich sehr unterschiedliche Ergebnisse auf Kreisebene: Während in der Stadt Baden-Baden gut 4% weniger unter 21-Jährige ausgewiesen wurden, waren es in der Stadt Pforzheim über 4% mehr als bisher angenommen.

Somit ergeben sich auch oder sogar insbesondere auf Kreisebene teils deutliche Unterschiede zu den bislang bekannten Bevölkerungszahlen, was die Bedeutung für die Steuerung und Umsetzung von Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe auf kleinräumiger Ebene verdeutlicht.

Abb. 1: Relative Abweichung zwischen den Bevölkerungsfortschreibungen auf Basis des Zensus 2011 und Zensus 2022 (Kreise und kreisfreie Städte; Stichtag 31.12.2022; Angaben in %)



Hinweis: Negative Werte: Ergebnisse auf Basis Z2011 liegen über Z2022; positive Werte: Ergebnisse auf Basis Z2022 liegen über Z2011

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder: Regionaldatenbank, Abrufdatum: 03.02.2025, 28.05.2025; Datenlizenz by-2-0; 12411-04-02; eigene Berechnungen

Arbeitsfelder der KJH in unterschiedlichem Ausmaß beeinflusst

Die dargestellten Abweichungen werfen die Frage nach ihren Auswirkungen auf Kennzahlen der Kinder- und Jugendhilfe auf. Der Bevölkerungsstand dient häufig als Bezugsgröße, um Angebote und deren Abdeckung messbar zu machen. Daher ist es notwendig, auch in der Kinder- und Jugendhilfe ein Bewusstsein für die Umstellung der Bevölkerungszahlen zu schaffen. Zugleich gilt, dass die Auswirkungen der neuen Datenlage je nach Handlungsfeld unterschiedlich stark ausfallen, da bevölkerungsrelativierte Kennzahlen je nach Arbeitsfeld eine unterschiedliche Relevanz besitzen.

Im Bereich der Kindertagesbetreuung zum Beispiel stellt die Beteiligungsquote eine bedeutende Kennzahl dar. Diese gibt an, welcher Anteil der Kinder einer Altersgruppe die Angebote nutzt. Die auf dem Zensus 2022 basierenden Bevölkerungszahlen zeigen nun, dass es in den entscheidenden Altersgruppen der unter 3-Jährigen bzw. 3- bis unter 6-Jährigen bundesweit weniger Kinder gibt als bislang angenommen (-3,0% bzw. -3,2%, vgl. Tab. 1). Diese veränderten Bezugsgrößen führen zu plötzlich veränderten Beteiligungsquoten, mit unmittelbaren Folgen für die Einschätzung der Bedarfsdeckung. Besonders auffällig werden die Abweichungen auf kleinräumiger, regionaler Ebene (ausführlich hierzu vgl. Böwing-Schmalenbrock/Afflerbach/Wieschke i.d.H.).

Auch die Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung wird durch bevölkerungsrelativierte Kennzahlen dargestellt. Im Vergleich zur Kindertagesbetreuung ist der Anteil der jungen Menschen, der Hilfen erhält, jedoch wesentlich geringer, weshalb die Inanspruchnahme nicht pro 100, sondern meist pro 10.000 der Bevölkerung angegeben wird. Entsprechend der Bevölkerungszahl auf Basis des Zensus 2022 betrug die Inanspruchnahme im Jahr 2022 bundesweit 318 Hilfen pro 10.000 unter 21-Jähriger, die über den Allgemeinen Sozialen Dienst organisiert werden.⁷ Legt man die Bevölkerung auf Basis des Zensus 2011 zugrunde, so waren es 310, also nur unwesentlich weniger.

Aber auch hier können Abweichungen auf kleinräumiger Ebene deutlicher ausfallen. So betrug die Inanspruchnahme beispielsweise im Landkreis Merzig-Wadern gemäß der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011 noch 397 pro 10.000 und nach Zensus 2022 nunmehr 375 (-21 Punkte; -5,4%), was relativ betrachtet den bundesweit deutlichsten „Rückgang“ der Inanspruchnahme bedeutet.⁸ In Ansbach, der Stadt mit der stärksten

⁷ Es wird die Aufsummierung der am Jahresende andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten erzieherischen Hilfen ohne Erziehungsberatung berichtet. Dabei werden nur die über den Allgemeinen Sozialen Dienst organisierten Hilfen gem. §§ 27ff. SGB VIII ausgewiesen (ohne Erziehungsberatung gem. § 28 SGB VIII).

⁸ Die absoluten und relativen Differenzen wurden auf Basis der ungerundeten Werte berechnet.

relativen Abweichung der unter 21-jährigen Bevölkerung (vgl. Abb. 1), steigt unterdessen die Inanspruchnahme von 337 (Zensus 2011) auf 371 (Zensus 2022), was einem Plus von 10,2% entspricht (+35 Punkte). Es ist zu berücksichtigen, dass auf kleinräumiger Ebene auch bei unveränderter Datenbasis zwischen den Erhebungsjahren erhebliche Schwankungen auftreten können. Mögliche Sprünge zwischen den Jahren 2021 und 2022 können jedoch in einigen Kreisen maßgeblich durch die Anpassung der Bevölkerungszahlen beeinflusst sein und erfordern daher eine entsprechende Interpretation.

Brüche in den Zeitreihen

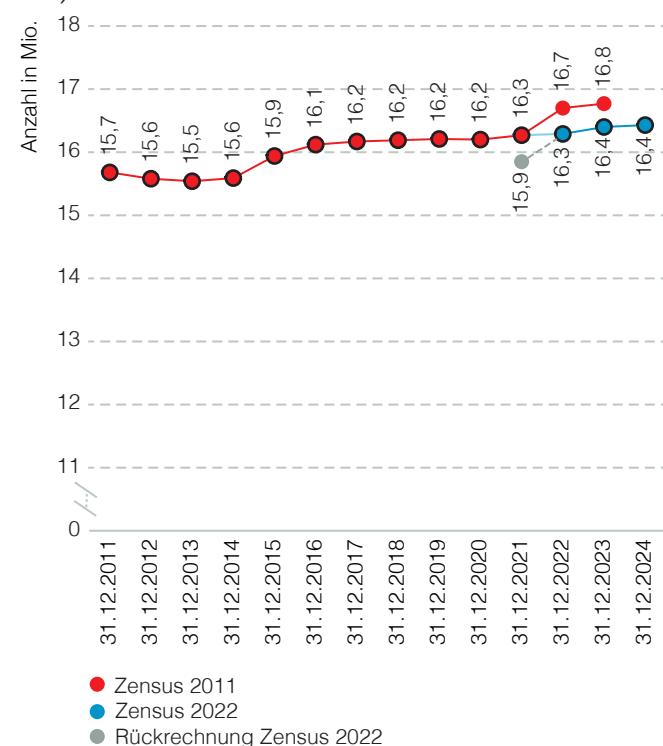
Durch die Umstellung der Bevölkerungszahlen auf den Zensus 2022 entsteht nunmehr ein methodischer Bruch in den Zeitreihen. Daher müssen etwaige Sprünge oder veränderte Verläufe entsprechend eingeordnet werden. Abbildung 2 zeigt die Entwicklung der Anzahl der unter 21-Jährigen in den Jahren 2011 bis 2024. Dargestellt sind die Bevölkerungszahlen auf Basis der Fortschreibung des Zensus 2011 (rot) und des Zensus 2022 (blau).

Anhand der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011 wird erkennbar, dass sich die Anzahl der unter 21-Jährigen zwischen 2011 und 2023 kaum verändert hat. Ausnahmen bilden die Jahre 2015/16 sowie 2022, in denen deutliche Anstiege verzeichnet wurden (+530.000 bzw. +3,4% zwischen Ende 2014 und Ende 2016 sowie +430.000 bzw. +2,7% im Jahr 2022), die maßgeblich auf die aufgetretenen Fluchtbewegungen zurückzuführen sind. Mit der Umstellung auf den neuen Zensus werden in der Datenbank GENESIS-Online des Statistischen Bundesamtes jedoch ab dem Datenjahr 2022 nur noch die Ergebnisse auf Basis des Zensus 2022 (blau) veröffentlicht.⁹ Demzufolge wurden Ende 2022 (nach Fortschreibung des Zensus 2022) 16,29 Mio. junge Menschen unter 21 Jahren in Deutschland gezählt, was nahezu einer Stagnation zwischen 2021 (16,27 Mio. auf Basis Zensus 2011) und 2022 (auf Basis Zensus 2022) entspräche (+30.000 bzw. +0,2%, vgl. Abb. 2).

Der methodisch bedingte Zeitreihenbruch wird somit im Übergang zwischen Ende 2021 und Ende 2022 sichtbar: Durch die Umstellung der Datengrundlage fällt der Wert für das Jahr 2022 auf Basis des Zensus 2022 (blau) deutlich niedriger aus als nach dem Zensus 2011 (rot). Dieser Unterschied ist jedoch nicht auf tatsächliche demografische Veränderungen zurückzuführen, sondern ist ein statistischer Effekt, der primär aus der Umstellung der Bevölkerungsstatistik auf den Zensus 2022 resultiert. Für rein statistische Zwecke stellt das Statistische Bundesamt eine Rückrechnung des Bevölkerungsstands für den Zeitraum 2012 bis 2021 auf Grundlage des Zensus 2022 zur Verfügung (vgl. Statistisches Bundesamt 2025). Anhand dieser Rückrechnung wäre auch zwischen Ende 2021 und Ende 2022 ein vergleichsweise deutliches Bevölkerungswachstum zu erkennen (vgl. Abb. 2 in grau). Der scheinbar ausgebliebene Bevölkerungsanstieg im Jahr 2022 (Wechsel

von Rot zu Blau) bedeutet also nicht, dass der Zuwachs im Vergleich zum Vorjahr „verloren gegangen“ ist – vielmehr lassen sich die Werte aufgrund der unterschiedlichen Datenbasen nicht unmittelbar miteinander vergleichen. Entscheidend ist, sich des methodischen Bruchs bewusst zu sein und die Entwicklung unter Berücksichtigung der jeweiligen Datenbasis entsprechend zu interpretieren.

Abb. 2: Anzahl unter 21-Jähriger nach den Bevölkerungsfortschreibungen auf Basis des Zensus 2011 und Zensus 2022 (Deutschland; 2011 bis 2024; Angaben absolut in Mio.)



Hinweis: Die mit schwarzer Umrandung dargestellten Werte zeigen die in GENESIS-Online vom Statistischen Bundesamt bereitgestellte Zeitreihe (bis 2021 auf Basis des Zensus 2011, ab 2022 auf Basis des Zensus 2022).

Quelle: StBA (Destatis): *Statistischer Bericht – Bevölkerungsfortschreibung 2022; Statistischer Bericht – Bevölkerungsfortschreibung 2023; StBA: Statistischer Bericht – Rückgerechnete Bevölkerung auf Grundlage des Zensus 2022, 2011-2021; GENESIS-Online, Abrufdatum: 10.02.2025; Datenlizenz by-2-0; 12411-0012; eigene Berechnungen*

Implikationen und Fazit

Die Veränderungen in der Bevölkerungsstatistik haben für die Kinder- und Jugendhilfe unmittelbare Auswirkungen: Besonders relevant ist dabei die regionale und altersgruppenspezifische Spannweite der Abweichungen, da die Planung von Angeboten letztlich auf kleinräumiger Ebene erfolgt und somit stärker von solchen Schwankungen betroffen ist. Daher sollten auch die Akteur:innen der Kinder- und Jugendhilfe im Kontext der Jugendhilfeplanung für die neue Datengrundlage und den methodischen Bruch, den diese mit sich bringt, sensibilisiert werden.

Zudem wirken sich Änderungen in der Bezugsgröße auf zentrale Kennzahlen wie etwa Beteiligungs- und Inanspruchnahmeknoten aus, denn bereits geringe Verschiebungen bei den Bevölkerungszahlen können zu sichtbaren Veränderungen dieser Quoten führen. Allerdings wirken

⁹ Die Daten der Jahre 2022 und 2023 auf Basis der Fortschreibung des Zensus 2011 sind jedoch weiterhin in den jeweils veröffentlichten Statistischen Berichten zu finden.

sich die veränderten Bevölkerungszahlen je nach Kennzahl unterschiedlich aus: Während beispielsweise die Beteiligungsquoten in der Kindertagesbetreuung pro 100 Kinder berechnet werden, werden die Inanspruchnahmquoten bei Hilfen zur Erziehung pro 10.000 Personen ausgewiesen. Dies beeinflusst die Anfälligkeit der Kennzahlen gegenüber Veränderungen in der Bevölkerungsgrundlage.

Bei der Interpretation von Zeitreihen muss besonders berücksichtigt werden, dass die Ergebnisse vor und nach der Umstellung nicht unmittelbar miteinander vergleichbar sind und methodisch bedingte Sprünge auftreten können. Dies betrifft erneut insbesondere Kennzahlen wie Beteiligungs- oder Inanspruchnahmquoten. So kann eine vermeintliche plötzliche Verbesserung oder Verschlechterung der Kennzahlen im Jahresvergleich entstehen, die dann nicht zwangsläufig eine veränderte Angebotslage abbildet, sondern auch auf die angepasste Bezugsgröße der Bevölkerung zurückgeführt werden kann.

Abschließend sei hervorgehoben, dass das Statistische Bundesamt die Qualität der bisherigen Bevölkerungszahlen, trotz erforderlicher Anpassungen, insgesamt als gut bewertet, was verdeutlicht, dass die Veränderungen aus gesamtstatistischer Sicht nicht überdramatisiert werden sollten. Auch in der Kinder- und Jugendhilfe dürfte dieser Wechsel der Datengrundlage die bislang gültigen Einsichten im Kern nicht infrage stellen; dazu sind die Abweichungen zumeist zu gering.

Gleichwohl können die Abweichungen für einzelne Altersgruppen sowie für bestimmte Regionen und Kommunen deutlich stärker ausfallen, weshalb insbesondere Zeitreihen vor dem Hintergrund der neuen Datengrundlage mit Sorgfalt zu interpretieren sind. Nicht zuletzt aus Gründen der Transparenz ist es daher wichtig, bei der Veröffentlichung und Nutzung der Bevölkerungsdaten künftig klar anzugeben, welche Datenbasis verwendet wurde und wie dies die Ergebnisse beeinflussen könnte.

Literatur

- Dittrich, S. (2019): Der registergestützte Zensus 2021: Weiterentwicklung des Zensus 2011 und weitere Schritte hin zu einem registerbasierten Zensus. In: Statistisches Bundesamt (Destatis): WISTA – Wirtschaft und Statistik. Sonderheft Zensus 2021. Wiesbaden. Verfügbar über: www.destatis.de/DE/Methoden/WISTA-Wirtschaft-und-Statistik/2019/07/registergetuetzter-zensus-2021-072019.pdf; [24.07.2025].
- Maretzke, S./Hoymann, J./Schlömer, C. (2024): Raumordnungsprognose 2045 – Bevölkerungsprognose aktualisiert anhand der Ergebnisse des Zensus 2022. BBSR-Analysen KOMPAKT 13, Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR). Bonn. Verfügbar über: www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/veroeffentlichungen/analysen-kompakt/2024/ak-13-2024-dl.pdf; [26.08.2025].
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2024): Zensus 2022: 82,7 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner – Ergebnisveröffentlichung. Pressemitteilung Nr. 44 vom 25. Juni 2024. Verfügbar über: www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/Zensus2022-Pressemitteilungen/PM_zensus2022_44.html; [03.07.2025].
- Statistisches Bundesamt (Destatis) (2020): Der Zensus wird in das Jahr 2022 verschoben. Pressemitteilung Nr. Z 01 vom 10. Dezember 2020. Verfügbar über: www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2020/12/PD20_Z01_122.html; [03.07.2025].
- Statistisches Bundesamt (Destatis) (2022): Qualitätsbericht – Fortschreibung des Bevölkerungsstandes (Bevölkerungsfortschreibung auf Basis Zensus 2022). Wiesbaden. Verfügbar über: www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Bevoelkerung/bevoelkerungsfortschreibung-2023-auf-basis-zensus-2022.pdf; [24.07.2025].
- Statistisches Bundesamt (Destatis) (2024a): Qualitätsbericht – Zensus 2022. Wiesbaden. Verfügbar über: www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Bevoelkerung/zensus-2022.pdf; [24.07.2025].
- Statistisches Bundesamt (Destatis) (2024b): Umstellung der Bevölkerungszahlen auf die Ergebnisse des Zensus 2022. Verfügbar über: www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Bevoelkerungsstand/Methoden/Erlauterungen/umstellung-bevoelkerungszahlen-zensus-2022.html; [03.07.2025].
- Statistisches Bundesamt (Destatis) (2025): Statistischer Bericht. Rückrechnung der Bevölkerung auf Grundlage des Zensus 2022. 2011–2022. Wiesbaden.

Verringerung der Betreuungslücke? Auswirkungen des neuen Zensus auf zentrale Kennzahlen der Kindertagesbetreuung

Melanie Böwing-Schmalenbrock/Lena Katharina Afflerbach/Johannes Wieschke

Die neue Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus aus dem Jahre 2022 legt nahe, dass die bundesweiten Bevölkerungszahlen – auch in den Altersgruppen der unter 3-Jährigen sowie der 3- bis unter 6-Jährigen – zuletzt, auf Basis des Zensus 2011, überschätzt wurden. Dies ist das Ergebnis neuester Auswertungen. Da diese Zahlen zugleich die relevanten Bezugsgröße zur Berechnung der Beteiligungsquoten der Kinder an den Angeboten der Kindertagesbetreuung darstellen, wirkt sich diese veränderte Datengrundlage unweigerlich auf die Höhe der Beteiligungsquoten aus. In den meisten Ländern sind diese deshalb gestiegen. Infolgedessen verringert sich auch die mögliche Lücke zu den elterlichen Bedarfen. Insbesondere in der Altersgruppe der 3- bis unter 6-Jährigen führt die Umstellung der Datenbasis in einigen Ländern zu einer rechnerischen Bedarfsdeckung. Der Beitrag zeigt diese Zusammenhänge exemplarisch für das Jahr 2024 und nimmt dabei auch die regionale Ebene näher in den Blick.

Neuer Zensus wirkt sich in der Kindertagesbetreuung besonders stark aus

In einem methodischen Beitrag zur Einführung der neuen Bevölkerungsdaten nach Zensus 2022 wird die generelle

Bedeutung der aktualisierten bevölkerungsbezogenen Datengrundlage als neue Grundlage für wichtige Kennzahlen der Kinder- und Jugendhilfe beschrieben und eingeordnet (vgl. Schößler/Olszenka i.d.H.). Im Folgenden soll daran anknüpfend gezeigt werden, dass eine Einführung dieser

neuen Datengrundlage eine solche Sensibilisierung vor allem für den Bereich der Kindertagesbetreuung notwendig und hilfreich macht. Bereits geringfügige Veränderungen der Kennzahlen können sich erheblich auf Aus- oder Abbaubedarfe von Plätzen in der Kindertagesbetreuung auswirken und somit potenziell enorme Kostenanpassungen in diesem mit Abstand größten Handlungsfeld der Kinder- und Jugendhilfe zur Folge haben. Immerhin gilt es, für die Kinder bis zum Schuleintritt Rechtsansprüche zu erfüllen, deren Ausmaß sich nicht nur an der Nachfrage, sondern auch an der Bevölkerungsgröße bemisst.

Gut erkennbar wird die Relevanz der Bevölkerungsdaten mit Blick auf die Beteiligungsquoten (BQ) der Kinder in Kindertagesbetreuung. Diese werden künftig, ab dem Datenjahr 2025, auf Basis der Bevölkerungsfortschreibung nach Zensus 2022 berechnet.¹ In Folge der Umstellung der Datenbasis zeigen sich in den BQ zwischen dem 01.03.2024 und dem 01.03.2025 teils sprunghafte Anstiege (vgl. Meiner-Teubner/Tiedemann/Vreden i.d.H.). Diese Entwicklungen sind jedoch nicht auf einen massiven Platzausbau zurückzuführen, sondern gehen zu nicht unerheblichen Teilen auf die nach Zensus 2022 geringeren altersentsprechenden Kinderzahlen in der Bevölkerung zurück, wie die nachfolgenden Ausführungen für das Jahr 2024 belegen.²

In fast allen Ländern höhere U3-Beteiligungsquoten nach Zensus 2022

Die jährliche Fortschreibung der Bevölkerung auf Basis des Zensus des Jahres 2011 überschätzte zuletzt offenbar für die meisten Länder – mit Ausnahme von Bremen und dem Saarland – die Anzahl der unter 3-Jährigen sowie der 3- bis unter 6-Jährigen, wie die Bevölkerungszahlen nach Zensus 2022 nahelegen (vgl. Schößler/Olszenka i.d.H.). Wenn nun aber die Grundgesamtheit kleiner ist, die Anzahl der Kinder in den Angeboten der Kindertagesbetreuung hingegen gleich bleibt (denn diese wird jedes Jahr neu über die KJH-Statistiken erhoben), hat dies unweigerlich höhere Beteiligungsquoten zur Folge – und mit ihnen auch einen veränderten Abstand zu den elterlichen Bedarfen.

Ein Vergleich der Beteiligungsquoten und des elterlichen Bedarfs verdeutlicht diesen Zusammenhang für den Stichtag 01.03.2024 zunächst für die Gruppe der unter 3-Jährigen (vgl. Tab. 1). Die Befunde der Gegenüberstellung der bereits veröffentlichten Beteiligungsquoten („offizielle BQ“) auf Basis der Ergebnisse der Bevölkerungsfortschreibung auf Grundlage des Zensus 2011 und der alternativen („rechnerischen“) BQ auf Basis der neuen Zensusdaten 2022 spiegeln genau das wider, was der Abgleich der Bevölkerungszahlen für unter 3-Jährige

1 Analog zum Vorgehen des Statistischen Bundesamts erfolgt die Umstellung der Berechnung der offiziellen BQ auf den Zensus 2022 erst zum Stichtag 01.03.2025, während für die Vorjahre weiterhin die fortgeschriebenen Werte des Zensus 2011 zugrunde gelegt werden.

2 Dieser Beitrag konzentriert sich auf die Kernbefunde zum Einfluss der Zensusbasis auf zentrale Kennzahlen der Kindertagesbetreuung. Ausführliche Ergebnisse und Hintergrundanalysen werden parallel in einem Arbeitspapier zusammengestellt, das auf der Homepage des Forschungsverbunds DJI/TU Dortmund bereitgestellt wird und auf das im Beitrag mehrfach verwiesen wird (vgl. Afflerbach u.a. i.E.).

nahelegt: In 14 der 16 Länder sind die zu Vergleichszwecken berechneten Beteiligungsquoten auf Grundlage des Zensus 2022 höher als die Berechnungen nach Zensus 2011 (Ausnahmen: Bremen und Saarland). Das heißt, in diesen Ländern nimmt ein größerer Anteil an Kindern – in Bremen und dem Saarland ein kleinerer – ein Angebot in der Kindertagesbetreuung in Anspruch, als es bisher angenommen wurde. Die stärksten rechnerischen Erhöhungen zeigen sich in den ostdeutschen Ländern Mecklenburg-Vorpommern (+2,1 PP), Sachsen-Anhalt (+1,7 PP) und in Berlin (+1,5 PP). Das liegt zum einen an den dort vergleichsweise hohen Unterschieden zwischen den Bevölkerungsfortschreibungen, zum anderen aber auch daran, dass die Quoten in diesen Ländern generell hoch ausfallen und hohe Werte stärker von einer veränderten Grundgesamtheit beeinflusst werden als geringere. Die Verringerungen in Bremen und dem Saarland liegen unterhalb dieses Niveaus bei -0,3 PP und -0,1 PP.

Zusammenhang zwischen Bevölkerung, Beteiligungsquoten und Lücken zu elterlichen Bedarfen

Aus der Differenz zwischen den elterlichen Bedarfen, die über die Kinderbetreuungsstudie (KiBS) des Deutschen Jugendinstituts e.V. (DJI) erhoben werden, und den tatsächlich beobachteten BQ ergibt sich eine Lücke, aus der sich wiederum die Zahl noch benötigter Plätze ableiten lässt. Unter sonst gleichen Bedingungen führt eine erhöhte BQ zu einer kleineren Lücke – und umgekehrt. Mit der BQ ändert sich jedoch auch stets der Bedarf, da die Quote auch zur Gewichtung der KiBS-Daten herangezogen wird. Somit besteht kein strikt linearer Zusammenhang zwischen der Änderung der BQ und der Änderung der Lücke (mehr Informationen in Afflerbach u.a. i.E.).

Auch nach Zensus 2022 bestehen in der Mehrzahl der Länder weiterhin deutliche Lücken für unter 3-Jährige

Da in fast allen Ländern anhand der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2022 eine höhere rechnerische Beteiligungsquote beobachtbar ist – in Ostdeutschland in etwas größerem Maße als in Westdeutschland –, geht das in diesen Fällen auch mit einer leichten Verkleinerung der Lücke zum Anteil des elterlichen Bedarfs für unter 3-Jährige einher. Nichtsdestotrotz bleibt überall eine Lücke bestehen: Diese beträgt unabhängig von der zugrundeliegenden Fortschreibung in einzelnen Ländern bis zu 21 PP (vgl. Tab. 1). Die neuere Bevölkerungsgrundlage führt somit lediglich zu geringfügigen Verkleinerungen der Lücke. In Anbetracht des Rechtsanspruchs auf einen Platz in der fröhkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE) für alle Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr bleibt der schon in der Vergangenheit festgestellte Handlungsbedarf somit bestehen.

Für 3- bis unter 6-Jährige nach Zensus 2022 noch höhere Beteiligungsquoten

Ein Abbild der Ergebnisse zu unter 3-Jährigen zeigt sich beim Vergleich der unterschiedlichen Bevölkerungszahlen für die 3- bis unter 6-Jährigen (vgl. Tab. 2): Mit Ausnahme

Tab. 1: Vergleich der Beteiligungsquoten für unter 3-Jährige in Kindertagesbetreuung und Lücken zum Anteil des elterlichen Bedarfs zwischen den Bevölkerungsfortschreibungen nach Zensus 2011 und Zensus 2022 (Länder; 2024; Angaben in % und in Prozentpunkten (PP))

Unter 3-Jährige						
	Beteiligungsquote (in %) zum Stichtag 01.03.2024...			Lücke zum Anteil des elterlichen Bedarfs 2024 (in PP)...		
	offiziell nach Zensus 2011	rechnerisch nach Zensus 2022	Differenz (in PP)	offiziell nach Zensus 2011	rechnerisch nach Zensus 2022	Differenz (in PP)
Deutschland	37,4	38,2	+0,8	14,6	14,0	-0,6
Westdeutschland	33,9	34,6	+0,7	16,1	15,5	-0,6
Ostdeutschland	55,2	56,5	+1,3	7,0	6,3	-0,7
Baden-Württemberg	32,0	32,3	+0,3	13,7	13,6	-0,1
Bayern	33,2	33,9	+0,7	13,4	12,9	-0,5
Berlin	49,2	50,7	+1,5	10,9	9,6	-1,3
Brandenburg	59,1	60,1	+1,0	5,6	5,0	-0,6
Bremen	30,0	29,7	-0,3	20,3	20,7	+0,4
Hamburg	49,9	51,1	+1,2	8,4	7,2	-1,2
Hessen	34,7	35,6	+0,9	17,4	16,3	-1,1
Mecklenburg-V.	60,3	62,4	+2,1	4,2	3,8	-0,4
Niedersachsen	36,2	37,2	+1,0	16,7	15,7	-1,0
Nordrhein-Westfalen	32,2	32,9	+0,7	19,2	18,5	-0,7
Rheinland-Pfalz	32,6	33,1	+0,5	18,7	18,1	-0,6
Saarland	33,6	33,5	-0,1	20,5	20,5	+0,0
Sachsen	55,3	56,1	+0,8	5,3	4,9	-0,4
Sachsen-Anhalt	59,4	61,1	+1,7	4,1	3,5	-0,6
Schleswig-Holstein	40,0	40,6	+0,6	14,7	14,3	-0,4
Thüringen	56,5	57,1	+0,6	8,0	7,4	-0,6

Lesebeispiel: In Sachsen-Anhalt läge die BQ im Jahr 2024 bei unter 3-Jährigen nach dem Zensus 2022 um 1,7 PP höher als die bislang ausgewiesene BQ auf Basis des Zensus 2011. Die Lücke zu den elterlichen Bedarfen wäre daher nach dem Zensus 2022 in Sachsen-Anhalt um 0,6 PP kleiner, was einen leicht geringeren Ausbaubedarf nach sich zieht.

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen, DOI: 10.21242/22541.2024.00.00.1.1.0; 2024; StBA (Destatis): Statistischer Bericht – Bevölkerungsfortschreibung 2023; GENESIS-Online; Abrufdatum: 10.02.2025; Datenlizenz by-2.0; 12411-0012; StBA (Destatis): Statistischer Bericht – Bevölkerungsfortschreibung auf Basis Zensus 2022; 2023; GENESIS-Online; Abrufdatum: 05.08.2025; Datenlizenz by-2.0; 12411-0012; Deutsches Jugendinstitut: DJI-Kinderbetreuungsstudie (2024); eigene Berechnungen

von Bremen und dem Saarland sind die rechnerischen BQ in allen Ländern gemäß der Fortschreibung des Zensus 2022 höher als die offiziellen gemäß der des Zensus 2011. Die deutlichste Erhöhung fand in Mecklenburg-Vorpommern statt (+5,8 PP), gefolgt von Berlin (+5,6 PP). Am geringsten weichen die Quoten zwischen den beiden Datengrundlagen im Saarland (-0,4 PP) und in Baden-Württemberg (+1,4 PP) ab.

Zudem fallen in Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern rechnerische BQ von über 100% auf. Diese überhöhte Quote sagt zunächst aus, dass die Anzahl der 3- bis unter 6-Jährigen in den Angeboten der Kindertagesbetreuung die erfassten Kinder dieses Alters in der Bevölkerung – rechnerisch – übersteigt. Dabei weist sie nicht etwa auf ein „Überangebot“ hin, da die (scheinbar über den Bedarf hinausgehenden) Plätze tatsächlich belegt sind.

Hierfür gibt es verschiedene Begründungen, von denen zwei skizziert werden sollen:

(1) Ein eher methodischer Erklärungsansatz betrifft die unterschiedlichen Stichtage der Erhebungen und zeigt sich durch Alternativanalysen im Sinne einer altersscharfen Quotenermittlung für den Stichtag der

Bevölkerungsstatistik (31.12.2023).³ Insbesondere für Mecklenburg-Vorpommern scheint dies eine Erklärung zu liefern: Nach Rückrechnung des in der KJH-Statistik erfassten Geburtsmonats würde in diesem Land die BQ anhand des Zensus 2022 von 100,5% um 1,1 PP auf 99,4% zurückgehen (ohne Abb.). Allerdings ist auch der Einfluss weiterer Faktoren nicht auszuschließen, da beispielsweise in Hamburg dieser Erklärungsansatz nicht zu geringeren Quoten führt (vgl. Afflerbach u.a. i.E.).

(2) Ein eher alltagspraktischer Erklärungsansatz betrifft Pendler:innenbewegungen zwischen Wohn- und Betreuungsorten. Deutlich wird dies auf regionaler Ebene: Die Ü3-Beteiligungsquoten von über 100% tauchen zwar auf Länderebene erstmals mit Zugrundelegung des Zensus 2022 auf; in einzelnen Kreisen und kreisfreien Städten sind sie jedoch auch aus früheren Jahren und auf Grundlage des Zensus 2011 bekannt.⁴ Für

³ Hierfür wurden für die Berechnung der Anzahl der Kinder in Kindertagesbetreuung jene Kinder, die zwischen den Stichtagen (also im Januar oder Februar 2024) die Altersschwelle überschritten, entsprechend anders zugeordnet. Von dieser Vorgehensweise wird bei der regulären Berechnungsweise der BQ abgesehen, da nicht sichergestellt werden kann, dass alle Kinder, die am 01.03. ein Angebot besuchten, dies auch bereits am 31.12. taten.

⁴ Allerdings handelte es sich dann stets um wenige Einzelfälle. Auch in 2024 kommt es nach Zensus 2011 regional zu BQ von über 100%,

Tab. 2: Vergleich der Beteiligungsquoten für 3- bis unter 6-Jährige in Kindertagesbetreuung und Lücken zum Anteil des elterlichen Bedarfs zwischen den Bevölkerungsfortschreibungen nach Zensus 2011 und Zensus 2022 (Länder; 2024; Angaben in % und in Prozentpunkten (PP))

3- bis unter 6-Jährige						
	Beteiligungsquote (in %) zum Stichtag 01.03.2024...			Lücke zum Anteil des elterlichen Bedarfs 2024 (in PP)...		
	offiziell nach Zensus 2011	rechnerisch nach Zensus 2022	Differenz (in PP)	offiziell nach Zensus 2011	rechnerisch nach Zensus 2022	Differenz (in PP)
Deutschland	91,6	94,8	+3,2	6,2	3,1	-3,1
Westdeutschland	91,2	94,2	+3,0	6,5	3,6	-2,9
Ostdeutschland	93,7	97,4	+3,7	4,6	1,0	-3,6
Baden-Württemberg	92,5	93,9	+1,4	5,7	4,4	-1,3
Bayern	91,4	94,5	+3,1	6,5	3,4	-3,1
Berlin	92,3	97,9	+5,6	5,1	-0,4	-5,5
Brandenburg	95,0	97,5	+2,5	3,2	0,8	-2,4
Bremen	87,4	84,8	-2,6	9,5	12,0	+2,5
Hamburg	96,0	100,9	+4,9	1,6	-3,2	-4,8
Hessen	90,2	94,5	+4,3	7,1	2,9	-4,2
Mecklenburg-V.	94,7	100,5	+5,8	4,0	-1,7	-5,7
Niedersachsen	91,8	95,8	+4,0	6,1	2,1	-4,0
Nordrhein-Westfalen	90,3	93,6	+3,3	7,1	3,8	-3,3
Rheinland-Pfalz	91,6	94,6	+3,0	6,6	3,7	-2,9
Saarland	87,6	87,2	-0,4	9,7	10,0	+0,3
Sachsen	93,8	96,1	+2,3	4,1	2,0	-2,1
Sachsen-Anhalt	92,9	97,7	+4,8	6,4	1,7	-4,7
Schleswig-Holstein	89,6	91,6	+2,0	8,0	6,0	-2,0
Thüringen	94,7	96,7	+2,0	4,9	3,0	-1,9

Lesebeispiel: In Baden-Württemberg läge die BQ im Jahr 2024 bei den 3- bis unter 6-Jährigen auf Grundlage des Zensus 2022 um 1,4 PP höher als die BQ nach dem Zensus 2011. Die Lücke zu den elterlichen Bedarfen wäre nach dem Zensus 2022 in Baden-Württemberg um 1,3 PP kleiner, was einen geringeren Ausbaubedarf nach sich zieht.

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen, DOI: 10.21242/22541.2024.00.00.1.1.0; 2024; StBA (Destatis): Statistischer Bericht – Bevölkerungsfortschreibung 2023; GENESIS-Online; Abrufdatum: 10.02.2025; Datenlizenz by-2.0; 12411-0012; StBA (Destatis): Statistischer Bericht – Bevölkerungsfortschreibung auf Basis Zensus 2022; 2023; GENESIS-Online; Abrufdatum: 05.08.2025; Datenlizenz by-2.0; 12411-0012; Deutsches Jugendinstitut: DJI-Kinderbetreuungsstudie (2024); eigene Berechnungen

2024 legen Auswertungen auf kleinräumiger Ebene weitere Hinweise auf mögliche regionale Effekte offen (vgl. Afflerbach u.a. i.E., dort auch für U3). So handelt es sich bei den betroffenen Regionen beispielsweise häufig um Großstädte, bei denen die umliegenden Regionen zugleich auffallend geringe BQ aufweisen. Pendler:innenbewegungen könnten hier somit ein wesentlicher Grund für die Verschiebungen sein.

Das bestätigen auch umfangreiche Hintergrundrecherchen, für die alle betroffenen Jugendämter befragt wurden: Kinder besuchen teilweise eine Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflegestelle außerhalb des Kreises, in dem sie wohnhaft sind. Grund hierfür kann die Ansässigkeit des Arbeitgebers der Eltern sein oder auch günstigere Elternbeitragsregelungen, weshalb von solchen Pendler:inneneffekten einige Regionen weitaus stärker betroffen sind als andere. Ähnliche Effekte lassen sich teilweise auch auf Länder- oder Staatengrenzen übertragen und dürften ebenso für unter 3-Jährige vorliegen, für welche sich allerdings auf Kreisebene keine Quoten von über 100% ergeben (vgl. Afflerbach u.a. i.E.).

und zwar in 9 Regionen (nach Zensus 2022 sind es 27 Regionen, von denen 8 auch nach Zensus 2011 betroffen sind).

Zensus 2022 lässt Lücke für 3- bis unter 6-Jährige in einigen Ländern (nahezu) verschwinden

Die BQ der 3- bis unter 6-Jährigen fallen, wie dargestellt, sowohl auf Grundlage der Bevölkerungsfortschreibung des Zensus 2011 als auch erst recht nach der des Zensus 2022 sehr hoch aus. Aus diesem Grund besteht hier – anders als bei den jüngeren Kindern – keine große Lücke mehr zu den elterlichen Bedarfen. Diese Lücke lag auf Basis des Zensus 2011 je nach Land zwischen 1,6 PP (Hamburg) und 9,7 PP (Saarland) und damit deutlich unter den Werten für die unter 3-Jährigen (4,1 PP in Sachsen-Anhalt bis 20,5 PP im Saarland) (vgl. Tab. 1 und Tab. 2). Unter Verwendung der Bevölkerungszahlen auf Grundlage des Zensus 2022 und der dort in fast allen Ländern gestiegenen Beteiligungsquoten verringern sich in diesen Ländern auch die Lücken: In Berlin, Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern verschwinden sie sogar ganz, in Gesamtdeutschland sinkt sie von 6,2 PP auf 3,1 PP. Nur noch in 3 statt vorher 11 Ländern kann eine Lücke von mindestens 5 PP beobachtet werden (vgl. Tab. 2).

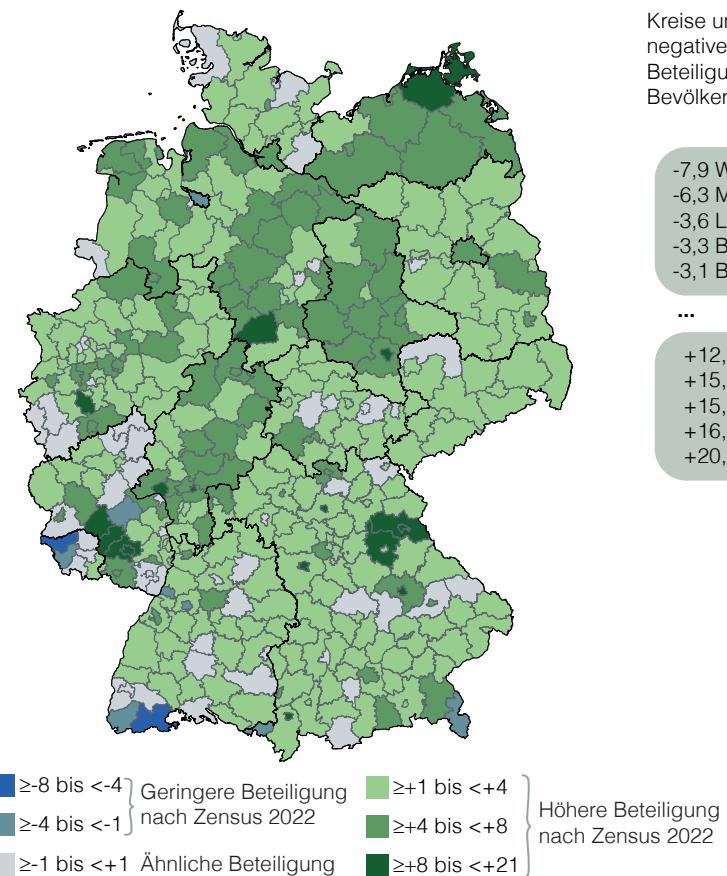
Auffällig ist, dass die beiden Länder, in denen sich die Lücke vergrößert, auch jene sind, in denen sie zuvor bereits am größten war. In Bremen steigt sie von 9,5 PP auf

12,0 PP, im Saarland von 9,7 PP auf 10,0 PP (vgl. Tab. 2). Trotz der insgesamt festzustellenden Verkleinerung der Lücke vergrößert sich die Spannweite somit etwas. Zudem wird deutlich: Da der elterliche Bedarf 100% nicht überschreiten kann, die BQ aber teilweise darüber liegen, führt dies zwangsläufig in den betroffenen Ländern rechnerisch zu einer negativen Lücke.

Kleinere Lücken zwischen Beteiligung und elterlichem Bedarf gehen einher mit einem geringeren ungedeckten Platzbedarf. Daher würden anhand der Berechnungen auf Grundlage des Zensus 2022 insgesamt weniger Plätze zur Bedarfsdeckung fehlen als nach bisheriger Berechnungsgrundlage. Beispielanalysen kommen zu dem Ergebnis, dass für 3- bis unter 6-Jährige auf Basis der Fortschreibung des Zensus 2011 bundesweit für etwa 143.000 bis 159.000 Kinder noch Plätze zur Bedarfsdeckung fehlen, während der Platzbedarf auf Basis des Zensus 2022 nur noch für rund 67.000 bis 81.000 Kinder besteht, was ungefähr einer Halbierung der fehlenden Platzkapazitäten entspräche (ohne Abb.; vgl. Afflerbach u.a. i.E.).⁵

⁵ Als Befragungsstudie ist KiBS allerdings auch mit gewissen Ungenauigkeiten behaftet, sodass es sich bei diesen Zahlen nur um ungefähre Schätzwerte handeln kann.

Abb. 1: Differenzen der regionalen Beteiligungsquoten der 3- bis unter 6-Jährigen in Kindertagesbetreuung gem. der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2022 und des Zensus 2011 (Kreise und kreisfreie Städte; Stichtag 01.03.2024; Angaben in Prozentpunkten (PP))



Kreise sind unterschiedlich von der Umstellung der Bevölkerungsdaten betroffen

Die Beteiligungsquoten auf regionaler Ebene sind in unterschiedlichem Ausmaß von der Umstellung der Bevölkerungsgrundlage betroffen. Wie stark sich die Datengrundlage auswirkt, hängt dabei nicht nur damit zusammen, wie deutlich sich die regionalen Bevölkerungszahlen zwischen den beiden Fortschreibungen unterscheiden, sondern auch mit dem Ausgangsniveau der Quoten: Je höher der Anteil an Kindern in Kindertagesbetreuung ist, umso stärker wirkt sich eine veränderte Bezugsgröße aus.

Eine Analyse der sich aus den unterschiedlichen Bevölkerungsgrundlagen ergebenden Differenzen der Ü3-Beteiligungsquoten⁶ 2024 (also: BQ nach Zensus 2022 minus BQ nach Zensus 2011) belegt für die allermeisten Kreise und kreisfreien Städte (86%) einen erkennbaren Unterschied der Quoten von mindestens $\pm 1,0$ PP (vgl. Abb. 1). In insgesamt nur 5% der Regionen ergibt sich eine negative Differenz, also eine niedrigere Quote nach Zensus 2022, die in der Hälfte der Fälle unter 1,0 PP aus-

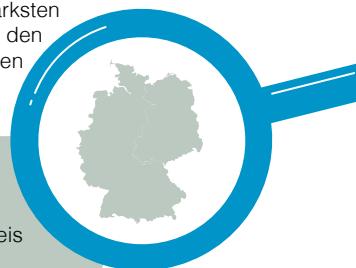
⁶ Hier ohne Kinder in vorschulischen Angeboten, da diese auf regionaler Ebene nicht vorliegen

Kreise und kreisfreie Städte mit den stärksten negativen bzw. positiven Differenzen in den Beteiligungsquoten zwischen den beiden Bevölkerungsfortschreibungen (in PP)

- 7,9 Waldshut, Landkreis
- 6,3 Merzig-Wadern, Landkreis
- 3,6 Lörrach, Landkreis
- 3,3 Berchtesgadener Land, Landkreis
- 3,1 Bremen, kreisfreie Stadt

...

- +12,7 Amberg-Sulzbach, Landkreis
- +15,3 Neustadt an der Waldnaab, Landkreis
- +15,6 Kaiserslautern, kreisfreie Stadt
- +16,8 Ansbach, kreisfreie Stadt
- +20,7 Kaiserslautern, Landkreis



Abweichung	Anteil der 400 Kreise und kreisfreien Städte
<-4 PP	0,5% (Anzahl = 2)
≥ -4 und <-1 PP	2,0% (Anzahl = 8)
≥ -1 und $<+1$ PP	14,0% (Anzahl = 56)
$\geq +1$ und $<+4$ PP	56,8% (Anzahl = 227)
$\geq +4$ und $<+8$ PP	22,5% (Anzahl = 90)
$\geq +8$ PP	4,3% (Anzahl = 17)

Lesebeispiel: In Berlin fällt die Beteiligungsquote der 3- bis unter 6-Jährigen auf Grundlage des Zensus 2022 um mindestens 4 und höchstens 8 (genau: 5,6) PP höher aus als auf Grundlage des Zensus 2011.

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen, DOI: 10.21242/22541.2024.00.00.1.1.0; 2024; StBA (Destatis): Statistischer Bericht – Bevölkerungsfortschreibung 2023; GENESIS-Online; Abrufdatum: 10.02.2025; Datenlizenz by-2-0; 12411-0012; StBA (Destatis): Statistischer Bericht – Bevölkerungsfortschreibung auf Basis Zensus 2022; 2023; GENESIS-Online; Abrufdatum: 05.08.2025; Datenlizenz by-2-0; 12411-0012; eigene Berechnungen

macht. Diese Kreise und kreisfreien Städte befinden sich nicht nur in Bremen und im Saarland, wo sie erwartbar wären, sondern auch in Bayern und Baden-Württemberg. Zu 95% führt die Zugrundelegung der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2022 jedoch zu höheren Beteiligungsquoten als auf Grundlage des Zensus 2011. In den meisten Fällen (56,8%) liegt diese Differenz zwischen 1,0 PP und 4,0 PP; in einem weiteren guten Viertel (26,8%) sogar noch darüber.⁷

Ein zusammenfassender Blick verdeutlicht zum einen, dass die allermeisten Kreise und kreisfreien Städte mit einer Umstellung der Bevölkerungsfortschreibung merklich veränderte Ü3-Beteiligungsquoten zu erwarten haben. Das wiederum kann sich auf die Angebotsplanung teils erheblich auswirken, sofern auf diese Daten zurückgegriffen wird. Zum anderen sind die auf Länderebene aufgezeigten Unterschiede in den Quoten je nach Bevölkerungsgrundlage nicht durchgängig für die Regionen innerhalb der Länder repräsentativ. Vielmehr scheinen sich die Auswirkungen verschiedener Regionen teils gegenseitig auszugleichen bzw. schlagen für die Länderwerte mitunter einzelne – vorwiegend bevölkerungsstärkere – Regionen durch.

Zusammenfassung und Fazit

Die Bevölkerungsstatistik ist die Grundlage zur Berechnung wichtiger Kennzahlen in der Kindertagesbetreuung, speziell der Beteiligungsquote, der elterlichen Bedarfe und der aus diesen Kennzahlen berechneten Lücke zwischen Angebot und Nachfrage. Die Beispielrechnungen für 2024 zeigen, dass die Kinderzahlen auf Grundlage der Fortschreibung nach Zensus 2022 im Vergleich zur Bevölkerungsfortschreibung nach Zensus 2011 in 14 der 16 Länder zu höheren BQ und somit zu geringeren ungedeckten Bedarfen führen. Damit wird auch absehbar und teils bereits sichtbar (vgl. Meiner-Teubner/Tiedemann/Vreden i.d.H.), dass es zwischen 2024 und 2025 zu mittlerweile beachtlichen Sprüngen in den BQ kommt. Da die Quotenbergrechnung zwischen diesen beiden Jahren auf die Bevölkerungsbasis nach Zensus 2022 umgestellt wird, dürften diese Sprünge vor allem mit einer Unterschätzung der Beteiligung in den vergangenen Jahren einhergehen, die sich über die Jahre kumuliert hat.

Allerdings ändert die fortan neue Bevölkerungsbasis für sich genommen nichts an den auch zuvor geltenden Hauptbefunden zur Beteiligung und Bedarfsdeckung in der Kindertagesbetreuung: Die Grundaussage für Kinder unter 3 Jahren lautet weiterhin, dass in einem Großteil der Länder immer noch eine deutliche Lücke zum Anteil des elterlichen Bedarfs besteht. Dieser ungedeckte elterliche Bedarf fällt anhand der Bevölkerungsfortschreibung nach Zensus 2022 zwar etwas kleiner aus, besteht aber weiterhin.

Deutlich anders stellt sich die Lage bei den älteren Kindern dar: Hier wirkt sich die veränderte Datengrundlage insgesamt stärker aus, was vor allem an den höheren Ausgangsquoten, aber auch an größeren Unterschieden

⁷ Die Spannweite der Differenzen umfasst insgesamt 28,6 PP. Die Quoten für Kinder unter 3 Jahren unterscheiden sich in den Kreisen ebenfalls je nach Berechnungsgrundlage, allerdings nur um zwischen -3,0 und +3,4 PP (vgl. Afflerbach u.a. i.E.; bei Ü3: -7,9 bis +20,7 PP).

in den Kinderzahlen liegt. Für sie hätte eine Umstellung der Bevölkerungsbasis im Jahr 2024 eine annähernde Halbierung der Anzahl an noch fehlenden Plätzen zur Folge (vgl. Afflerbach u.a. i.E.). Der bekannte Befund einer insgesamt hohen Bedarfsdeckung in dieser Altersgruppe wird somit nochmals verstärkt und offenbart umso eindrücklicher, dass sich die Kindertagesbetreuung für 3- bis unter 6-Jährige im Durchschnitt nahezu im Bereich der Vollversorgung bewegt.

Generell machen die Berechnungen auf den Mehrwert regionaler Analysen aufmerksam. Auch wenn die teils sehr unterschiedliche Betroffenheit der Regionen von der Umstellung auf die neue Bevölkerungsfortschreibung bei einer Betrachtung von Länderergebnissen nicht erkennbar wird, dürfte sie sich auf die Platz- und Personalplanungen vor Ort erheblich auswirken.

Alles in allem verdeutlichen die Analysen unter Verwendung der Ergebnisse auf Grundlage des Zensus 2022, dass die bestehenden Rechtsansprüche für Kinder bis zum Schuleintritt offenbar zu einem (etwas) größeren Anteil erfüllt sind und dadurch der noch bestehende Ausbaubedarf insbesondere für die älteren Kinder geringer und gleichsam auch kostengünstiger ausfällt, als bisher auf Basis der Bevölkerungsfortschreibung des Zensus 2011 angenommen wurde. Angesichts der Entwicklung der Kinder- und Geburtenzahlen (vgl. Olszenka u.a. 2024) könnte daher künftig ein Abbau an Plätzen in der Kindertagesbetreuung immer notwendiger werden, nicht nur in ostdeutschen Regionen.

Literatur

- Afflerbach, L. K./Böwing-Schmalenbrock, M./Wieschke, J./Kayed, T. (im Erscheinen): Auswirkungen der Umstellung der Zensusbasis auf zentrale Kennzahlen der Kindertagesbetreuung – Ein Arbeitspapier.
 Olszenka, N./Schößler, S./Meiner-Teubner, C./Rauschenbach, T. (2024): Was ist mit den Geburten los? Neue Entwicklungen und ihre Folgen für die Kitas. In: Kom^{Dat} Jugendhilfe, H. 3, S. 17-24.

Die Kostenexpansion auf dem Prüfstand.

Kinder- und Jugendhilfe zwischen Inflation, Leistungsausweitung und Qualitätsverbesserungen

Nikolai Schayani/Thomas Mühlmann/Thomas Rauschenbach/Ninja Olszenka/Lena Katharina Afflerbach

Über die Kinder- und Jugendhilfe (KJH) wurde aufgrund der ständig steigenden Bedarfe, der sich daraus ergebenden Versorgungslücken und des Mangels an Fachkräften zuletzt viel und heftig diskutiert. Inzwischen sind die anhaltend steigenden Kosten und die damit verbundenen Ausgabensteigerungen der öffentlichen Haushalte ebenfalls auf die aktuelle Agenda der (fach-)politischen Debatten gesetzt worden. Vor allem viele Städte und Gemeinden beklagen die nicht mehr zu bewältigenden Finanzbelastungen, nicht selten auch aufgrund der stetig gestiegenen Verpflichtungen für die KJH. Lauter werden auch die Stimmen auf Länder- und Bundesebene, die eine aufgabenkritische Überprüfung der Leistungen der KJH anmahnen. In Anbetracht dessen wird hier und in künftigen Kom^{Dat}-Ausgaben ein vertiefter, datenbasierter Blick auf die Kostenexpansion der KJH und ihrer Leistungsbereiche geworfen.

Unstrittig sind bei den öffentlichen Aufwendungen für die KJH seit zwei Jahrzehnten jährliche Rekordwerte zu verzeichnen. Wie erklärt sich dieser anhaltende Anstieg? Welche Rolle spielt der massive Ausbau der KJH in vielen Leistungsbereichen, welchen Anteil haben die allgemeinen Preissteigerungen und die Tarifentwicklung? Für die großen Arbeitsfelder „Kindertagesbetreuung“ und „Hilfen zur Erziehung“ geht der Beitrag auf Spurensuche.

Der Ausgabenanstieg der Kinder- und Jugendhilfe im Überblick

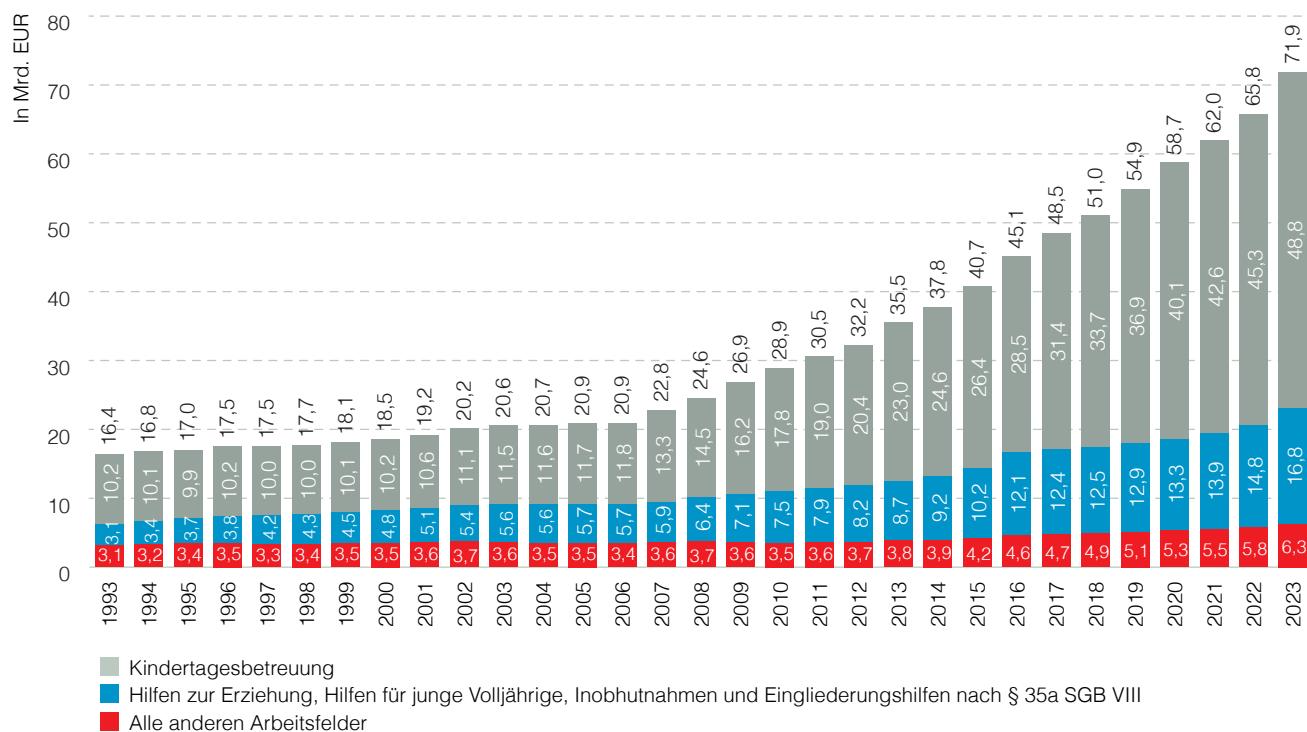
Die Aufwendungen der öffentlichen Hand für Leistungen und Maßnahmen der KJH sind zwischen 1993 und 2023

deutlich und kontinuierlich gestiegen.¹ Mit 71,9 Mrd. EUR erreichten sie im Jahr 2023 einen neuen Höchststand (vgl. Abb. 1). Im Vergleich zum Jahr 1993 mit Ausgaben in Höhe von umgerechnet 16,4 Mrd. EUR haben sich die Ausgaben in den 30 Jahren nominal auf mehr als das Vierfache (+338%) bzw. um 55,5 Mrd. EUR erhöht (vgl. Schayani/Olszenka 2025). Mit knapp 2 Mrd. EUR im Jahreschnitt ist das eine gewaltige Kostenexpansion.

Diese Ausgabenentwicklung der KJH stellt sich aller-

¹ In diesem Beitrag werden weder die Einnahmen der KJH bei der Preisbereinigung berücksichtigt, noch werden diese Einnahmen mit den Ausgaben verrechnet, um sogenannte „reine Ausgaben“ zu ermitteln. Absolute und prozentuale Veränderungen werden auf Basis der nicht gerundeten Originaldaten und nicht auf Basis der hier berichteten gerundeten Zahlen berechnet.

Abb. 1: Ausgaben der öffentlichen Hand für die Kinder- und Jugendhilfe nach Arbeitsfeldern (Deutschland; 1993 bis 2023; nominale Ausgaben in Mrd. EUR)



Quelle: StBA: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Ausgaben und Einnahmen; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

dings etwas anders dar, wenn unter Berücksichtigung der allgemeinen Preissteigerungen mittels des BIP-Deflators diese Dynamik preisbereinigt wird (vgl. Methodenkasten). Unverzichtbar ist es daher bei langen Zeitreihen, die nominalen, also tatsächlichen, und die preisbereinigten Entwicklungen einander gegenüberzustellen.

Abbildung 1 macht auf den ersten Blick deutlich, dass der Ausgabenanstieg keineswegs gleichmäßig verlief. So bewegte sich dieser zwischen 1993 und 2006 auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau – nominal lag er bei einem Plus von 27%, preisbereinigt bei 13%. Erst nach 2006 – mit dem politisch vorangetriebenen Ausbau von U3-Ki-Ta-Plätzen und einer massiv einsetzenden Kinderschutzdebatte – begann eine langanhaltende Phase erheblicher Ausgabensteigerungen.

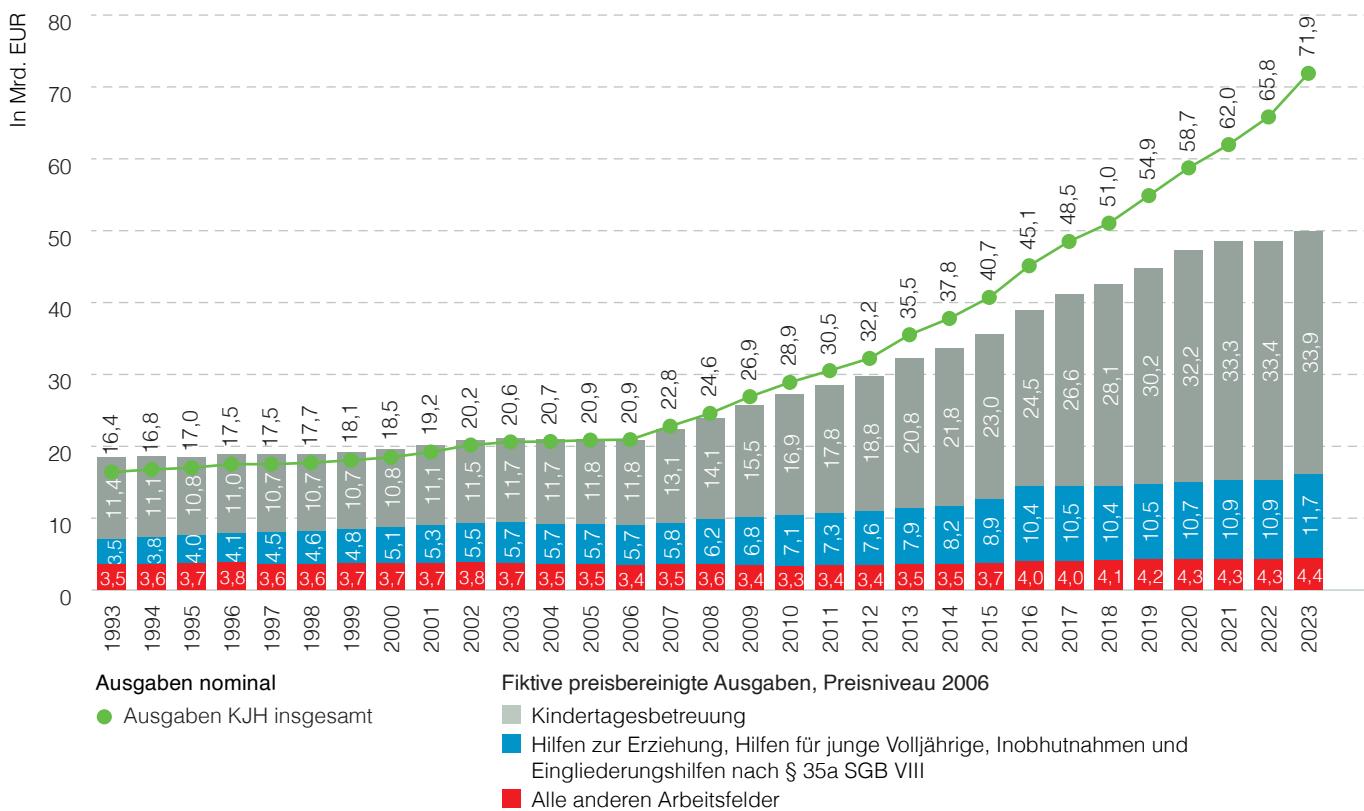
Um den Einfluss der Preisbereinigung auf die Ausgaben für die KJH insgesamt sowie ihre einzelnen Arbeitsfelder darstellen zu können, lassen sich die Ausgaben für die KJH zu den Preisen von 2006 fiktiv berechnen (vgl. Abb. 2). So wird ersichtlich, wie sich die Ausgaben entwickelt hätten, wenn in jedem Jahr dieselben allgemeinen Preise gegolten hätten. Oder anders formuliert: Die fiktiven Werte veranschaulichen annäherungsweise den Ausgabenanstieg aufgrund aller anderen Faktoren jenseits der allgemeinen Preisentwicklung, also etwa Kostenstei-

gerungen aufgrund eines Fall- bzw. Platzanstiegs oder kostenrelevanter Qualitätsverbesserungen.

Da die allgemeinen Preissteigerungen in Deutschland in den letzten 30 Jahren überwiegend gleichmäßig verließen (vgl. Methodenkasten), unterscheidet sich der preisbereinigte Anstieg in der ersten Zeit nur im Detail von dem nominalen, während die großen Linien zunächst übereinstimmen. Erst ab dem Jahr 2022 sind deutlich auseinanderdriftende Entwicklungen zwischen den nominalen und den preisbereinigten Ausgaben zu beobachten, da die Inflationsrate ab da deutlich anstieg: In 2022 kam es in der KJH nominal zu einer Steigerung der Aufwendungen um 6,2%, preisbereinigt nur um 0,1%, 2023 stiegen die Ausgaben nominal sogar um 9,2%, inflationsbereinigt jedoch nur um 2,9%. Das bedeutet: Zwar erscheint die nominale Ausgabenentwicklung bis 2023 zunächst wie eine unbremste Fortsetzung der 15 Jahre zuvor, preisbereinigt flacht die Kurve steigender Ausgaben seit 2022 jedoch bereits deutlich ab.

Anhand der Abbildung 2 werden zwei Dinge deutlich: Zum einen wurde in der KJH zwischen 1993 und 2023 stets der mit Abstand größte Anteil der Ausgaben der öffentlichen Hand für die Kindertagesbetreuung aufgewendet. Dieses Segment trug aufgrund der starken Expansion insbesondere ab dem Jahr 2007 wesentlich zum gesamten

Abb. 2: Preisbereinigte Entwicklung der öffentlichen Ausgaben nach Arbeitsfeldern (Deutschland; 1993 bis 2023; fiktive Ausgaben nach Preisen von 2006 auf der Grundlage des BIP-Deflators; Angaben absolut in Mrd. EUR)



Erläuterung: Die Abbildung zeigt die nominalen Ausgaben des Jahres 2006 in Mrd. EUR (Säulen für das Jahr 2006). Davon ausgehend wurden die Aufwendungen für die anderen Jahre anhand des BIP-Deflators mit dem Preisniveau des Jahres 2006 berechnet. Die Abbildung zeigt also, wie viel Euro z.B. für die Jahre 1993 und 2023 verausgabt worden wären, wenn damals die Preise des Jahres 2006 gegolten hätten. Neben den fiktiven Ausgaben werden die nominalen Gesamtausgaben als Kurve dargestellt. Die so entstehende Differenz veranschaulicht die Auswirkung der Inflation.

Quelle: StBA: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Ausgaben und Einnahmen; versch. Jahrgänge; Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder“: Bruttoinlandsprodukt, Bruttowertschöpfung in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland 1991 bis 2024; eigene Berechnungen

Ausgabenanstieg bei. Ebenfalls haben die erhöhten Ausgaben für Hilfen zur Erziehung, Hilfen für junge Volljährige, Inobhutnahmen und Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII (im Folgenden: 35a-Hilfen) einen relevanten Einfluss auf die Kostensteigerungen – sie erhöhten zudem ihren Anteil an den Gesamtausgaben von 19% (1993) auf 23% (2023).

Zum anderen zeigen die bisherigen Analysen aber auch, dass ein erheblicher Teil der Kostensteigerung durch Inflationseffekte negiert wird. Aufgrund ihres Charakters als außergewöhnlich personalintensive Dienstleistung ist davon auszugehen, dass vor allem die Aufwendungen für das Personal die Kosten der KJH bestimmen. Zwar werden allgemeine Tarifentwicklungen auch in der Preisbereinigung des BIP-Deflators berücksichtigt, jedoch kann vor dem Hintergrund der Tarif- und Lohnentwicklung in der KJH geschlossen werden, dass die Preisbereinigung diese Entwicklungen eher unterschätzt (vgl. Methodenkasten). Der vorliegenden Preisbereinigung liegt damit ein für die KJH konservatives Maß der Preissteigerungen zugrunde.

Warum sind die Kosten für die Kindertagesbetreuung so stark gestiegen?

Betrachtet man im Detail die Ausgabenentwicklung in der Kindertagesbetreuung (KiTa)², so lassen sich drei Befunde festhalten:

- Nominal haben sich die Ausgaben für die KiTa zwischen 1993 und 2023 von 10,2 auf 48,8 Mrd. EUR erhöht (vgl. Abb. 1). Das entspricht in drei Jahrzehnten einem Kostenanstieg von 38,7 Mrd. EUR (+380%) allein für die KiTa.
- Preisbereinigt stiegen die Ausgaben für KiTa jedoch um 197%. Damit werden 48% der nominalen Mehrausgaben für KiTa seit 1993 durch die allgemeinen Preissteigerungen nivelliert.
- Und schließlich hat sich auch der Anteil der KiTa an den Gesamtausgaben der KJH von einst 62% (1993), über 56% (2006) auf zuletzt 68% (2023) erhöht. Damit ist der Großteil der Ausgaben für die KJH in diesem Jahrhundert mit mehr als zwei Dritteln eindeutig der KiTa zuzuordnen.

Die Kostenexpansion in der KJH hängt also stark mit dem Ausbau der KiTa-Landschaft zusammen. Inwieweit lässt sich dies an einzelnen Parametern ablesen? Welche Expansionsdynamiken zeigen sich im Detail, welchen Triebkräften kommt hier eine besondere Bedeutung zu?

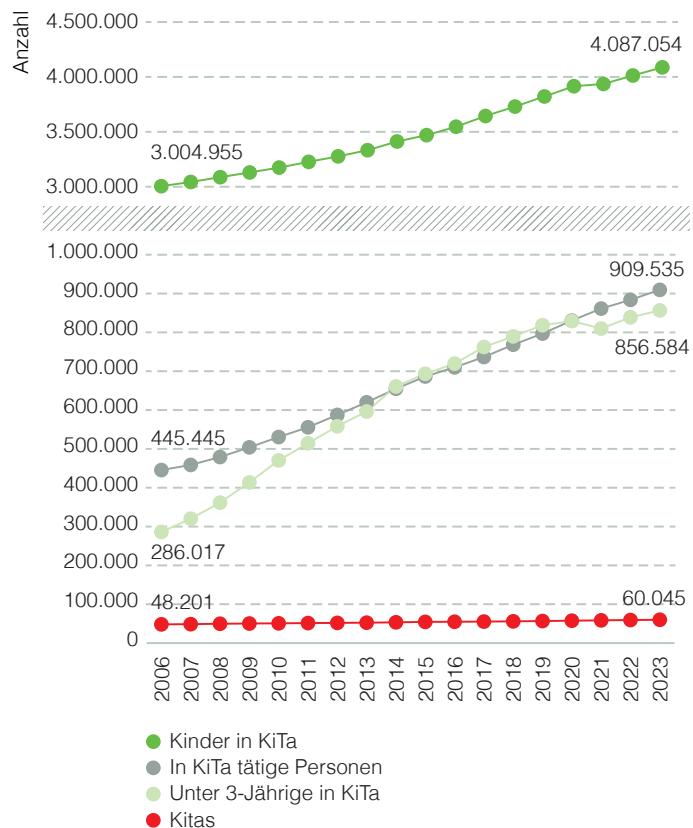
Der Ausbau der KiTa-Landschaft

Gegenüber den frühen 1990er-Jahren hat sich die KiTa im Jahr 2023 deutlich verändert: Während Ostdeutschland zunächst lange Zeit mit den Folgen eines demografisch bedingten KiTa-Abbaus konfrontiert war, hatte Westdeutschland zugleich großen Nachholbedarf an einem bedarfsdeckenden Angebot für Kinder im Kindergartenal-

² Als KiTa wird die gesamte Kindertagesbetreuung verstanden, also sowohl die Kindertageseinrichtungen (Kitas) als auch die Kindertagespflege.

ter (Ü3), vor allem aber für Kinder unter 3 Jahren (U3). Daher erstaunt es auch nicht, dass sich die Rahmenbedingungen, also die Zahl der Einrichtungen, der KiTa-Kinder (und deren Altersspektrum), die Zahl der Kita-Gruppen sowie die Anzahl des Personals zum Teil massiv ausgeweitet haben. Das hat u.a. damit zu tun, dass die beschlossenen Rechtsansprüche – die unter Vereinbarkeitsgesichtspunkten nicht zuletzt auch massiv von der Wirtschaft gefordert wurden – zu einer zusätzlichen Dynamik mit Blick auf die Bereitstellung von bedarfsdeckenden U3- und Ü3-Plätzen geführt haben.

Abb. 3: Entwicklung der Anzahl der Kitas, der Kinder in KiTa, der U3-Kinder in KiTa und der in KiTa tätigen Personen (Deutschland; 2006 bis 2023; Angaben absolut)



Anmerkung: Bei den Kindern in Kindertagesbetreuung sind auch Schulkinder enthalten. Bei der Tagespflege wurden die Kinder herausgerechnet, die zusätzlich noch eine Kita oder eine Ganztagschule besuchen. Beim Personal handelt es sich um das Gesamtpersonal in Kindertageseinrichtungen (pädagogisch Tätige, Leitung, Verwaltung sowie hauswirtschaftliches und technisches Personal) und in Kindertagespflege.

Quelle: StBA: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und öffentlich geförderter Kindertagespflege; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Im Einzelnen zeigen sich zwischen 2006³ und 2023 bundesweit folgende Veränderungen (vgl. Abb. 3):

- (a) Stark ausgeweitet hat sich die Anzahl der Kindertageseinrichtungen: von etwas mehr als 48.000 (2006) auf über 60.000 (2023). Das entspricht einem Zuwachs von

³ Nachfolgend wird die Zeitspanne ab 2006 zugrundegelegt, da zum einen seither eine aktualisierte, einheitliche Datengrundlage zur Verfügung steht und zum anderen die starke Dynamik erst in diesen Jahren einzusetzte.

25% bzw. von fast 12.000 zusätzlichen Kitas. Zugleich sind diese auch größer geworden: Besuchten 2006 im Schnitt 61 Kinder eine Einrichtung, so waren es 2023 schon 65. Allein dieser Zuwachs plausibilisiert, dass es seither einen erheblichen Zuwachs an Plätzen, Gruppen, Kindern und Personal gegeben haben muss. Um das nochmals zu veranschaulichen: 12.000 zusätzliche Kitas bedeuten auf Basis der durchschnittlichen Kitagröße, dass damit ein Potenzial von rund 780.000 zusätzlichen Plätzen für Kinder geschaffen wurde, zu denen noch hinzukommt, dass auch bestehende Kitas ausgebaut und so weitere Plätze geschaffen worden sind. Erhöht hat sich infogedessen zwischen 2006 und 2023 auch die Anzahl der Kita-Gruppen – von 138.265 auf 190.760 (+38%), zu denen noch der Anstieg der Kitas ohne feste Gruppenstruktur von rund 4.200 auf gut 7.600 (+83%) hinzugerechnet werden muss.

- (b) Besonders stark ausgeweitet hat sich dadurch das Angebot an U3-Plätzen – mit einem Anstieg von 286.000 (2006) auf 857.000 (2023) U3-Kinder. Damit wurden bis 2023 zusätzlich rund 571.000 neue U3-Plätze in Kitas und Tagespflege geschaffen, die Kapazitäten für diese Altersgruppe also verdreifacht. Das ist eine ungewöhnlich starke Ausweitung in nicht einmal zwei Jahrzehnten. Während 2006 noch jedes zehnte Kind in der (gesamten) Kindertagesbetreuung unter 3 Jahre alt war, war es 2023 bereits jedes fünfte.
- (c) Darüber hinaus wurden in dieser Zeit allerdings auch noch rund 340.000 zusätzliche Plätze für Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt sowie 170.000 Plätze für Schulkinder geschaffen. Aufgrund dieser Ausweitung der Einrichtungs- und Platzkapazitäten konnten 2023 mit insgesamt rund 4,1 Mio. Kindern deutlich mehr Kinder die Angebote der Kindertagesbetreuung in Anspruch nehmen als 2006 mit rund 3,0 Mio. Kindern; das entspricht einem Anstieg um 36%. Dass dieser starke Ausbau mit erheblichen Mehrkosten verbunden ist, ist evident. Dabei gilt es darüber hinaus zu beachten, dass sich in diesem Zeitraum auch die gebuchten Stundenumfänge pro Kind erhöht haben: Zwischen 2012 und 2023 ist die Zahl der U3-Kinder in den Einrichtungen um 53% gestiegen, während sich ihr Stundenvolumen um 57% erhöht hat. Noch deutlicher zeigt sich das bei den Ü3-Kindern: Hier ist die Anzahl um 19% gestiegen, das Stundenvolumen hingegen um 27%. Somit verbirgt sich in den Stundenausweitungen pro Kind ein weiterer Kostentreiber.
- (d) Gestiegen sind auch die Beteiligungsquoten der Kinder (ohne Abb.), bei U3 von 13,6% (2006) auf 36,4% (2023) und bei Ü3 von 87,1% (2006) auf 91,3% (2023). Da dies alles in einem Zeitraum geschah, in dem zugleich – nicht ganz erwartet – die Anzahl der altersentsprechenden Bevölkerung bis zur Einschulung, also der bis zu 6,5-Jährigen, um eine halbe Mio. von 4,73 Mio. (31.12.2005) auf 5,24 Mio. (31.12.2022)⁴ deutlich anstieg (+11%), hat dieser unübersehbar starke Kapazitätsausbau im Endeffekt dennoch nicht gereicht, um bis 2023 ein flächen- und bedarfsdeckendes Kindertagesbetreuungsangebot in Deutschland sicherzustellen.

⁴ Gemäß der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011

(e) Und in der Folge aller dieser Expansionsparameter hat sich zwangsläufig auch die Anzahl des Personals erheblich erhöht. Konkret: Die Anzahl des in der Kindertagesbetreuung tätigen Personals stieg zwischen 2006 und 2023 von knapp 450.000 auf beinahe 910.000 Personen.⁵ Das entspricht nicht nur einer Verdopplung des Personalvolumens, sondern markiert zugleich auch eine der stärksten Zuwachsraten in diesem Zeitraum auf dem bundesweiten Gesamtarbeitsmarkt (vgl. Autor:innengruppe Kinder- und Jugendhilfestatistik 2024, S. 247). Hinzu kommt noch die über die Jahre angepasste (Regel-)Eingruppierung der Erzieher:innen in die Entgeltgruppe S 8b sowie die gestiegenen Verdienstmöglichkeiten im Bereich der Frühen Bildung. So lag der Median des Bruttomonatsentgelts für Vollzeitbeschäftigte in der Frühen Bildung, einschließlich Beschäftigter ohne Tarifbindung und außerhalb des öffentlichen Dienstes, im Jahr 2012 bei 2.812 EUR und im Jahr 2023 bei 3.790 EUR, das entspricht einem Anstieg um 35% (vgl. Autor:innengruppe Fachkräftebarometer 2025, S. 163f.).

Fasst man diese an mehreren Parametern ablesbare Leistungsexpansion zusammen – mehr Kitas, mehr Kita-Gruppen, mehr KiTa-Kinder und mehr KiTa-Personal –, dann ist klar, dass mit diesem starken Ausbau auch die Kosten steigen mussten. Und dabei sind auch die qualitativen Aspekte zu betonen: etwa die Verbesserung der Personal-Kind-Schlüssel⁶, die deutliche Ausweitung der Kinder mit Eingliederungshilfe⁷, die bereits erwähnte Ausweitung der Betreuungsumfänge (vgl. Autor:innengruppe Kinder- und Jugendhilfestatistik 2024) oder die Initiierung der Sprach-Kitas (vgl. Anders u.a. 2023). Das sind alles kostenrelevante Faktoren, die von allen Seiten gefordert und politisch umgesetzt wurden – und das oft eher an den unteren Grenzen des Wünschbaren oder Notwendigen.

Der Einfluss der Parameter auf den Kostenanstieg

Nimmt man vor diesem Hintergrund die Kostenexpansion in der KiTa in den Blick, dann war der Tendenz nach ein erheblicher Anstieg zu erwarten. Infolge dieses gesamten Anstiegs entspricht die Summe von 48,8 Mrd. EUR, die 2023 für die KiTa von der öffentlichen Hand ausgegeben wurde, einer nominalen Steigerung gegenüber 1993 um 380%. Preisbereinigt haben sich die Ausgaben für die

⁵ In Vollzeitäquivalente (VZÄ) umgerechnet ergibt sich für das pädagogische, Leitungs- sowie Verwaltungspersonal ein sehr ähnlicher relativer Zuwachs. Das Verhältnis von Personen zu VZÄ liegt im gesamten Beobachtungszeitraum bei 0,8. Das bedeutet, dass sich die Beschäftigungsumfänge des pädagogischen, Leitungs- und Verwaltungspersonals seither nicht oder kaum verändert haben.

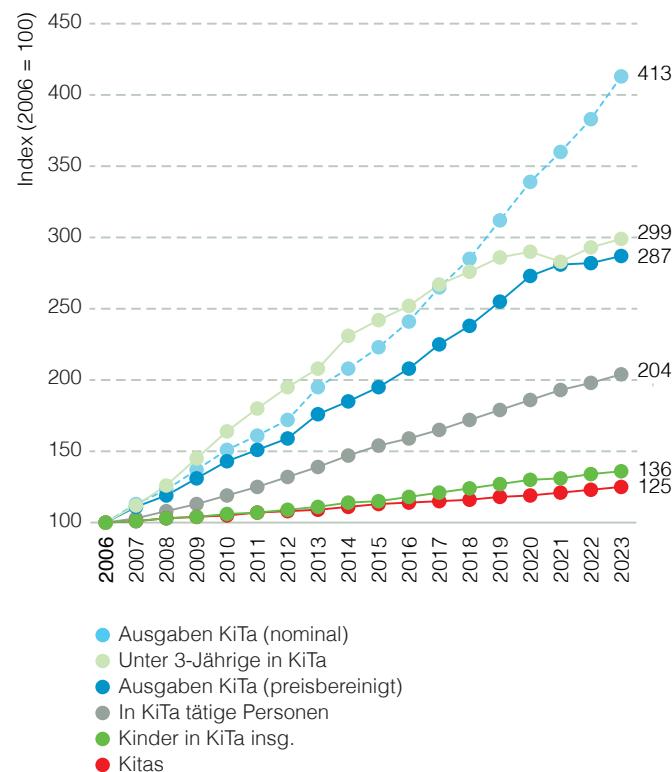
⁶ Die personellen Ressourcen haben sich insofern verbessert, als dass im Jahr 2022 eine pädagogisch tätige Person in U3-Gruppen für 1 Kind und in Ü3-Gruppen für etwa 2 Kinder weniger zuständig war als zehn Jahre zuvor. Insofern wurde nicht nur durch das bloße Wachstum des Arbeitsfeldes die Zahl des Personals größer, sondern auch durch die verbesserten Personal-Kind-Schlüssel.

⁷ Zwischen 2007 und 2022 stieg die Anzahl der Kinder mit Eingliederungshilfe in der Kindertagesbetreuung von 53.748 auf 88.217, was einem Anstieg um 64% entspricht (vgl. Autor:innengruppe Kinder- und Jugendhilfestatistik 2024, S. 136f.).

KiTa-Landschaft in diesem Zeitraum hingegen „nur“ um 197% erhöht und damit fast verdreifacht.

Allerdings stiegen die Ausgaben erst ab 2007 stark an, also mit dem beginnenden Ausbau der U3-Plätze und des damit verbundenen Rechtsanspruchs ab 2013. Während sich die Ausgaben vor 2007 nominal durchschnittlich lediglich um 1,2% pro Jahr erhöhten – preisbereinigt stagnierten sie mit 0,3% damals sogar fast –, stiegen sie zwischen 2007 und 2020 preisbereinigt durchschnittlich um 7,4% pro Jahr an (nominal um 9,1%).

Abb. 4: Indexentwicklung der nominalen sowie preisbereinigten Ausgaben, der Anzahl der Kitas, der Kinder in KiTa, der U3-Kinder in KiTa und der dort tätigen Personen (Deutschland; 2006 bis 2023; Angaben in %; Index 2006 = 100)



Anmerkung: Bei den Kindern in Kindertagesbetreuung sind auch Schulkinder enthalten. Bei der Tagespflege wurden die Kinder herausgerechnet, die zusätzlich noch eine Kita oder eine Ganztagschule besuchen. Beim Personal handelt es sich um das Gesamtpersonal in Kindertageseinrichtungen (pädagogisch Tätige, Leitung, Verwaltung sowie hauswirtschaftliches und technisches Personal) und in Kindertagespflege.

Quelle: StBA: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Ausgaben und Einnahmen; Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und öffentlich geförderter Kindertagespflege; versch. Jahrgänge; Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder“: Bruttoinlandsprodukt, Bruttowertschöpfung in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland 1991 bis 2024; eigene Berechnungen

Nach 2020 geht aufgrund der stärkeren Inflation die nominale und die preisbereinigte Entwicklung allerdings auch bei der KiTa auseinander: Während sich aus finanzieller Perspektive der Ausbau der KiTa nominal mit einem durchschnittlichen jährlichen Anstieg um 6,8% fortsetzte, lag der preisbereinigte jährliche Anstieg in diesem Zeitraum dagegen nur noch bei 1,7%. Das bedeutet: Preisbereinigt ist der Kostenanstieg bereits nach 2021 im Vergleich zu

den Vorjahren deutlich abgeklungen. Als Erklärung liegt es nahe, auf die sich – vor allem in Ostdeutschland – abschwächende Expansion der Plätze und des Personals in der Kindertagesbetreuung zu verweisen (vgl. Meiner-Teubner/Tiedemann/Vreden i.d.H.).

Wenn man vor diesem Hintergrund der verschiedenen Komponenten der Expansion noch einmal den U3-Platz-Ausbau mit dem preisbereinigten Index der Ausgabenentwicklung vergleicht, dann zeigt sich, dass diese beiden Kurven relativ ähnlich verlaufen, mithin der U3-Ausbau ein vergleichsweise guter Indikator für den Kostenanstieg zu sein scheint (vgl. Abb. 4). Mehr noch: Im U3-Ausbau ist der Bau weiterer Kitas ebenso mittelbar „eingepreist“ wie der damit notwendigerweise verbundene Personalanstieg.

Unter dem Strich heißt das, dass der Ausbau an U3-Plätzen im Wesentlichen zu dem auffälligen Anstieg der Ausgaben für die Kindertagesbetreuung vor allem seit 2007 beigetragen hat. Der starke U3-Platzbedarf hatte nicht nur einen enormen Ausbau zusätzlicher Kitas nach sich gezogen – mit erheblichen Investitionskosten –, sondern auch einen ungewöhnlich hohen Personalanstieg zur Folge, der im Endeffekt bei einer – im Vergleich zum gesamten Arbeitsmarkt – ungewöhnlich personalintensiven Arbeit wie der Betreuung von Kindern unter 3 Jahren den Löwenanteil des Anstiegs der KiTa-Ausgaben der öffentlichen Hand ausgemacht haben dürfte.

Entwicklung der Ausgaben für Hilfen zur Erziehung, Hilfen für junge Volljährige, Inobhutnahmen und 35a-Hilfen

Leistungssegmente im Überblick

Im Folgenden werden die einzelnen Leistungen der Hilfen zur Erziehung (HzE), der Hilfen für junge Volljährige, der Inobhutnahmen sowie der 35a-Hilfen genauer für den Zeitraum 2010 bis 2023 in ihrer preisbereinigten Ausgabenentwicklung analysiert (vgl. Abb. 5).⁸ Sichtbar werden sowohl langfristige Veränderungen als auch kurzzeitige und teilweise sehr dynamische Schwankungen. Diese werden zunächst überblicksartig betrachtet und in den folgenden Abschnitten vertieft.

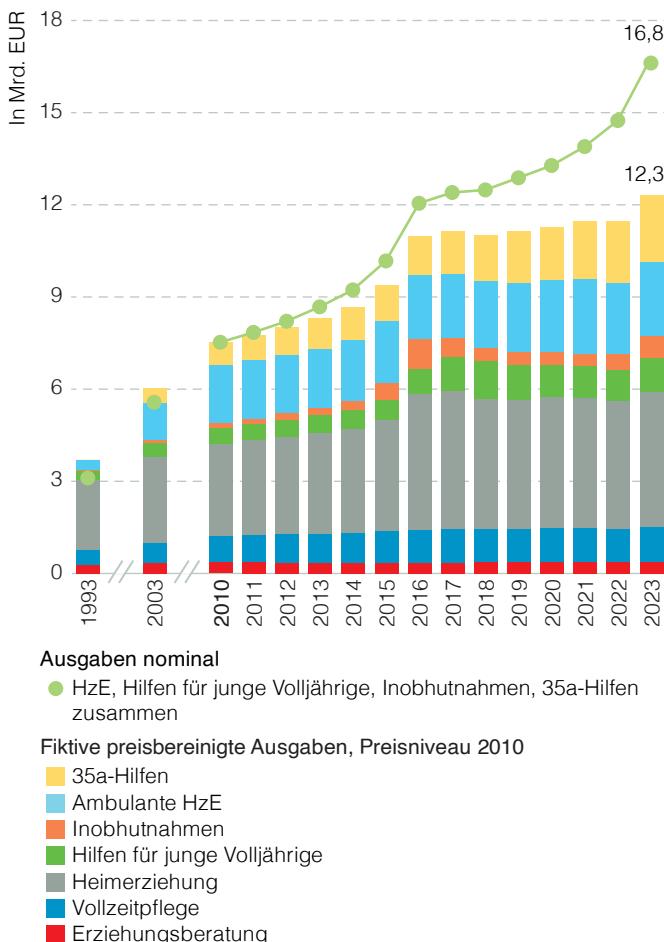
Folgende Entwicklungen erscheinen besonders bedeutsam für die Ausgabenentwicklung:

- Insbesondere in den 1990er-Jahren wurden ambulante HzE vor allem infolge des damals neuen SGB VIII massiv ausgebaut oder überhaupt erst eingeführt – vor allem auch in Ostdeutschland, wo es dieses Angebot zuvor nicht gab (vgl. Fendrich/Tabel 2018). Seit Anfang der 2000er-Jahre hat sich dieser Ausbau verlangsamt. Als neue Hilfeform kamen Mitte der 1990er-Jahre die 35a-Hilfen hinzu. Die Ausgaben des zunächst noch kleinen Leistungsbereichs stiegen preisbereinigt bis 2023 allerdings deutlich an – insbesondere im Zeitraum von 2009 bis 2019 mit durchschnittlich 10% pro Jahr. Einen großen, aber nicht exklusiven Anteil daran hatte der Zuwachs bei 35a-Hilfen am Ort Schule (vgl. Tabel/Fendrich

⁸ Aufgrund einer Neukonzeption der Fallzahlstatistiken zu den Hilfen zur Erziehung im Jahr 2007 wird in diesem Abschnitt nicht das Jahr 2006, sondern das Jahr 2010 als Referenzjahr verwendet.

2024). Dieser jahrzehntelange Zuwachs führte dazu, dass für ambulante HzE und 35a-Hilfen zusammen im Jahr 2023 – mit knapp 6,3 Mrd. EUR – mehr Mittel verausgabt wurden als für die „klassische“ Heimerziehung.

Abb. 5: Preisbereinigte Ausgabenentwicklung bei Preisen von 2010 für HzE, Hilfen für junge Volljährige, 35a-Hilfen und Inobhutnahmen (Säulen) sowie nominale Ausgaben (Kurve) (Deutschland; 1993, 2003, 2010 bis 2023; Angaben in Mrd. EUR)



Lesebeispiel: 2023 wurden für die aufgezählten Hilfen und Schutzmaßnahmen nominal insgesamt 16,8 Mrd. EUR verausgabt (Kurve). Auf Grundlage des Preisniveaus von 2010 ergeben sich rechnerisch und fiktiv für das Jahr 2023 insgesamt 12,3 Mrd. EUR (Säule). Dies ist eine Annäherung an die Frage, wie viel 2023 verausgabt worden wäre, wenn keine Inflation stattgefunden hätte.

Quelle: StBA: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Ausgaben und Einnahmen; versch. Jahrgänge; Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder“. Bruttoinlandsprodukt, Bruttowertschöpfung in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland 1991 bis 2024; eigene Berechnungen

- Die Ausgaben für die Inobhutnahme, Heimerziehung und Vollzeitpflege stiegen zunächst langsam – insbesondere im Zeitraum zwischen 2006 und 2012. In diese Zeit fiel eine breite gesellschaftliche Debatte zum Kinderschutz als staatlicher Schutzauftrag, die unter anderem durch den Fall „Kevin“ in Bremen und weitere Todesfälle von Kindern ausgelöst worden war (vgl. Kom^{Dat}-Sonderausgabe 2006; Fendrich/Tabel 2018). Im Jahr 2015 stiegen dann zunächst die Ausgaben für Inobhutnahmen und im Anschluss für die stationären HzE im Kontext der hohen Einreisezahlen von unbegleiteten ausländischen

Minderjährigen (UMA) sprunghaft an. Zwar gingen die preisbereinigten Ausgaben danach über mehrere Jahre wieder zurück – zumal die Inanspruchnahme dieser Leistungen aus anderen Gründen als der unbegleiteten Einreise eher rückläufig war (vgl. Erdmann 2025). Insbesondere die Inobhutnahme blieb jedoch auf einem Niveau weit über dem früheren Jahrzehnte (vgl. Gnuschke/Manhave/Mühlmann i.d.H.).

- Dies gilt umso mehr auch für Hilfen für junge Volljährige. Hier hatten sich die Bedarfe zum einen als Folge der Einreisen von UMA insbesondere ab 2017 stark erhöht. Zum anderen fand parallel eine Fachdebatte zur Verbesserung der Situation junger Volljähriger statt, die unter anderem durch „Careleaver“ angestoßen und auch im 15. Kinder- und Jugendbericht aufgegriffen worden war (vgl. Deutscher Bundestag 2017). In diesem Kontext wurden Zugänge zu Hilfen für junge Volljährige 2021 mit dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz erleichtert und Rechtsansprüche der Betroffenen gestärkt (vgl. Deutscher Bundestag 2021).
- Keinen relevanten Einfluss auf die Gesamtentwicklung hatten hingegen die Ausgaben für die Erziehungsberatung. Preisbereinigt stiegen diese zwar in den 1990er-Jahren noch leicht an, jedoch befinden sie sich seit Anfang der 2000er-Jahre bis 2023 nahezu auf demselben Niveau.

Der Überblick verdeutlicht, dass der Ausgabenanstieg im Bereich der HzE und angrenzenden Maßnahmen mit starken Veränderungen des Leistungsspektrums einherging. Anschaulich wird dies, wenn die Anteile der einzelnen Ausgabenpositionen zu verschiedenen Zeitpunkten verglichen werden (vgl. Tab. 1). So wurden 1993 beispielsweise noch 75% der Ausgaben dieses Bereichs für Heimerziehung und Vollzeitpflege verausgabt, während diese Leistungssegmente 2023 zusammen nur noch 45% ausmachten. Zugleich haben 35a-Hilfen – die erst 1993 gesetzlich kodifiziert wurden – inzwischen einen Anteil von 18% an den Ausgaben erreicht.

Der Blick auf die einzelnen Hilfen

Die folgenden Abschnitte beleuchten die Entwicklungen der Ausgaben für die einzelnen Hilfearten im Detail und vergleichen die Kostenentwicklungen mit Daten zu Fallzahlen. Im Fokus steht dabei die Frage: Inwieweit hängt die preisbereinigte Ausgabenentwicklung mit den Fallzahlentwicklungen zusammen? Die Darstellung beginnt mit Hilfearten, die sich relativ linear entwickelt haben, während anschließend mit der Heimerziehung und der Inobhutnahme zwei Bereiche herausgegriffen werden, in denen erhebliche Schwankungen zu beobachten sind.

Erziehungsberatung, ambulante Hilfen und 35a-Hilfen

Sowohl im Bereich der Erziehungsberatung als auch bei den ambulanten HzE haben sich die preisbereinigten Ausgaben und die Fallzahlen annähernd parallel entwickelt. Dabei fallen lediglich kleinere Abweichungen auf.

- Bei der Erziehungsberatung zeigt sich unübersehbar ein „Knick“ in den von der Statistik erfassten Fallzahlen in den Coronajahren 2020 und 2021 (vgl. Abb. 6). Da während der Coronapandemie zeitweise aufgrund

Tab. 1: Preisbereinigte Ausgabenentwicklung sowie Anteile der Leistungssegmente an den Ausgaben für HzE, Hilfen für junge Volljährige, Inobhutnahmen und 35a-Hilfen (Deutschland; 1993, 2003, 2010, 2023; Angaben nominal für das Jahr 2010 und preisbereinigt auf dem Preisniveau des Jahres 2010; Angaben absolut und in %)

	Ausgaben zu Preisen von 2010								Zuwachs 2010-2023 (preisbe- reinigt)	
	1993		2003		2010		2023			
	in Tsd. EUR (fiktiv)	Anteil in %	in Tsd. EUR (fiktiv)	Anteil in %	in Tsd. EUR (nominal)	Anteil in %	in Tsd. EUR (fiktiv)	Anteil in %		
Erziehungsberatung	279.428	8	347.353	6	356.532	5	363.655	3	2	
Vollzeitpflege	472.286	13	641.559	11	852.549	11	1.130.964	9	33	
Heimerziehung	2.279.499	62	2.789.813	46	2.994.474	40	4.408.157	36	47	
Hilfen für j. Volljährige	295.218	8	479.420	8	518.601	7	1.107.902	9	114	
Inobhutnahme	27.878	1	90.740	2	165.038	2	711.327	6	331	
Ambulante HzE	339.041	9	1.192.576	20	1.882.242	25	2.415.444	20	28	
35a-Hilfen	-	-	473.819	8	762.444	10	2.166.971	18	184	
Insgesamt	3.693.350	100	6.015.280	100	7.531.880	100	12.304.420	100	63	

Quelle: StBA: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Ausgaben und Einnahmen; versch. Jahrgänge; Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“ – Bruttoinlandsprodukt, Bruttowertschöpfung in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland 1991 bis 2024; eigene Berechnungen

der Kontaktbeschränkungen keine Beratungen in Präsenz stattfinden konnten und reine Telefonberatungen bis 2021 von der Statistik noch nicht erfasst wurden, überrascht dies nicht. Ab 2022 wurden nicht nur Kontaktbeschränkungen weniger, sondern auch die Fallstatistik wurde dahingehend verändert, dass seitdem explizit auch Telefon- und Internetberatungen erfasst werden. Die methodische Änderung zu Telefonberatungen macht jedoch nur einen Teil des Anstiegs aus. So sind im Nachgang der Pandemie die Fallzahlen der Erziehungsberatungen auch insgesamt gestiegen (vgl. Tabel 2024).

Abb. 6: Indexentwicklung Anzahl erreichte Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren (beendete und am 31.12. andauernde Hilfen) sowie preisbereinigte Ausgaben für Erziehungsberatung (Deutschland; 2010 bis 2023; Angaben in %; Index 2010 = 100)

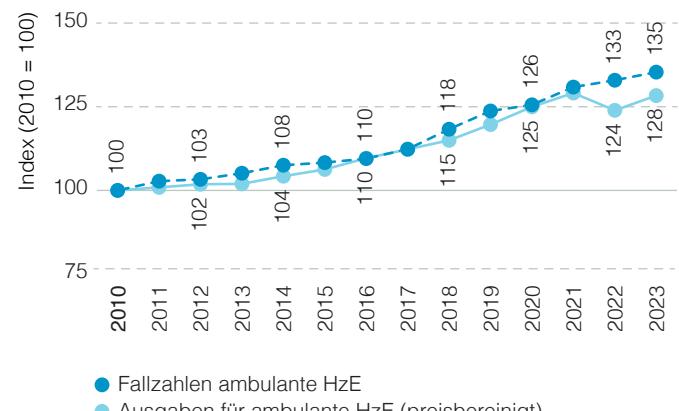


Quelle: StBA: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Ausgaben und Einnahmen; Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“ – Bruttoinlandsprodukt, Bruttowertschöpfung in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland 1991 bis 2024; eigene Berechnungen

(b) Die Kurven der Fallzahl- und preisbereinigten Ausgabenentwicklung bei den ambulanten HzE verlaufen

zwischen 2010 und 2021 ebenfalls auffällig ähnlich und steigen parallel um 29% an (vgl. Abb. 7). In dieser Zeit gab es nur geringfügige Veränderungen hinsichtlich der durchschnittlichen Intensität der Maßnahmen (ohne Abb.), sodass der Kostenanstieg sich mehr oder weniger direkt aus der Anzahl der Fälle ergeben dürfte. Im Jahr 2022 knickt die preisbereinigte Ausgabenkurve zeitgleich zur sprunghaft gestiegenen Inflation ab. Der Grund dafür geht aus den Daten nicht hervor, aber es ist möglich, dass die Leistungsentgelte nicht direkt an das steigende allgemeine Preisniveau angepasst wurden. Im Jahr 2023 nähern sich die Kurven wieder an.

Abb. 7: Indexentwicklung Anzahl erreichte Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren (beendete und am 31.12. andauernde Hilfen) sowie preisbereinigte Ausgaben für ambulante HzE (Deutschland; 2010 bis 2023; Angaben in %; Index 2010 = 100)

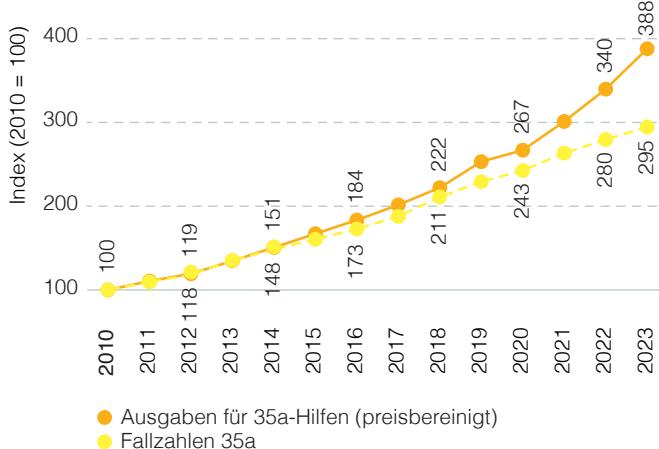


Quelle: StBA: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Ausgaben und Einnahmen; Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“ – Bruttoinlandsprodukt, Bruttowertschöpfung in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland 1991 bis 2024; eigene Berechnungen

(c) Die Fallzahl der 35a-Hilfen hat sich zwischen 2010 und 2023 verdreifacht, die preisbereinigten Ausgaben so-

gar fast vervierfacht (vgl. Abb. 8). Dazu, dass die Ausgaben deutlicher gewachsen sind als die Fallzahlen, könnte beigetragen haben, dass neben der Fallzahl auch die durchschnittliche Intensität der 35a-Hilfen gestiegen ist. Zwar werden die Leistungsstunden nur zu bestimmten Stichtagen erfasst, dennoch ergeben sich aus den vorhandenen Daten deutliche Hinweise auf einen entsprechenden Zusammenhang: So wurden für die ambulanten 35a-Hilfen, die den größten Teil dieses Leistungssegmentes darstellen, im Jahr 2010 am Hilfeende noch durchschnittlich 4,6 Leistungsstunden pro Fall und Woche vereinbart, während es im Jahr 2023 mit durchschnittlich 9,9 Leistungsstunden bereits mehr als doppelt so viele waren (ohne Abb.).

Abb. 8: Indexentwicklung Anzahl erreichte Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren (beendete und am 31.12. andauernde Hilfen) sowie preisbereinigte Ausgaben für 35a-Hilfen (Deutschland; 2010 bis 2023; Angaben in %; Index 2010 = 100)



Quelle: StBA: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Ausgaben und Einnahmen; Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“: Bruttoinlandsprodukt, Bruttowertschöpfung in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland 1991 bis 2024; eigene Berechnungen

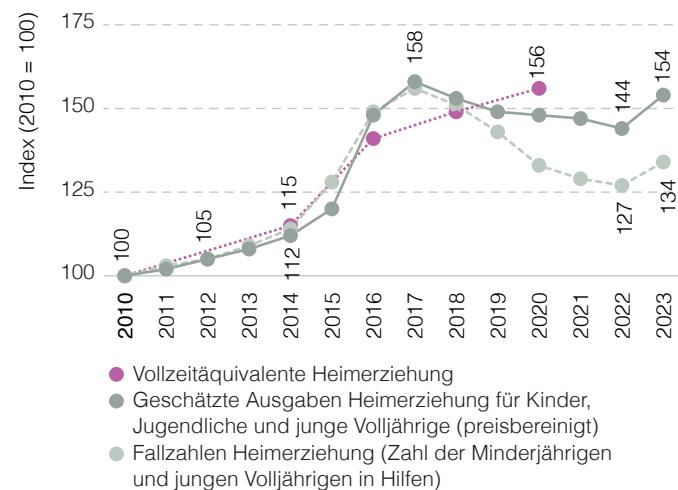
Heimerziehung, Hilfen für junge Volljährige und Inobhutnahmen

Für die Bereiche der Fremdunterbringung (Heimerziehung und Vollzeitpflege) sowie Hilfen für junge Volljährige hatte die AKJ^{Stat} in früheren Veröffentlichungen festgestellt, dass sich die Fallzahl- und Ausgabenentwicklung sich etwa ab dem Jahr 2016 stark auseinanderentwickelten. Zwar zeigten sich in beiden Kurven sprunghafte Anstiege im Kontext ebenso stark gestiegener Betreuungsbedarfe von UMA, die Ausgaben stiegen jedoch deutlich stärker als die Fallzahlen (vgl. Fendrich u.a. 2023, S. 43f.).

Nach aktuellen Analysen liegt die Vermutung nahe, dass die Hilfen für junge Volljährige nicht getrennt von Hilfen für Minderjährige, sondern kombiniert betrachtet werden müssen (vgl. Abb. 9). Denn in der summarischen Betrachtung korrelieren die Ausgaben und Fallzahlen und auch die Daten zum Personal stärker miteinander und ergeben ein insgesamt plausibel erscheinendes Bild. Das bedeutet: Vermutlich wird in der Ausgabenstatistik nicht immer

präzise unterschieden, ob Ausgaben – beispielsweise im Bereich Heimerziehung – noch für die Betreuung von Minderjährigen oder schon für junge Volljährige aufgewendet werden. Und da die Ausgaben für Hilfen für junge Volljährige in der Statistik nicht hilfeartspezifisch, sondern nur als Gesamtsumme ausgewiesen werden, hat die AKJ^{Stat} ein Schätzverfahren angewendet, um einen Gesamtausgabenwert für eine Hilfeart – hier die Heimerziehung – für alle Altersgruppen zu bestimmen.⁹ Zusätzlich wurden die bis 2020 zweijährlich vorhandenen Daten zum Personalvolumen in der Heimerziehung in die Analyse einbezogen. Für die Heimerziehung ergibt sich somit – bei kleineren Schwankungen – bis 2018 ein weitgehend paralleler Verlauf der Indexentwicklung für die Fallzahlen, das Personalvolumen in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) sowie die preisbereinigte Ausgabenentwicklung. 2020, also parallel zur beginnenden Coronapandemie, ändert sich dies: Die Fallzahlen gehen deutlich zurück, insbesondere weil viele der in den Jahren 2015 und 2016 eingereisten UMA nach und nach die KJH verlassen und die Einreisezahlen deutlich sinken. Das Personalvolumen steigt bis Ende 2020 jedoch im Vergleich zu 2018 noch weiter an und die Ausgaben sinken bis 2022 deutlich langsamer als die Fallzahlen.

Abb. 9: Indexentwicklung Anzahl erreichte Kinder, Jugendliche und junge Volljährige (beendete und am 31.12. andauernde Hilfen), preisbereinigte Ausgaben (geschätzt) und Vollzeitäquivalente in der Heimerziehung (Deutschland; 2010 bis 2020 bzw. 2023; Angaben in %; Index 2010 = 100)

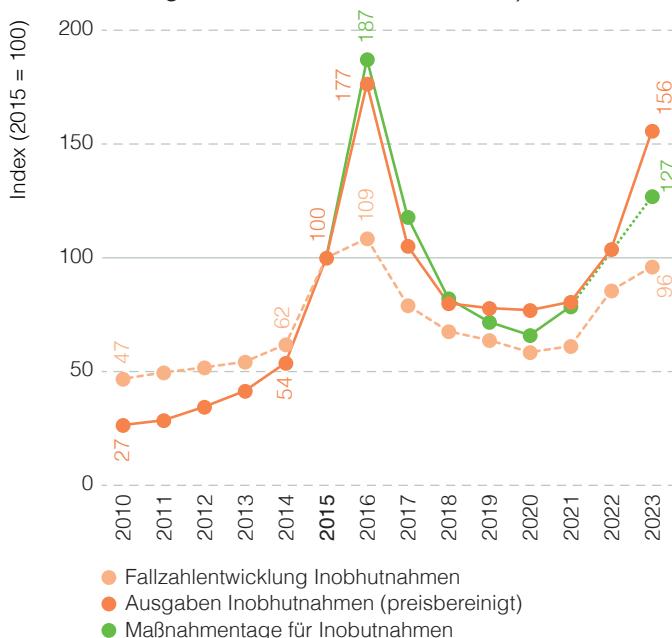


Hinweis: Durch die Neukonzeptionierung und damit einhergehende Umstellung der vormaligen Einrichtungs- und Personalstatistik können die Vollzeitäquivalente an dieser Stelle nur bis zum Jahr 2020 dargestellt werden.

Quelle: StBA: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Ausgaben und Einnahmen; Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; Einrichtungen und tätige Personen (ohne Kita); versch. Jahrgänge; Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“: Bruttoinlandsprodukt, Bruttowertschöpfung in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland 1991 bis 2024; eigene Berechnungen

⁹ Grundlage für die Schätzung sind einerseits die Verteilung der Hilfetypen nach Anzahl in den verschiedenen Altersgruppen sowie das aus den Hilfen für Minderjährige bekannte Verhältnis der durchschnittlichen Fallkosten zwischen den Hilfearten.

Abb. 10: Indexentwicklung Anzahl beendeter Maßnahmen, preisbereinigte Ausgaben und Summe der Maßnahmentage für Inobhutnahmen (Deutschland; 2010 bis 2020 bzw. 2023; Angaben in %; Index 2015 = 100)



Hinweis: Ab 2023 weist das Statistische Bundesamt die zur Berechnung der Maßnahmentage bei Inobhutnahmen notwendigen Daten in den Standardtabellen aus, zuvor waren dazu Einzeldatenanalysen notwendig. Daher liegt ein Wert für das Jahr 2023 vor, nicht aber für das Jahr 2022. Zur Verdeutlichung der Datenlücke ist die Verbindungslinie zwischen 2021 und 2023 gepunktet. Da der AKJ^{Stat} diese Werte aktuell nur ab 2015 vorliegen, wird in dieser Abbildung der Indexwert 100 auf das Jahr 2015 festgelegt.

Quelle: StBA: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Ausgaben und Einnahmen; Vorläufige Schutzmaßnahmen; versch. Jahrgänge; Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“: Bruttoinlandsprodukt, Bruttonwertschöpfung in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland 1991 bis 2024; eigene Berechnungen

Dies überrascht jedoch nicht: Denn während der Coronapandemie entstand einerseits ein teilweise erheblicher zusätzlicher Betreuungsbedarf in der stationären Erziehungshilfe, weil beispielsweise Schulen und andere Einrichtungen geschlossen waren. Andererseits war auch nicht absehbar, wie sich die Bedarfe weiter entwickeln würden. Angesichts der äußerst dynamischen Auf- und Abwärtsbewegungen bei den Fallzahlen erscheint es daher nachvollziehbar, dass die Ausgaben in diesem Bereich nicht sofort parallel zu den Fallzahlen zurückgingen. 2023 wiederum stiegen die Fallzahlen erneut – ebenfalls im Kontext der nach der Pandemie wieder steigenden UMA-Einreisen – und parallel dazu auch die Ausgaben. Im Detail besteht hier noch weiterer Klärungsbedarf, etwa hinsichtlich der Entwicklung der durchschnittlichen Dauer der Maßnahmen pro Kalenderjahr oder hinsichtlich der Frage, inwieweit in die hier betrachteten Kosten auch Ausgaben für Zusatzleistungen einfließen – dies kann aktuell noch nicht eingeschätzt werden.

Bei den Inobhutnahmen – ebenfalls stark abhängig von den Einreisezahlen von UMA und daher in den letzten Jahren stark schwankend (vgl. Gnuschke/Manhave/Mühlmann i.d.H.) – sind die Ausgaben zu den entsprechenden Hochzeiten 2016 und auch 2023 noch viel stärker gestiegen als die Fallzahlen. So wurde 2016 preisbereinigt fast

7-mal so viel für Inobhutnahmen verausgabt wie 2010. Bei den Fallzahlen waren es 2016 „nur“ 2,3-mal so viele wie 2010. Die Abbildung 10 verdeutlicht allerdings: Zieht man nicht die Fallzahlen, sondern die Maßnahmentage zum Vergleich heran, verlaufen die Kurven der preisbereinigten Ausgabenentwicklung und der benötigten Kapazitäten annähernd parallel.

Anders formuliert: Die Ausgaben sind deshalb deutlich stärker angewachsen als die Fallzahlen, weil sich bei steigender Fallzahl auch die durchschnittliche Dauer der Unterbringung stark erhöhte – etwa, weil Anschlussmaßnahmen nicht ausreichend zur Verfügung standen oder Verfahren länger dauerten. Im Jahr 2023 stiegen die preisbereinigten Ausgaben stärker als die Maßnahmentage. Der Grund muss vorerst offenbleiben. Eine mögliche Erklärung könnte sein, dass möglicherweise am Jahresende 2023 noch viele Maßnahmen andauerten, die erst im Folgejahr beendet wurden. Da die Inobhutnahmestatistik nur beendete Fälle zählt, treten in Zeiten länger anhaltender Inobhutnahmen bei überjährig andauernden Maßnahmen Ungenauigkeiten im Verhältnis zur Ausgabenstatistik auf.

Fazit und Ausblick

Die Ausgaben der öffentlichen Hand für die Kinder- und Jugendhilfe sind insbesondere seit dem Jahr 2006 über einen langen Zeitraum so deutlich angestiegen, dass es nicht überrascht, dass dieser Befund zunehmend kritisch hinterfragt wird. Wie der vorliegende Beitrag verdeutlicht, haben insbesondere drei große Faktoren Einfluss auf den Kostenanstieg der KJH:

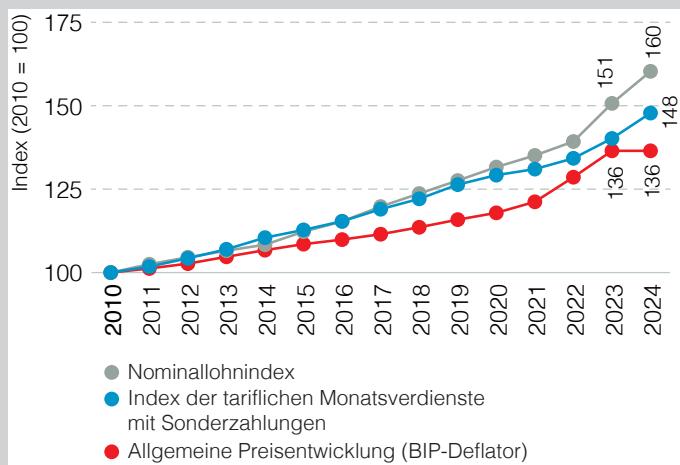
- (1) Ein erster Einflussfaktor ist die allgemeine Preisentwicklung, die sich – insbesondere vermittelt über entsprechend steigende Löhne und Tarife – auf die KJH auswirkt. Selbst bei einer vorsichtigen Berechnung mittels des BIP-Deflators kann man davon ausgehen, dass mindestens 43% des nominalen Ausgabenanstiegs der gesamten KJH im Zeitraum 2006 bis 2023 von der Inflation ausgeglichen wurde. Besonders deutlich spürbar war der Einfluss der Inflation in den Jahren 2021, 2022 und 2023, wobei zu beachten ist, dass Löhne und Entgelte teilweise erst mit zeitlicher Verzögerung an allgemeine Preissteigerungen angepasst werden und sich damit die Inflation für die einzelnen Akteur:innen zu unterschiedlichen Zeiten niederschlägt.
- (2) Auf das Arbeitsfeld KiTa entfallen rechnerisch weitere rund 43% des Ausgabenanstiegs zwischen 2006 und 2023. Hier lässt sich eine deutliche Ausweitung der Leistungen beobachten, insbesondere begründet durch den massiven U3-Ausbau, aber auch den Ü3-Ausbau. Hinzu kamen dabei auch qualitative Verbesserungen im Bereich der KiTa, wie etwa der Personal-Kind-Schlüssel, die Ausweitung der Eingliederungshilfe oder der Betreuungsumfänge.
- (3) Aber auch die Leistungen der Erziehungshilfen haben sich deutlich ausgeweitet – als Stichworte sind hier in den 1990er-Jahren der Auf- und Ausbau der ambulanten Hilfen zu nennen, nach der Jahrhundertwende der Anstieg von Hilfen und Schutzmaßnahmen im Kontext

Methodenkasten: Berücksichtigung allgemeiner Preissteigerungen in der Kinder- und Jugendhilfe

Die Inflation wird auf verschiedene Weisen ermittelt, da für die diversen Wirtschaftsgruppen unterschiedliche Güterpreise von Bedeutung sind und es technisch unrealistisch ist, alle Preise zu erfassen. Je nach Forschungsinteresse ist dementsprechend die passende Inflationsbemessungsmethode zu verwenden (vgl. Gischer/Weiß 2007, S. 207f.). So benennt der Verbraucherpreisindex (VPI) – der in öffentlichen Debatten häufig als Inflationsmaß verwendet wird – die Preisentwicklungen für einen repräsentativen deutschen Privathaushalt (vgl. Kulessa 2018, S. 165).

In der Bildungsberichterstattung und auch in der Betrachtung der Kinder- und Jugendhilfe (KJH) ist hingegen der BIP-Deflator als Messinstrument der Inflation etabliert (vgl. Brugger u.a. 2023; Autor:innengruppe Kinder- und Jugendhilfestatistik 2024). Dieser bezieht dabei die gesamte Bruttowertschöpfung einer Volkswirtschaft für die Ermittlung der Preisentwicklungen ein. Dies umfasst die Preise von Konsum-, Investitions- und Exportgütern sowie des Staatskonsums (vgl. Kulessa 2018, S. 165). Da dieses Inflationsmaß die Preisentwicklungen der gesamten Volkswirtschaft abbildet, kann es nur als Annäherung an die tatsächlichen Preisentwicklungen, wie sie sich in der KJH auswirken, angesehen werden.

Abb. 1: Entwicklung der Nominalausgaben der Kinder- und Jugendhilfe, des Index der tariflichen Monatsverdienste mit Sonderzahlungen, des Nominallohnindex (beides Wirtschaftszweig „Sozialwesen ohne Heime“) und des BIP-Deflators (Deutschland; 2010 bis 2024; Angaben in %; Index 2010 = 100)



Quelle: StBA: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Ausgaben und Einnahmen; versch. Jahrgänge; Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“: Bruttoinlandsprodukt, Bruttowertschöpfung in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland 1991 bis 2024; StBA: Verdiensterhebung – Nominallohnindex 2007 bis 2024; Wirtschaftszweige; Indizes der Tarifverdienste, Wochenarbeitszeit – vj. Index der Tarifverdienste und Arbeitszeiten; eigene Berechnungen

Da bei den Ausgaben für die KJH die Personalkosten einen wesentlich größeren Einfluss haben als beispielsweise in güterproduzierenden Wirtschaftszweigen, lohnt es sich, neben dem BIP-Deflator auch Indikatoren für die Entwicklung von Personalkosten zu betrachten. Abbildung 1 veranschaulicht, dass die Löhne im Wirtschaftszweig „Sozialwesen ohne Heime“ im Zeitraum 2010 bis 2024 stärker gestiegen sind als die allgemeinen Preise. Auch zeigt sich, dass die Löhne nicht immer parallel zur allgemeinen Preisentwicklung stiegen, sondern teilweise abgekoppelt oder zeitversetzt. Dass der Nominallohnindex – ein Indikator für tatsächlich gezahlte Löhne – wiederum ab etwa 2021

stärker gestiegen ist als der Index der in Tarifverträgen festgesetzten Löhne (ebenfalls für den Wirtschaftszweig „Sozialwesen ohne Heime“), deutet darauf hin, dass in diesen Krisenzeiten durchschnittlich höhere Lohnsteigerungen ausgehandelt werden konnten als zuvor. Allerdings: Die Darstellung zeigt nur die relative Veränderung des Lohnniveaus im Zeitverlauf. Sie bedeutet nicht, dass Personen, die nicht nach einem Tarifvertrag bezahlt wurden, mehr Geld erhielten als Tarifbeschäftigte.

Da nicht bekannt ist, welche Löhne genau in der KJH gezahlt werden und wie hoch der Anteil von tariflichen und außertariflichen Beschäftigungsverhältnissen ist, stellen diese Kurven beispielhafte Darstellungen dar. Die präzise Entwicklung der Personalkosten in der KJH geht daraus nicht hervor. Es wird aber deutlich, dass der BIP-Deflator ein eher konservatives Maß ist, das Auswirkungen allgemeiner Kostensteigerungen auf die KJH vermutlich leicht unterschätzt.

Hinweise zur Statistik der Ausgaben und Einnahmen in der Kinder- und Jugendhilfe

Wenngleich für die amtliche Statistik der Ausgaben und Einnahmen der KJH seit dem Jahr 1991 Daten vorliegen, werden in diesem Beitrag die ersten beiden Datenjahre (1991 und 1992) aufgrund von Qualitätsmängeln bei der Erfassung nicht berücksichtigt (vgl. Schilling 2002, S. 183).

Die Statistik erfasst nur die finanziellen Aufwendungen der öffentlichen Träger der KJH. Nicht erfasst werden die Eigenmittel der freien Träger, die für Leistungen oder Angebote der KJH eingesetzt werden, die zwischen den Arbeitsfeldern der KJH stark variieren.

Ebenfalls nicht erfasst werden Ausgaben, die anderen Systemen zugeordnet werden, beispielsweise der Schule oder der Bundesagentur für Arbeit. Dies ist für Schnittstellenbereiche der KJH zu anderen Systemen relevant – beispielsweise der Schulsozialarbeit oder der Jugendberufshilfe.

Die Statistik differenziert zwischen einzelfall- und gruppenbezogenen Ausgaben auf der einen und einrichtungsbezogenen Ausgaben auf der anderen Seite. Dabei werden die einrichtungsbezogenen Ausgaben für Hilfen zur Erziehung, Hilfen für junge Volljährige und Inobhutnahmen gemeinsam erfasst und können nicht differenziert werden. Die einrichtungsbezogenen Ausgaben bleiben daher bei den arbeitsfeldspezifischen Analysen in diesem Beitrag unberücksichtigt.

Die Statistik ist so konzipiert, dass sie nur Auszahlungen an die Letztempfänger:innen der Gelder abbildet. Finanzierungsströme zwischen den föderalen Ebenen, beispielsweise Kostenersstattungen der Länder an die Kommunen für die Unterbringung von UMA, können daher nicht dargestellt werden. Es ist also nicht erkennbar, welche föderale Ebene letztlich welchen Kostenanteil trägt.

Die Umstellung von Kameralistik auf Doppik

Im Jahr 2003 verständigten sich die Innenminister:innen der Länder auf eine Umstellung der Haushaltssystematik auf kommunaler Ebene von der Kameralistik auf die Doppik. Ziel war es, Ausgaben und Einnahmen den konkreten staatlichen Leistungen zuzuschreiben, was zu veränderten Zuordnungen auch im Bereich der KJH führen kann (vgl. Schilling 2011, S. 72). Diese Umstellung erfolgte in den verschiedenen Ländern jedoch recht unterschiedlich und im Jahr 2020 nutzten erst rund 75% der Kommunen die Doppik (vgl. Christofzik u.a. 2020, S. 709f.). Die Effekte der Umstellung auf die jährlichen Ausgaben der Kinder- und Jugendhilfe können aktuell nicht beziffert werden, sollten sich allerdings insbesondere bei der Analyse auf kommunaler Ebene zeigen.

der Kinderschutzdebatten sowie der starke Ausbau der 35a-Hilfen insbesondere im Kontext von Schule, und schließlich der plötzliche Bedarf von Nothilfen zur Unterbringung und Betreuung von geflüchteten minderjährigen, u.a. mit der Folge der Zunahme von Inobhutnahmen. Kumuliert trugen diese Ausweitungen der Angebotsstruktur mit rund 12% zum Ausgabenanstieg seit 2006 bei.

Mit anderen Worten: Die KJH hat heute ein deutlich anderes, breiteres und differenzierteres Profil als noch 2006 oder gar 1993. Die gestiegenen Ausgaben sind infolgedessen auch Ausdruck gesellschaftlich und fachlich stark gestiegener Erwartungen an die Angebote der öffentlichen Erziehung, an die Leistungsfähigkeit der KiTa-Landschaft und das immer breiter werdende Spektrum der Erziehungshilfen und der angrenzenden Bereiche. Die Kostenentwicklung kann somit nicht unabhängig von der Frage diskutiert werden, was die KJH heutzutage leisten soll und kann, welche Angebotsformen zur Verfügung stehen und wie diese genutzt werden. Der einst klassische Kindergarten ab vier Jahren bis zur Einschulung – vor allem im Halbtagsformat – gehört ebenso der Geschichte an wie Hilfen zur Erziehung, die sich im Kern auf stationäre Angebote in Großeinrichtungen konzentrieren.

Aber auch die Erforschung der Ausgabenentwicklung ist noch nicht abgeschlossen. So können die hier vorgestellten Analysen diese nicht vollständig aufklären, weil sich die Statistiken nur annäherungsweise aufeinander beziehen lassen und teilweise noch verwertbare Daten fehlen. Darüber hinaus mussten noch wichtige Perspektiven offenbleiben, die in zukünftigen Analysen weiterverfolgt werden sollen. Darunter sind vertiefende Analysen für weitere Arbeitsfelder der KJH, insbesondere für die Felder der Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit, regionale Analysen – also Unterschiede auf Landes- und kommunaler Ebene – und nicht zuletzt Vertiefungen der Analysen mit weiteren Daten beispielsweise zur Dauer und Intensität der Hilfen zur Erziehung – sowie unter Berücksichtigung neuer Personaldaten.

Literatur

- Anders, Y./Kluczniok, K./Blaurock, S./Erdem Möbius, H./Fitzner, J./Hausladen, K. N./Hummel, T./Pietz, S./Resa, E./Then, S./Voss, N./Roßbach, H.-G. (2023): Policy-Brief zum Bericht der wissenschaftlichen Evaluation des Bundesprogramms „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ (Projektphase: 2023): Ergebnisse zur Sicherung der Nachhaltigkeit des Bundesprogramms und zu den Gelingensfaktoren für den Transfer des Programms in Landesstrukturen. Bamberg. DOI: 10.20378/irb-105179.
- Autor:innengruppe Fachkräftebarometer (2025): Fachkräftebarometer Frühe Bildung 2025. Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte. Bielefeld.
- Autor:innengruppe Kinder- und Jugendhilfestatistik (2024): Kinder- und Jugendhilfereport 2024. Eine kennzahlenbasierte Analyse mit einem Schwerpunkt zum Fachkräftemangel. Oldenbourg u.a.
- Brugger, P./Sandforth, S./Brackmann, T./Grzesista, A./Leiste, M. (2023): Bildungsförderbericht 2023. Im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und der ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland. Wiesbaden.
- Christofzik, D./Dorn, F./Gäbler, S./Raffer, C./Rösel, F. (2020): Bremst die Doppik öffentliche Investitionen? Ergebnisse aus drei aktuellen Evaluationsstudien. In: Wirtschaftsdienst 100, H. 9, S. 707-711.
- Deutscher Bundestag (Hrsg.) (2017): 15. Kinder- und Jugendbericht. Drucksache 18/11050. Berlin.
- Deutscher Bundestag (Hrsg.) (2021): Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG). Drucksache 19/26107. Berlin.
- Erdmann, J. (2025): Steigende Fallzahlen bei „ASD-Hilfen“. In: Kom^{Dat} Jugendhilfe, H. 1+2, S. 16-20.
- Fendrich, S./Tabel, A. (2018): Hilfen zur Erziehung zwischen Steuerungsansprüchen und gesellschaftlichen Anforderungen – ein Rückblick auf die letzten 20 Jahre. In: Kom^{Dat} Jugendhilfe, H. 1, S. 18-21.
- Fendrich, S./Tabel, A./Erdmann, J./Frangen, V./Göbbels-Koch, P./Mühlmann, T. (2023): Monitor Hilfen zur Erziehung 2023. Dortmund.
- Gischer, H./Weiβ, M. (2007): Inflationsbegriff und Inflationsmessungen. Abgrenzungen, Konzepte und Anwendungsprobleme. In: Jahrbuch für Wirtschaftswissenschaften, 58. Jg., S. 203-226.
- Kulessa, M. (2018): Makroökonomie im Gleichgewicht. Praxis und Theorie. Konstanz und München.
- Schayani, N./Olszenka, N. (2025): Anhaltender Anstieg der Ausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe. In: Kom^{Dat} Jugendhilfe, H. 1+2, S. 8-10.
- Schilling, M. (2002): Die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik. Dissertation. Dortmund.
- Schilling, M. (2011): Der Preis des Wachstums. In Rauschenbach, T./Schilling, M. (Hrsg.): Kinder- und Jugendhilfereport 3. Weinheim, S. 67-86.
- Tabel, A. (2024): Hilfen zur Erziehung im Jahr 2022 – Anstieg bei Erziehungsberatungen und begonnenen Fremdunterbringungen. In: Kom^{Dat} Jugendhilfe, H. 1, S. 1-4.
- Tabel, A./Fendrich, S. (2024): Werden „35a-Hilfen“ immer mehr zu schulischen Hilfen? Eine Analyse zum Jahr 2022. In: Kom^{Dat} Jugendhilfe, H. 1, S. 5-6.

Das Fachkräftebarometer Frühe Bildung (FKB) ist zum sechsten Mal erschienen

Auf Basis überwiegend amtlicher Statistiken – u.a. Kinder- und Jugendhilfestatistik, Schul- und Hochschulstatistiken, Beschäftigungs- und Arbeitslosenstatistik sowie Mikrozensus – bietet das FKB 2025 eine systematische Bestandsaufnahme zur Personalentwicklung in Kitas, Kindertagespflege und Ganztags sowie zu Ausbildungswegen und Arbeitsmarktbedingungen. Doch wie steht es aktuell um die Fachkräfte in der Frühen Bildung – und wohin steuert das Feld in den kommenden Jahren?

Es zeigt sich, dass die lange Phase des Ausbaus in der Kindertagesbetreuung zwar anhält, ihre Dynamik jedoch nachlässt; insbesondere in Ostdeutschland schwächen sich die Zuwächse deutlich ab. Zugleich ist der Arbeitsmarkt weiterhin von Engpässen geprägt: Zwar ist die Zahl der bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldeten offenen Stellen für Erzieher:innen zwischen 2022 und 2024 leicht von rund 13.000 auf 12.000 gesunken, doch wie entwickelt sich die Zahl der Arbeitslosen? Handelt es sich um eine echte Entspannung – oder eher um eine Verschiebung der Engpässe?

Mit dem quantitativen Ausbau haben sich auch die Strukturen in den Einrichtungen spürbar verändert: Kita-Teams sind zwischen 2014 und 2024 im Schnitt um knapp 3 Personen gewachsen. Darüber hinaus stellt sich die Frage, wie sie sich mit Blick auf Geschlechterzusammensetzung und Qualifikationsprofil verändert haben.

Parallel dazu ist die Zahl der Leitungskräfte in Kitas in zehn Jahren um 42% auf rund 68.500 Personen gestiegen. Verfügen die Einrichtungen im Jahr 2024 über ausreichend Leitungsressourcen – oder bestehen hier weiterhin strukturelle Engpässe, die Steuerung, Qualitätsentwicklung und Personalführung begrenzen?

Ein genauerer Blick auf die Arbeitszeiten zeigt: 63% des pädagogischen und leitenden Personals in Kindertageseinrichtungen arbeiten weniger als 38,5 Wochenstunden, zugleich sind 58% vollzeitnah (32 Stunden und mehr) oder in Vollzeit tätig. Die durchschnittliche Wochenarbeitszeit in der Frühen Bildung liegt mit 32,5 Stunden über dem Durchschnitt aller erwerbstätigen Frauen von 30,3 Stunden. Wenn unerwünschte Teilzeit nur in geringem Umfang vorkommt – welche Spielräume bleiben dann überhaupt, um Fachkräftemangel durch Stundenaufstockungen zu begegnen? Und was bedeutet das für Vereinbarkeit, Arbeitsbelastung und Gesundheit der Beschäftigten?

Auch bei den Einkommen zeigt sich ein ambivalentes Bild: Zwischen 2012 und 2023 sind die Bruttogehälter in der Frühen Bildung bezogen auf alle Beschäftigten leicht überdurchschnittlich gestiegen (+35% vs. +32%). Inzwischen liegt der Medianverdienst Vollzeitbeschäftiger mit 3.790 EUR nahezu auf dem Niveau aller Vollzeitbeschäftigten (3.796 EUR), während Lehrkräfte an Grundschulen mit rund 5.800 EUR deutlich höher vergütet werden. Reicht diese Angleichung aus, um die Attraktivität des Berufsfeldes langfristig zu sichern – oder bleiben, angesichts der Anforderungen in der Praxis und der Konkurrenz um qualifizierte Fachkräfte, strukturelle Nachteile bestehen?

Die Akademisierung des Feldes schreitet nur selektiv voran: Der Anteil einschlägig qualifizierter Akademiker:innen verharrt seit 2018 bei etwa 6%, sie sind inzwischen aber in 34% der Kita-Teams vertreten. Gleichzeitig verfügen 60% der Kitas über keine einschlägig akademisch qualifizierte Fachkraft und speziell ausgebildete Kindheitspädagog:innen machen lediglich etwa 1,5% des Kita-Personals aus. Welche Funktionen übernehmen hochschulisch qualifizierte Fachkräfte in den Einrichtungen – und warum bleibt ihr Einsatz bislang punktuell?

Auch auf Ausbildungs- und Arbeitsmarktebene zeichnen sich Spannungen ab. Wie entwickelt sich die Zahl der Neuzugänge in die Erzieher:innenausbildung – und in welchem Maße tragen praxisintegrierte Ausbildungswägen sowie kindheitspädagogische Studiengänge tatsächlich zur Fachkräfte-

sicherung bei? Kindheitspädagogische Studiengänge werden zunehmend in unterschiedlichen Formaten angeboten: Neben klassischen Vollzeitstudiengängen gewinnen duale, berufsbegleitende und Fernstudienangebote an Bedeutung. Inwieweit gelingt es, Ausbildungs- und Qualifizierungsstrukturen so zu gestalten, dass sie sowohl den kurzfristigen Personalbedarf als auch langfristige Qualitätsansprüche berücksichtigen?

Deutlich rückläufig ist die Kindertagespflege: Zwischen 2020 und 2024 sank die Zahl der Kindertagespflegepersonen von rund 44.800 auf 39.700 (-11%), in Ostdeutschland sogar um rund 30%. Wer ist aus dem Berufsfeld ausgestiegen, wie haben sich Altersstruktur und Qualifikation verändert – und welche Rolle spielt die Großtagespflege in diesem Wandel? Bleibt die Kindertagespflege ein wichtiger Baustein zur Ergänzung und Entlastung der Kitas – oder droht sie, zum Randphänomen zu werden?

Im Ganztag für Grundschulkinder setzt sich der Ausbau fort: 2024 nahmen knapp 1,9 Mio. Grundschulkinder ein Ganztagsangebot in Schulen, Horten oder altersgemischten Kindertageseinrichtungen in Anspruch, die Beteiligungsquote lag bundesweit bei 57%, mit großen regionalen Unterschieden. Vorausberechnungen gehen davon aus, dass bis zur vollständigen Umsetzung des Rechtsanspruchs Ende des Jahrzehnts bundesweit zwischen 267.000 und 298.000 zusätzliche Plätze geschaffen werden müssen. Wo werden diese Plätze vor allem entstehen – im Hort, an Ganztagsgrundschulen oder in altersgemischten Einrichtungen? Und unter welchen personellen und qualitativen Rahmenbedingungen kann dieser Ausbau gelingen?

Insgesamt macht das Fachkräftebarometer Frühe Bildung 2025 sichtbar, dass sich die Frühe Bildung in einer Übergangsphase zwischen weiterem Ausbaubedarf, strukturellem Umbau und demografischem Rückgang befindet. Der Bericht bündelt diese Entwicklungen in den Kapiteln zu Personal, Leitung, Kita-Team, Kindertagespflege, Ganztag und Arbeitsmarkt und bietet damit eine datenbasierte Grundlage, um anstehende fach- und bildungspolitische Weichenstellungen fundiert zu diskutieren. Das Fachkräftebarometer Frühe Bildung 2025 steht unter www.fachkraeftebarometer.de zum Download bereit.



Kommentierte Daten der Kinder- und Jugendhilfe, Informationsdienst der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik, AKJ^{Stat}, gefördert durch das BMBFSFJ und das MKJFGFI NRW

28. Jahrgang, Dezember 2025, Heft 3 / 2025

Herausgeber:

Prof. Dr.
Thomas Rauschenbach

Redaktion:

Sandra Fendrich
Dr. Christiane Meiner-Teubner
Agathe Tabel
Catherine Tiedemann

Erscheinungsweise:

3 Mal im Jahr

Impressum

ISSN 2570-3064



Dortmunder Arbeitsstelle
Kinder- & Jugendhilfestatistik
– AKJ^{Stat}
Technische Universität
Dortmund
FK 12, Forschungsverbund
DJI/TU Dortmund

CDI-Gebäude,
Vogelpothsweg 78
44227 Dortmund

Tel.: 0231/755-5557
Fax: 0231/755-5559
www.akjstat.tu-dortmund.de
E-Mail:
komdat.fk12@tu-dortmund.de

Bezugsmöglichkeiten:
Die Ausgaben von KomDat sind kostenfrei. Die Hefte werden als PDF-Datei per E-Mail oder als Druckfassung auf dem Postweg verschickt.

Layout: Astrid Hallmann

Satz: AKJ^{Stat}

Druck: LUC GmbH

Neues aus der AKJ^{Stat} und dem Forschungsverbund

Ergebnisse der zehnten Strukturdatenerhebung OKJA NRW veröffentlicht: Erholungstendenzen nach der Pandemiezeit



Im September 2025 wurde der Bericht zur zehnten Strukturdatenerhebung Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) NRW für das Berichtsjahr 2023 veröffentlicht. Die OKJA zeigt 2023 klare Erholungstendenzen nach den pandemiebedingten Einschränkungen, auch wenn das Niveau von 2019 noch nicht wieder erreicht wurde. Angebote und Teilnehmendenzahlen stiegen deutlich, auch das ehrenamtliche Engagement nahm zu. Die Zahl der angestellten Mitarbeiterinnen erreichte einen neuen Höchststand – allerdings arbeiten immer mehr davon in Teilzeit. Die kommunalen Ausgaben stiegen nominal, aber weniger stark als die Inflation. Der Bericht bietet neben Ergebnissen auch Reflexionsimpulse für die kommunale Praxis. Diese können im Rahmen kommunaler Wirksamkeitsdialoge zur Weiterentwicklung der OKJA genutzt werden. Die Strukturdatenerhebung informiert alle zwei Jahre über zentrale Merkmale der OKJA in NRW.

Dossier Nr. 3 und 4 des Projekts „Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe in NRW“ veröffentlicht

Kürzlich erschienen das dritte und vierte Dossier der themenspezifischen Fortführung der Hauptstudie „Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe NRW“. Das Dos-

sier „Ausbildungspotenziale für die Kinder- und Jugendhilfe 2025. Anfänger:innen, Absolvent:innen, Kapazitäten in NRW“ beleuchtet die Entwicklung der Anfänger:innen, Absolvent:innen und der vorzeitigen Abbrüche in einschlägigen beruflichen und akademischen Ausbildungen. Für die Erzieher:innenausbildung wird außerdem ein Überblick über die Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten geschaffen. Des Weiteren werden regionale Kennzahlen der Ausbildungskapazitäten dargestellt. Das vierte Dossier „Quereinstiege in der Kinder- und Jugendhilfe 2025. Zugangswege und ihre Potenziale in NRW“ fokussiert die vertiefende Auseinandersetzung mit den Fragen, wer Quereinstiegende in der Kinder- und Jugendhilfe sind, auf welchen Wegen diese Personen in das Arbeitsfeld gelangen und wie sich diese Zugänge in den verfügbaren Statistiken identifizieren und quantifizieren lassen.

Neue Publikation zur Fachkräftesituation in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit



Gunda Voigts | Julia Hallmann (Hrsg.)
Fachkräftesituation in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit
Ergebnisse und Folgerungen aus einer bundesweiten Online-Befragung von Einrichtungen

BELZ JUVENIA

Der Band „Fachkräftesituation in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit“ von

Prof.in Dr. Gunda Voigts (HAW Hamburg) und Julia Hallmann (Forschungsverbund DJI/TU Dortmund) wurde im Juni 2025 veröffentlicht. Vorgestellt werden die Ergebnisse einer bundesweiten Befragung, die auf 1.223 vollständig ausgefüllten Fragebögen basieren. Thematisiert werden Fachkräftemangel, Fach-

kräftegewinnung und -bindung, Kooperationen mit Hochschulen und Ausbildungsstätten sowie aktuelle Herausforderungen in den Einrichtungen. Die Publikation entstand im Projekt „Transferstelle zur Ausgestaltung der European Youth Work Agenda in Deutschland“ in Kooperation mit der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW Hamburg) und dem Bundesnetzwerk Kinder- und Jugendarbeit. Sie ist bei Beltz Juventa im Open Access erschienen und kann kostenfrei als [PDF-Datei](#) heruntergeladen werden.

HxE-Bericht NRW 2025 veröffentlicht

Die AKJ^{Stat} hat den *HxE-Bericht NRW 2025* (Datenbasis 2023) vorgelegt. Neben Grundanalysen zu der Inanspruchnahme und den Ausgaben der Hilfen zur Erziehung widmet sich der aktuelle HxE-Bericht thematisch vertiefend den prekären Lebenslagen von Familien in den Hilfen zur Erziehung, den Gefährdungseinschätzungen der Jugendämter mit Blick auf die aktuellen Entwicklungen und die neuen Merkmale in der Statistik sowie den Eingliederungshilfen nach SGB IX im Spiegel regionspezifischer Unterschiede. Darüber hinaus sind die Jugendamtstabellen als Excel-Datei mit Eckwerten für die einzelnen Jugendämter in NRW zum Fallzahlenvolumen und zur Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung, aber auch zu den Eingliederungshilfen für junge Menschen mit einer seelischen Behinderung erschienen. Weitere Infos unter:

www.akjstat.tu-dortmund.de